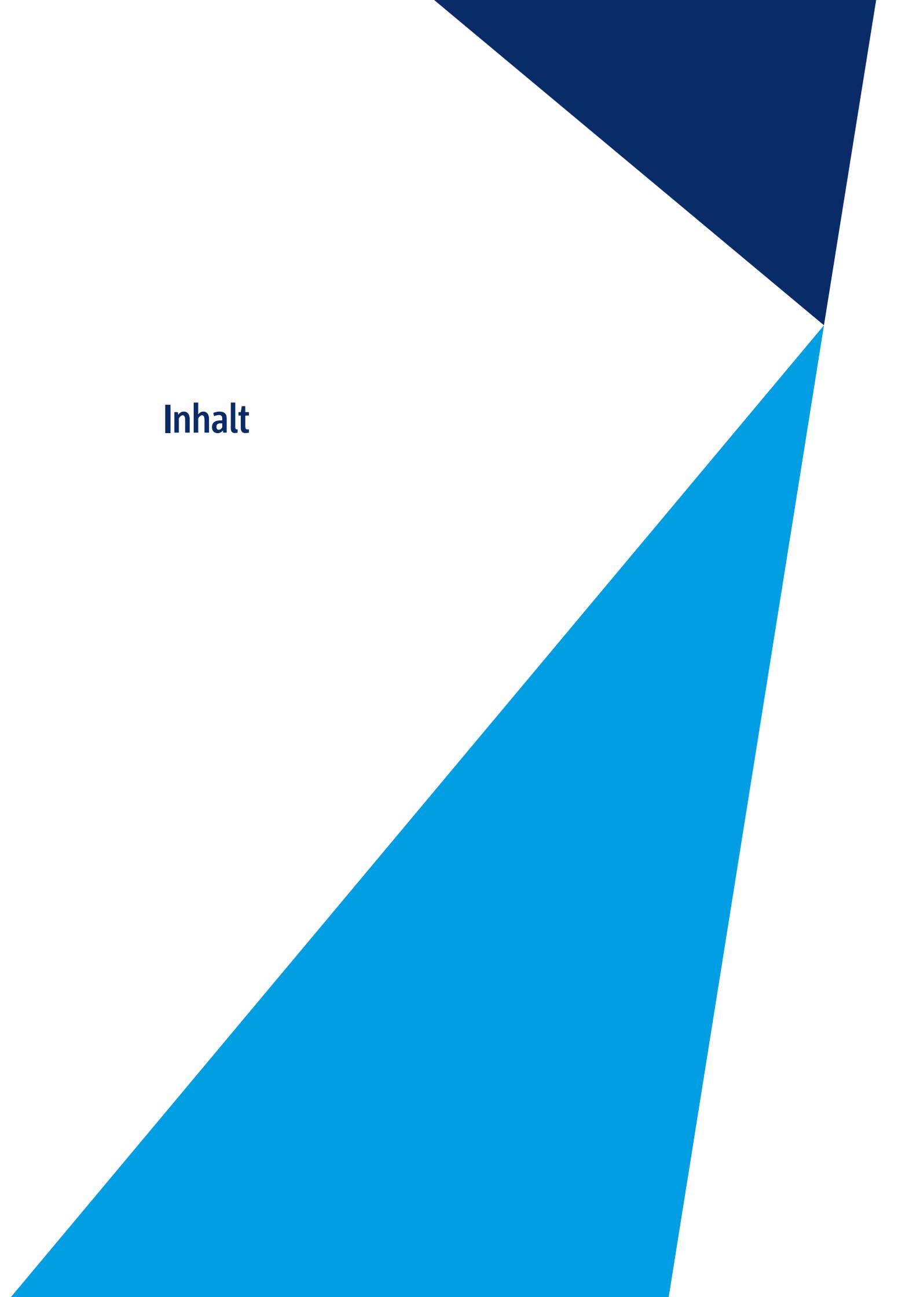


Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015

Nach Teil 8 der Verordnung über Aufsichtsanforderungen
an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen
Capital Requirements Regulation (CRR)

Inhalt

The background of the page is composed of several geometric shapes. A large, light blue triangle occupies the bottom-left and bottom-right portions of the page. A smaller, dark blue triangle is located in the top-right corner. The remaining space is white.

1

Vorbemerkung	4
Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)	5
Konsolidierungskreis (Artikel 436 CRR)	27
Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen (Artikel 437 und 438 CRR)	29
Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)	47
Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)	50
Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)	57
Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)	61
Marktrisiko (Artikel 445 CRR)	62
Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)	62
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447 CRR)	63
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)	66
Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)	68
Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)	76
Verschuldung/Leverage Ratio (Artikel 451 CRR)	77
Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452 CRR)	81
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)	89
Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Artikel 454 CRR)	92
Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Artikel 455 CRR)	92
Sonstige ergänzende Veröffentlichungen	92
Offenlegungsbericht der Deutschen Kreditbank AG (DKB)	92
Vergütungsbericht der BayernLB und der DKB	92
Eigenmittelinstrumente	92
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	93
Abkürzungsverzeichnis	95

Vorbemerkung

Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts per Berichtsstichtag 31. Dezember 2015 erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen des CRR Regelwerkes (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013), Teil 8) und der CRD IV (Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU).

Der vorliegende Bericht enthält insbesondere qualitative und quantitative Informationen über

- Eigenmittel,
- eingegangene Risiken,
- Risikomanagementverfahren einschließlich verwendeter interner Modelle,
- Kreditrisikominderungstechniken,

der BayernLB Gruppe.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts muss regelmäßig überprüft werden. Die BayernLB hat hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt. Die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind zudem in Fachkonzepten geregelt.

Die BayernLB erstellt den Offenlegungsbericht in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen. Der Offenlegungsbericht wird parallel zum Geschäftsbericht der BayernLB als Einzelinstitut nach HGB-Rechnungslegung sowie dem Geschäftsbericht des BayernLB-Konzerns nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) im Internet als eigenständiger Bericht veröffentlicht. Basis des Berichts ist das IFRS-Zahlenwerk.

Zusätzlich erstellt die Deutsche Kreditbank AG, Berlin (DKB) gemäß Artikel 13 CRR einen eigenständigen Offenlegungsbericht. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der DKB www.dkb.de/ueber_uns/zahlen_fakten/Berichte/Offenlegungsbericht

Nach der Waiver-Regelung können Einzelinstitute bei der Erfüllung organisatorischer und prozessualer Bedingungen von bestimmten Regelungen zur Eigenmittelausstattung sowie zu Meldepflichten auf Institutsebene ausgenommen werden. Die BayernLB hat entschieden, die Waiver-Regelung nach Artikel 7 CRR derzeit nicht anzuwenden.

Der vorliegende Bericht unterliegt hinsichtlich der Prozesse und Systeme der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Eine Prüfung der quantitativen Angaben durch den Abschlussprüfer findet nicht statt.

Hinweis:

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit auftreten. Sofern zu einzelnen Offenlegungsanforderungen keine Angaben erfolgt sind, treffen diese nicht auf die BayernLB Gruppe zu bzw. sind gesetzlich für das Berichtsjahr nicht vorgeschrieben. Die Anforderungen aus Artikel 441 CRR sind für die BayernLB nicht relevant, da sie nicht als global systemrelevantes Institut eingestuft wurde.

Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)

Risikostrategie

Die Konzernrisikostrategie wird aufbauend auf der Konzerngeschäftsstrategie regelmäßig überprüft und von Vorstand und Risikoausschuss des Aufsichtsrates festgelegt. Aus den geschäftsstrategischen Grundlagen sind die Ziele und Leitlinien der Risikostrategie im Allgemeinen sowie die risikostrategischen Anforderungen für die einzelnen Risikoarten abgeleitet.

In der Konzernrisikostrategie festgelegt sind im Wesentlichen folgende Ziele und Leitlinien:

Ziele:

- Nachhaltige Sicherstellung der Angemessenheit der Höhe und Qualität des Kapitals nach regulatorischer wie auch ökonomischer Sicht
- Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit
- Erzielung eines nachhaltigen Ertrags auf Grundlage einer wertorientierten Steuerung der risikogewichteten Aktiva (RWA)

Leitlinien:

- Der BayernLB-Konzern geht nur Risiken ein, die er beurteilen und managen kann
- In den Bereichen, in denen ein strategiekonformer Portfolioaufbau möglich ist, geht dessen Qualität vor Volumenwachstum
- Markt- und Risikobereiche tragen die gemeinsame Verantwortung für den Ertrag nach Risiko
- Der BayernLB-Konzern setzt in seiner Geschäftstätigkeit hohe ethische Grundsätze voraus.

Grundlage für die Festlegung der Risikostrategie ist die jährlich durchzuführende Risikoinventur gemäß MaRisk sowie die Risikotragfähigkeitsrechnung. In der Risikoinventur werden neben der BayernLB sämtliche Unternehmen und Zweckgesellschaften im BayernLB-Konzern, unabhängig von der handelsrechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Konsolidierung, betrachtet. Das Risikoprofil des BayernLB-Konzerns wird anschließend im Rahmen der Risikoinventur in der Risikolandkarte dargestellt und dem Vorstand zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Das Ergebnis der Risikoinventur wird dem Vorstand jährlich zur Kenntnis gegeben und zeigt anhand der identifizierten Risiken im Gesamtprofil, dass die wesentlichen Risiken angemessen gesteuert und überwacht werden.

Kernrisiken des BayernLB-Konzerns sind Adressenausfallrisiken bestehend aus Kredit- und Länderrisiken, Marktpreisrisiken, einschließlich der Risiken aus Pensionsverpflichtungen, operationelle Risiken, Beteiligungsrisiken, Liquiditätsverteuerungsrisiken, Geschäfts- und strategische Risiken inkl. der Reputationsrisiken und Immobilienrisiken aus den Immobilien im Bestand des BayernLB-Konzerns.

Kreditrisiken sind entsprechend dem Geschäftsmodell des BayernLB-Konzerns als Unternehmens- und Immobilienfinanzierer und Partner der Sparkassen mit regionaler Ausrichtung auf Bayern und Deutschland ihrem Umfang nach die bedeutendsten Risiken im BayernLB-Konzern.

In der Konzernrisikostrategie wird in Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie das Risikoprofil festgelegt und bestimmt den Rahmen für die Risikoplanung.

Die verfügbare Risikodeckungsmasse leitet sich aus dem langfristig zur Verfügung stehenden Kapital ab.

Der in der Risikoplanung ermittelte Risikokapitalbedarf für die geschäfts- und strategischen Risiken, Immobilienrisiken und Liquiditätsverteuerungsrisiken wird direkt von der Risikodeckungsmasse abgezogen. Die verbleibende verfügbare Deckungsmasse steht als Allokationsbasis für die Risikoarten Kredit-, Länder-, Marktpreis- und Risiken aus Pensionsverpflichtungen, operationelles Risiko und Beteiligungsrisiko zur Verfügung. Weitere Informationen hierzu sind im Abschnitt „ICAAP – Ansatz für die interne Überwachung der Risikotragfähigkeit“ aufgeführt.

Struktur und Organisation

Zur risikoorientierten Steuerung hat die BayernLB eine entsprechende Managementstruktur aufgebaut, die maßgeblich der Sicherstellung der Risikoüberwachung dient.

Managementstruktur



Aufsichtsrat und Ausschüsse

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand der BayernLB.

Gemäß Gesetz über die Bayerische Landesbank und Satzung besteht der Aufsichtsrat der BayernLB aus elf Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus zehn Vertretern der Anteilseigner und einem Vertreter der Personalvertretung der BayernLB. Bezüglich der zehn Vertreter der Anteilseigner obliegt dem Freistaat Bayern das Vorschlagsrecht für drei staatliche Vertreter sowie für vier externe Vertreter. Der Sparkassenverband Bayern schlägt drei Mitglieder vor, worunter mindestens ein externer Vertreter sein muss. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird entsprechend der Vorgabe aus der EU-Beihilfeentscheidung der BayernLB aus dem Kreis der externen Vertreter gewählt.

Diese rechtlichen Vorgaben sind vollständig eingehalten: Per Stand 31. Dezember 2015 setzt sich der Aufsichtsrat aus elf Mitgliedern – bei einer Frau – zusammen (einem Personalvertreter, drei Vertreter des Freistaates Bayern, zwei Vertretern des Sparkassenverbands Bayern und fünf

externen Vertretern). Der berufliche Hintergrund der Aufsichtsratsmitglieder deckt ein breites Spektrum ab und reicht von Juristen über Wirtschaftsprüfer, Vertreter der Wirtschaft, insbesondere aus der Finanzbranche, bis hin zu einem Vertreter der Wirtschaftswissenschaft. Sowohl die Aufsichtsratsmitglieder als Einzelpersonen, als auch das Aufsichtsratsgremium als Ganzes verfügen jeweils über die nach den bankaufsichtsrechtlichen Regelungen notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen und sonstigen Qualifikationen, bzw. haben und werden sich entsprechend weiterbilden. Der derzeitige Aufsichtsrat ist noch bis ca. Mitte 2018 gewählt.

Bei bis 2018 ggf. notwendig werdenden Nachbesetzungen bzw. bei den in 2018 fälligen Neuwahlen werden die Anteilseigner bei Ausübung ihres Vorschlagsrechts auch weiterhin bestrebt sein, ein entsprechend breit gefächertes Know-How der Aufsichtsratsmitglieder aufrechtzuerhalten. Eine feste Zielquote zur Repräsentanz von Frauen im Aufsichtsrat haben sich die Anteilseigner nicht gegeben. Im Rahmen der Möglichkeiten und Gegebenheiten wird jedoch angestrebt, den Frauenanteil im Aufsichtsgremium weiter zu steigern.

Der Aufsichtsrat wird unterstützt durch die nachfolgend beschriebenen Ausschüsse:

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere bezüglich des internen Kontrollsystems und der Internen Revision sowie der Abarbeitung offener Prüfungs- und Jahresabschlussfeststellungen. Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2015 insgesamt drei Sitzungen abgehalten.

Der Risikoausschuss befasst sich im Wesentlichen mit Fragen im Zusammenhang mit der vom Vorstand beschlossenen Risikostrategie und der Risikosituation auf Ebene des BayernLB-Konzerns und der BayernLB. Der Risikoausschuss entscheidet über Kredite, die gemäß dem Gesetz über das Kreditwesen sowie entsprechend der Kompetenzordnung der BayernLB in der Zuständigkeit des Aufsichtsrates liegen. Der Risikoausschuss hat im Geschäftsjahr 2015 insgesamt sieben Sitzungen abgehalten.

Der Ausschuss für Angelegenheiten der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo-Ausschuss) nimmt im Hinblick auf die BayernLabo alle Zuständigkeiten des Aufsichtsrates wahr und fasst über die im Zuständigkeitsbereich des Aufsichtsrates stehenden Angelegenheiten in Bezug auf die BayernLabo die entsprechenden Beschlüsse. Der BayernLabo-Ausschuss hat im Geschäftsjahr 2015 insgesamt zwei Sitzungen abgehalten.

Der Nominierungsausschuss nimmt die ihm im Sinne des § 25d Absatz 11 KWG zugewiesenen Aufgaben wahr. Ein Schwerpunkt im Geschäftsjahr 2015 war die Befassung mit der Evaluierung des Vorstandes sowie mit sonstigen Vorstandsangelegenheiten, soweit sie nicht im Vergütungskontrollausschuss behandelt wurden. Der Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2015 insgesamt drei Sitzungen abgehalten.

Der Vergütungskontrollausschuss überwacht u. a. die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter und insbesondere für die Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der BayernLB haben. Ein besonderer Fokus lag in 2015 auf der Anpassung des Vorstandsvergütungssystems. Der Vergütungskontrollausschuss hat im Geschäftsjahr 2015 in insgesamt drei Sitzungen seine gesetzlich zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen.

Anzahl der von den Mitgliedern des Aufsichtsrates bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen in Instituten (Kontroll-Mandate) per 31. Dezember 2015

	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Gerd Häusler	–	4
Walter Strohmaier	1	2
Dr. Hubert Faltermeier	–	1
Dr. Roland Fleck	–	2
Dr. Ute Geipel-Faber	–	3
Ralf Haase	–	1
Dr. Ulrich Klein	–	2
Dr. Thomas Langer	–	2
Wolfgang Lazik	–	3
Prof. Dr. Christian Rödl	–	4
Prof. Dr. Bernd Rudolph	–	1

Die Angaben berücksichtigen die Privilegierung gemäß § 25c KWG bzw. § 25d KWG.

Vorstand und Ausschüsse

Der Vorstand der BayernLB („Konzernvorstand“) trägt die Verantwortung dafür, dass der BayernLB-Konzern über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügt, welche neben angemessenen internen Kontrollverfahren vor allem eine adäquate Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risiken auf Konzernebene umfasst. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sieht die Geschäftsorganisation und -verteilung eine funktionale Trennung von Markt- und Marktfolgeeinheiten sowie von Handels- und Abwicklungseinheiten vor.

Der Auswahl der Mitglieder des Vorstandes liegt folgende Strategie zugrunde:

- Sicherstellung einer Abdeckung sämtlicher Kenntnisse und Fähigkeiten im Vorstand, die für die Führung der BayernLB erforderlich sind in Verbindung mit einer langfristigen Nachfolgeplanung
- Ausgewogenes Verhältnis hinsichtlich der im Vorstand vertretenen Steuerungs-/Kontroll- und Marktfunktionen auf Basis der Größe, Struktur und des Geschäftsmodells der BayernLB
- Im Vorfeld der Auswahl eines Mitglieds des Vorstandes beschließt der Nominierungsausschuss ein Anforderungsprofil an die jeweilige Position. Darin sind im wesentlichen folgende Elemente enthalten:
 - Strategische und konzeptionelle Fähigkeiten
 - Fachliche Kenntnisse und Erfahrungen im Vorstandsressort, für das die Auswahl erfolgt
 - Fachliche Kenntnisse und Erfahrungen im Kredit- oder Kapitalmarktgeschäft
 - Theoretische und praktische Kenntnisse zu Regulierung und Risikomanagement sowie zur Unternehmenssteuerung
 - Kompetenzen in Führung und Kommunikation
 - Berufliche Erfahrungen im Finanzdienstleistungssektor.

Soweit die Auswahl eines Vorstandsmitglieds nicht aus den Kandidaten erfolgt, die bereits innerhalb der BayernLB Gruppe tätig sind, wird vom Aufsichtsrat in der Regel ein externer Berater mit der Suche und Vorauswahl anhand eines Aufgaben- und Anforderungsprofils beauftragt. Auf Basis der Vorauswahl erfolgt eine Festlegung auf einige wenige Kandidaten, mit denen von Seiten des Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. des Nominierungsausschusses weiterführende Auswahlgespräche geführt werden, ehe dem Aufsichtsrat ein konkreter Kandidat präsentiert und zur Bestellung als Vorstandsmitglied vorgeschlagen wird. Vor einer Entscheidung erfolgt die Anzeige der Bestellungsabsicht bei der zuständigen Bankenaufsicht im Hinblick auf die Eignungs- und Zuverlässigkeitsprüfung.

Der Aufsichtsrat wünscht, eine angemessene Vertretung des weiblichen Geschlechts im Vorstand der BayernLB zu erreichen. Dazu hat der Aufsichtsrat keine feste Zielvorgabe beschlossen. Vielmehr wird im Rahmen einer Bestellung eines Vorstandsmitglieds jeweils besonders geprüft, ob unter den Kandidaten Frauen vertreten sind, die den jeweils im Vorfeld definierten Anforderungen entsprechen und zu den bei der BayernLB auf Ebene des Vorstandes nach wie vor geltenden Vergütungsbeschränkungen gewonnen werden können.

Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstandes bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen in Instituten (Kontroll-Mandate) per 31.12.2015

	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Dr. Johannes-Jörg Riegler	2*	1
Dr. Edgar Zoller	2*	1
Marcus Kramer	1	1
Michael Bucker	1	1
Dr. Markus Wiegelmann	2*	1
Ralf Woitschig	1	2

** hiervon 1 Mandat im Vorstand der BayernLB Holding AG*

Die Angaben berücksichtigen die Privilegierung gemäß § 25c KWG bzw. § 25d KWG.

Der Vorstand wird daneben durch die nachfolgend beschriebenen Ausschüsse unterstützt:

Das 2015 gegründete „Management Committee“ konzentriert sich auf die Beratung und Unterstützung des Konzernvorstands bei der strategischen Ausrichtung der BayernLB und der Umsetzung der Management Agenda. An dem zeitnahen und regelmäßigen Informationsaustausch nehmen neben dem Vorsitzenden des Vorstands der BayernLB themenbezogen einzelne Mitglieder des Vorstands der BayernLB bzw. DKB teil. Aus dem Senior Management sind die Bereichsleitungen der Geschäftsfelder der BayernLB und DKB sowie der Bereiche „Group Treasury“, „Group Risk Control“, „Group IT“, „Organisation“, „Personal“, „Konzernstrategie & Konzernkommunikation“ und jeweils ein Vertreter aus den Bereichen „Credit Analysis“ und dem Zentralbereich „Financial Office“ vertreten.

Das „CFO/COO Committee“ befasst sich mit der Einführung und Durchsetzung von Standards und Richtlinien für eine konzerneinheitliche Rechnungslegung sowie dem Austausch von Informationen über aktuelle gesetzliche und fachliche Entwicklungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung sowie in den Bereichen Aufsichtsrecht und bankaufsichtsrechtliches Meldewesen, Steuern, betriebswirtschaftliche Planung, Controlling, Eigenkapitalplanung und -allokation. Das Committee bereitet Vorstandsentscheidungen für den Konzernvorstand und die zuständigen Gremien der Tochterunternehmen vor, die für die Steuerung und den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien im BayernLB-Konzern relevant sind und befasst sich mit Themen der IT und dem Einkauf von Dienstleistungen und Wirtschaftsgütern. Neben dem CFO/COO sind Teilnehmer das Senior Management aus „Financial Office“ und „Operating Office“ der BayernLB und der DKB.

Das „Asset Liability Committee“ (ALCO) befasst sich vor allem mit der Steuerung und Allokation der Kernressourcen Kapital und Liquidität sowie der Bilanzstruktur. Als unterstützendes Element dient dem Asset Liability Committee das „Capital Management Committee“ (CMC), das im Wesentlichen aus dem Chief Financial Officer und Kapitalmarktvorstand sowie dem Senior Management des Risiko- und Finanzcontrolling, des Treasury- und der Accountingeinheiten besteht.

Senior Management

Auf Senior Management Ebene unterstützen folgende Gremien den Konzernvorstand:

Das „Investment Committee“ entscheidet für das Geschäftsfeld „Corporates & Mittelstand“ über die Connectivity (Deutschlandbezug) eines Kunden und/oder einer Transaktion und erfüllt hierdurch die von der EU getroffenen Rahmenbedingungen für Geschäfte mit Kreditnehmern mit Hauptsitz im Ausland. Zusätzlich ist das „Investment Committee“ ein permanentes Gremium des Geschäftsfeldes „Corporates & Mittelstand“ und der höchste Kompetenzträger hinsichtlich Kapitalallokation und Ressourcenallokation unterhalb des für das Geschäftsfeld zuständigen Vorstandsmitglieds. Ein vergleichbares Investment Committee besteht auch im Geschäftsfeld „Immobilien & Sparkassen/Verbund“ für den Bereich „Immobilien“. Die Leitung der „Investment Committees“ obliegt den jeweiligen Bereichsleitern innerhalb des Geschäftsfelds.

Das „Konzern Risiko Komitee“ fokussiert neben der BayernLB, insbesondere den BayernLB-Konzern zur Stärkung der Konzernrisikosteuerung. Das „Konzern Risiko Komitee“ votiert neben den Kreditentscheidungen, die für den Konzernvorstand vorgesehen sind, auch Kreditentscheidungen der DKB ab einer bestimmten Größenordnung und Ratingstruktur. Daneben ist das „Konzern Risiko Komitee“ der höchste Kompetenzträger unterhalb des Konzernvorstandes und entscheidet über Vorlagen im Zusammenhang mit Kreditrisiken, die auf Grund der Bedeutung nicht der Entscheidung des Vorstandes bedürfen. Außerdem wird im „Konzern Risiko Komitee“ das gesamte Konzernrisikoprofil über alle Risikoarten im Detail behandelt.

Die Leitung des „Konzern Risiko Komitees“ verteilt sich je Themengebiet auf die Leitung des Bereichs „Credit Analysis“ bzw. „Group Risk Control“ im Zentralbereich „Risk Office“. Darüber hinaus ist, dem Konzernrisikoaspekt folgend, neben dem Senior Management der BayernLB auch das Senior Management der DKB in diesem Gremium vertreten.

Kreditentscheidungen, die das Abbauportfolio der BayernLB betreffen, werden seit Bestehen der Restrukturierungseinheit unverändert in einem separaten Komitee, dem sogenannten „Restructuring Unit Credit Committee“, getroffen. Den Vorsitz dieses Gremiums hat die Leitung des Bereichs „Restructuring Unit“. Weitere Teilnehmer sind die Abteilungsleiter bzw. Chef-Spezialisten des Bereichs.

Das unter der Leitung von „Group Risk Control“ bereichsübergreifende Managementgremium „Liquidity Management Committee“ schafft neben dem ALCO weitere Transparenz über die aktuelle Liquiditätsrisiko- und -ertragssituation, berät gemeinsam mit den Bereichen „Group Treasury“ und „Controlling“ u. a. über Liquiditäts- und Refinanzierungsstrategien und bereitet als Impulsgeber für die Entscheidungen, die im „Asset Liability Committee“ getroffen werden, Handlungsoptionen vor.

Für die Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten gemäß MaRisk wird das „Produktkomitee“ eingesetzt, das insbesondere für die Genehmigung von neuen Produkten sowie die regelmäßige Genehmigung der eingesetzten Bewertungsmodelle und deren Modelländerungen zuständig ist. Das „Produktkomitee“ setzt sich aus dem Senior Management der Geschäftsfelder und den wesentlichen Bereichen der Zentralbereiche zusammen und wird aus dem Bereich „Group Risk Control“ organisiert.

Bei der Ausgestaltung eines angemessenen, transparenten und auf eine nachhaltige Entwicklung der BayernLB ausgerichteten Vergütungssystems, mit besonderem Fokus auf die variable Vergütung, berät der „Vergütungsausschuss“ den Vorstand. Zusätzlich unterstützt der Ausschuss die/den Vergütungsbeauftragte/n bei der Überwachung des Vergütungssystems hinsichtlich der regulatorischen Vorgaben (insbesondere gemäß § 25a KWG und der Instituts-Vergütungsverordnung) und dem Geschäftsmodell der BayernLB. Der Vorsitz des Ausschusses obliegt der Leitung des Bereichs „Personal“. Darüber hinaus gehören dem Vergütungsausschuss das Senior Management der Bereiche „Immobilien“, „Mittelstand“, „RO Credit Analysis“, „Capital Markets“, „Global Structured & Trade Finance“, „Group Risk Control“, „Revision“, „Group Compliance“ und „Controlling“ sowie die/der Vergütungsbeauftragte und dessen Stellvertretung an.

Die Aufgaben der mit Themen des Risikomanagements befassten Organisationseinheiten werden im Folgenden näher erläutert.

Organisation

Neben der funktionalen Trennung von Markt- und Marktfolgeeinheiten sowie von Handels- und Abwicklungseinheiten umfasst eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation vor allem angemessene interne Kontrollverfahren sowie eine adäquate Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risiken.

Hierbei wird der Vorstand insbesondere durch die Zentralbereiche „Risk Office“, „Restructuring Unit“, „Financial Office“, „Operating Office“ sowie „Corporate Center“ unterstützt.

Risk Office

Das „Risk Office“ der BayernLB als Konzernobergesellschaft besteht aus den Bereichen „Group Risk Control“, „Credit Analysis“, „Mid Office“ und „Research“.

Der Bereich „Group Risk Control“ ist zuständig für die unabhängige Identifikation, Bewertung, Analyse, Kommunikation, Dokumentation und Überwachung der Risikoarten auf aggregierter Ebene. Zur operativen Steuerung der Risikoarten sowie der Risikotragfähigkeit stellt der Bereich „Group Risk Control“ eine unabhängige und risikoadäquate Berichterstattung an den Vorstand und die Gremien sicher.

Zur Kommunikation zählt neben dem Standard- und Ad hoc-Reporting über die Risikosituation des BayernLB-Konzerns an die internen Entscheidungsträger auch die externe Risikoberichterstattung aufgrund gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Regelungen. Dies schließt die Berichterstattung über die Entwicklung der festgelegten Indikatoren entsprechend den Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen bzw. dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) mit ein.

Die Entscheidungen zum Management von Risiken erfolgen auf der Grundlage der aufeinander abgestimmten Geschäfts- und Risikostrategie. Das Kreditrisikomanagement ist eine gemeinschaftliche Aufgabe von Markt- und Marktfolge, wobei stets die Funktionstrennung gewährleistet ist. In diesem Managementprozess ist der Bereich „Credit Analysis“ zuständig für die Risikoanalyse, -bewertung und -steuerung bezüglich der risikorelevanten Engagements, die zum Kerngeschäft zählen (Marktfolgefunktion). Der Bereich ist federführend bei der Festlegung der Kredit- und Länderrisikostrategie hinsichtlich Einzelkunden, Branchen und Ländern sowie Spezialprodukten (z. B. Leasing, Project Finance, Akquisition Finance), trägt die Verantwortung für die laufende Bonitäts- und Transaktionsanalyse und gibt das Votum der Marktfolge im Kreditentscheidungsprozess ab. Dies gilt entsprechend für die DKB.

Der 2015 gegründete Bereich „Mid Office“ bündelt kreditbezogene Aufgaben, die bisher in den Markt- und Analyseeinheiten bzw. dem Bereich „Restructuring Unit“ angesiedelt waren. „Mid Office“ entlastet die Vertriebs- und Kreditanalyseeinheiten und trägt durch standardisierte und schlanke Prozesse maßgeblich zur Schaffung von Freiräumen für das Kundengeschäft und das geplante Geschäftswachstum bei. Flankiert wurde die Neugründung durch einen schlankeren Kreditprozess, der für Neu- und Bestandsgeschäfte mit bestimmten Kriterien eine deutlich standardisiertere Bearbeitung vorsieht. Darüber hinaus wurde ein neues Kreditbuchungssystem in der BayernLB eingeführt.

Der Bereich „Research“ ist verantwortlich für die Risikobewertung von Ländern und Branchen und erstellt volkswirtschaftliche Analysen und Prognosen sowie Kapitalmarktanalysen und -empfehlungen (u. a. zu Anleihen und Schuldscheinen einzelner Unternehmen). Der Bereich leistet einen Beitrag zur Risikosteuerung des BayernLB-Konzerns und stellt Analysen und Prognosen für die Kunden der BayernLB sowie für Wertpapier- und Devisengeschäfte des Geschäftsfelds „Financial Markets“ bzw. der bayerischen Sparkassen bereit.

Restructuring Unit

Die nicht zum Kerngeschäft der BayernLB zählenden Geschäftsaktivitäten werden von der Restrukturierungseinheit („Restructuring Unit“) mit dem Ziel eines sukzessiven Abbaus gesteuert. In der vom Vorstand festgelegten übergeordneten Abbaustrategie sind die Ziele und die allgemeinen Grundsätze für die Abbauplanung und die Kreditentscheidungen der „Restructuring Unit“ verankert. Die Abbaustrategien für die einzelnen Engagements werden durch die zuständigen Kompetenzträger getroffen.

Zu den Abbauportfolios gehören insbesondere Teile des Kreditportfolios mit Banken und der öffentlichen Hand außerhalb Deutschlands sowie strukturierte Finanzierungen, Gewerbeimmobilienfinanzierungen in bestimmten Märkten und Regionen sowie das an die BayernLB übertragene Corporate-Portfolio der Banque LBLux S.A. in Liquidation.

Für die ihr übertragenen abzubauenen Engagements bzw. Portfolios übernimmt die „Restructuring Unit“ gleichzeitig die Markt- und Marktfolgefunktion. Ferner bearbeitet diese Einheit die Sanierungs- und Abwicklungsengagements.

Financial Office

Die operative Umsetzung konzerneinheitlicher Vorgaben im Bereich der Rechnungslegung obliegt dem Zentralbereich „Financial Office“, der für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie für die Einrichtung und Wirksamkeit des Rechnungslegungsprozesses verantwortlich ist.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören in diesem Zusammenhang die Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, die Entwicklung bilanzpolitischer Vorgaben, die Initiierung von rechnungslegungsrelevanten Projekten sowie die Begleitung der nationalen und internationalen Entwicklungen in der Rechnungslegung.

Darüber hinaus obliegt dem Zentralbereich „Financial Office“ die Umsetzung der relevanten Bilanzierungsstandards und gesetzlichen Anforderungen im Bereich der Rechnungslegung, die in Bilanzierungsrichtlinien konkretisiert werden. Diese Richtlinien, die eine wesentliche Grundlage für das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem bilden, sind im Konzern-Bilanzierungshandbuch sowie in Jahresabschlussanweisungen für die Konzernunternehmen zusammengefasst und dokumentiert.

Der auf Basis der Bilanzierungsrichtlinien erstellte Konzernabschluss und Konzernlagebericht wird durch den Vorstand aufgestellt, durch den Abschlussprüfer geprüft und anschließend durch den Aufsichtsrat gebilligt. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss gebildet, dem u. a. die Erörterung der Prüfungsberichte sowie die Vorbereitung der Entscheidungen des Aufsichtsrates zur Billigung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts obliegen. Der Abschlussprüfer nimmt auf Einladung an den Beratungen des Prüfungsausschusses sowie des Aufsichtsrates über den Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Im Zentralbereich „Financial Office“ ist zudem der Bereich „Controlling“ angesiedelt. Dieser Bereich ist zuständig für das aufsichtsrechtliche Meldewesen und die operative Umsetzung konzerneinheitlicher Vorgaben im Rahmen des betriebswirtschaftlichen Controllings und legt Methoden- und Verfahrenstandards fest.

Operating Office

Im Zentralbereich „Operating Office“ sind die Betriebsabläufe der BayernLB sowie deren Unterstützungsfunktionen in den Bereichen „Group IT“, „Operations & Services“ und „Organisation“ gebündelt.

Corporate Center

Der direkt an den Chief Risk Officer angebundene Bereich „Group Compliance“ ist für die Überwachung bezüglich der Einhaltung Compliance-relevanter gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen verantwortlich. Der Bereich koordiniert auch die Compliance-Aktivitäten der Tochterunternehmen.

Der Bereich „Revision“ prüft den Geschäftsbetrieb der BayernLB und ist dem Vorsitzenden des Vorstandes unterstellt. Die Prüfungstätigkeit erstreckt sich auf der Basis eines risikoorientierten Prüfungsansatzes grundsätzlich auf alle Aktivitäten und Prozesse der BayernLB, auch soweit diese ausgelagert sind. Dies schließt eine Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements ein.

Der Bereich führt die ihm übertragenen Aufgaben unabhängig von den zu prüfenden Tätigkeiten, Abläufen und Funktionen unter Berücksichtigung der jeweils geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen (z. B. KWG, MaRisk) aus. Darüber hinaus ist der Bereich „Revision“ als Konzernrevision ergänzend zur internen Revision der nachgeordneten Unternehmen tätig.

Dem Vorsitzenden des Vorstandes unterstellt sind außerdem die Bereiche „Recht“, „Konzernstrategie & Konzernkommunikation“ und „Personal“.

Umfang und Art des Risikoberichtssystems

In der Risikoberichterstattung stellt der Bereich „Group Risk Control“ eine unabhängige und risiko-adäquate Berichterstattung an den Vorstand sicher. Die Risikoberichterstattung enthält das Risikoprofil des BayernLB-Konzerns und beinhaltet im Kern die BayernLB und die DKB, die in Durchschau betrachtet wird. Die weiteren direkten Beteiligungen der BayernLB werden im Beteiligungsrisiko erfasst. Neben der Einhaltung der risikostrategischen Vorgaben und operativen Limite auf Ebene der Risikoarten stehen die Entwicklung der Risikodeckungsmasse und der Risikokapitalbedarfe im Fokus sowie die wesentlichen Veränderungen innerhalb der Risikoarten. Themenbezogene Schwerpunkte werden insbesondere vierteljährlich gesetzt, wie z. B. kreditrisikospezifische Stresstests, die Risikoentwicklung zum Pfandbriefgeschäft. Flankiert wird die Konzernrisikoberichterstattung durch zusätzliche Risikoberichte, wie z. B. die täglichen Marktrisiko- und Performanceberichte sowie die detaillierten Quartalsberichte zum operationellen Risiko.

Die Risikoberichterstattung erfolgt monatlich und wird vor der Vorstandssitzung im „Konzern Risiko Komitee“ behandelt. Als Mitglied des „Konzern Risiko Komitees“ wird der Chief Risk Officer bereits zeitnah über die Entwicklung informiert und informiert wiederum den Vorstand in der Sitzung über die Entwicklung des Risikoprofils im BayernLB-Konzern. Darüber hinaus erörtert der Risikoausschuss des Aufsichtsrates vierteljährlich die Entwicklung des Risikoprofils.

Management der Kreditrisiken

Kreditrisiken sind entsprechend dem Geschäftsmodell des BayernLB-Konzerns als Unternehmens- und Immobilienfinanzierer und Partner der Sparkassen mit regionaler Ausrichtung auf Bayern und Deutschland ihrem Umfang nach die bedeutendsten Risiken im BayernLB-Konzern.

Definition

Adressenausfallrisiken entstehen, wenn aus Geschäften Ansprüche gegenüber Kreditnehmern, Wertpapier-Emittenten oder Kontrahenten resultieren. Werden von diesen Adressen Verpflichtungen nicht erfüllt, entsteht ein Verlust in Höhe der nicht erhaltenen Leistungen abzüglich verwerteter Sicherheiten zuzüglich anfallender Abwicklungskosten. Diese Definition umfasst Schuldner- und Avalrisiken aus Kreditgeschäften sowie Emittenten- und Kontrahentenrisiken aus Handelsgeschäften.

Das Management der Bonitätsänderungsrisiken bei Wertpapieren erfolgt insbesondere im Rahmen der Steuerung der Zinsänderungsrisiken. Bei der Steuerung der Zinsänderungsrisiken wird differenziert zwischen den marktpreis- und bonitätsbedingten Zinsänderungsrisiken; dies spiegelt sich auch im separaten Ausweis des Risikokapitalbedarfs für Adressenausfall- und Marktpreisrisiken wider.

Die zu den Adressenausfallrisiken zählenden Länderrisiken werden ebenfalls gemessen, gesteuert und überwacht. Das Länderrisiko im engeren Sinn ist definiert als das Risiko, dass ein Geschäftspartner mit Sitz in einem anderen Land oder ein Land selbst seinen Verpflichtungen aufgrund hoheitlicher Maßnahmen oder volkswirtschaftlicher bzw. politischer Probleme nicht oder nicht fristgerecht nachkommt (Transfer- und Konvertierungsrisiken). Als wesentliches Instrument für die Messung des individuellen Länderrisikos dient das Länderrating. Bei der Bewertung und Limitierung wird im BayernLB-Konzern sowohl das Länderrisiko im engeren Sinn als auch die Summe der in den jeweiligen Ländern (mit Ausnahme von Deutschland) eingegangenen Adressenausfallrisiken der Einzelkunden (Risikoland-Prinzip) berücksichtigt.

Organisation

Das Management der Kreditrisiken ist eine gemeinschaftliche Aufgabenstellung der Markt- und der Marktfolgeeinheiten. In der BayernLB als maßgebliches Konzernunternehmen ist die Marktfolgefunktion im Bereich „Credit Analysis“ als Teil des Zentralbereichs „Risk Office“ und in Bezug auf das Abbauportfolio im Zentralbereich „Restructuring Unit“ organisiert.

Risikostrategie

Die Kredit- und Länderrisikostrategie – als Teil der umfassenden Risikostrategie – wird für die BayernLB und den BayernLB-Konzern unter Berücksichtigung von Risikotragfähigkeitsüberlegungen vom Vorstand festgelegt. Von der Kreditrisikostrategie wird eine detaillierte Kreditpolitik als Grundlage für die operative Umsetzung abgeleitet.

Vor Abschluss eines Geschäfts werden neben der Einhaltung der Kredit- und Länderrisikostrategie sowie der für Branchen und Geschäfte festgelegten Leitlinien insbesondere die Einhaltung der von der EU getroffenen Rahmenbedingungen (Deutschlandbezug – Connectivity – eines Kunden und/oder einer Transaktion) durch die „Investment Komitees“ überprüft.

Der Kreditgenehmigungsprozess erfolgt in der BayernLB mehrstufig. Die Kompetenzordnung regelt in Abhängigkeit vom zu genehmigenden Kreditvolumen, der Geschäftsfeld-Zuordnung und der Ratingeinstufung die Zuständigkeit der verschiedenen Kompetenzträger. Kreditentscheidungen, die im Vorstand bzw. im Risikoausschuss des Aufsichtsrates zu treffen sind, werden vorab im „Konzern Risiko Komitee“, das selbst auch Kompetenzträger ist, votiert. Kreditentscheidungen, die das Abbauportfolio betreffen, werden im „Restructuring Unit Credit Committee“, getroffen. Der Risikoausschuss des Aufsichtsrates beschließt über alle Kredite, die gem. KWG oder der Kompetenzordnung in der Zuständigkeit des Aufsichtsrates liegen.

Soweit neue Produkte bzw. Produkte auf neuen Märkten eingeführt werden, unterliegen diese einem stringenten Neuproduktprozess.

Der Entscheidungsprozess in der DKB ist entsprechend ausgerichtet. Darüber hinaus sind Vorstandsmitglieder der BayernLB im Aufsichtsrat oder den Ausschüssen der DKB vertreten.

Risikomessung

Risikoklassifizierungsverfahren

Die BayernLB nutzt gemäß dem Internal Rating Based Approach (IRBA) aufsichtsrechtlich zugelassene Ratingverfahren. Die Pflege und Weiterentwicklung der Ratingverfahren erfolgt im Wesentlichen in Zusammenarbeit mit der „RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG“ und der „Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH“. Alle Ratingverfahren werden einer laufenden Validierung unterzogen, wodurch deren Adäquanz für die korrekte Ermittlung von Ausfallwahrscheinlichkeiten in den jeweiligen Kunden- bzw. Finanzierungssegmenten sichergestellt wird. Die Validierung umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Analysen. Dabei werden die Ratingfaktoren, die Trennschärfe und Kalibrierung der Verfahren, die Datenqualität und das Design der Modelle anhand von statistischen und qualitativen Analysen sowie von Erfahrungswerten der Anwender aus dem laufenden Einsatz überprüft.

Die Ratingverfahren haben sich in der Wirtschaftskrise als robust und trennscharf erwiesen. Es hat sich gezeigt, dass sich durch die Berücksichtigung von marktinduzierten Faktoren die Volatilität der Finanzmärkte während der Krise deutlich besser abbilden lässt. Diese zusätzlichen Erkenntnisse werden auch künftig, soweit möglich, in die Ratingsysteme integriert.

Exposure at Default

Das Exposure at Default ist der erwartete Forderungsbetrag unter Berücksichtigung einer potenziellen (Teil-) Ziehung von offenen Linien und Eventualverbindlichkeiten, der die Risikotragfähigkeit bei Ausfall belasten wird. Für Handelsgeschäfte wird als Grundlage der aktuelle Marktwert herangezogen. Ggf. vorliegende Wiedereindeckungsrisiken werden mit einem Add-On berücksichtigt.

Sicherheitenbewertung und Verlustquoten

Ausgangspunkt für die Sicherheitenbewertung ist der Marktwert der Sicherheiten. Dieser wird turnusgemäß sowie anlassbezogen überprüft und bei Änderung bewertungsrelevanter Faktoren angepasst. Aufbauend auf dieser individuellen Sicherheitenbewertung erfolgt die Schätzung der Verlusthöhe bei Ausfall, welche maßgeblich durch differenzierte Modelle für Verwertungserlösquoten (durchschnittlich erwartete Erlöse aus der Sicherheitenverwertung) sowie für Einbringungsquoten (Erlösanteile aus dem unbesicherten Anteil einer Forderung) ermittelt wird. Die Pflege und Weiterentwicklung dieser Modelle erfolgt ebenfalls in Zusammenarbeit mit der „RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG“ auf Basis von gesammelten Pooldaten bzw. auf Basis eigener Verlustdaten. Alle Modelle werden regelmäßig validiert und bei Bedarf hinsichtlich ihrer Repräsentativität geprüft.

Erwarteter Verlust

Beim erwarteten Verlust pro Geschäft bzw. pro Kreditnehmer handelt es sich um eine (Risiko) Kennzahl, in die neben dem erwarteten Forderungsbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls auch die Kundenbonität bzw. die zugeordnete Ausfallwahrscheinlichkeit sowie die Einschätzung der Verlusthöhe bei Ausfall mit einfließt. In der Portfoliobetrachtung kann mit dieser Kennzahl eine Aussage zum erwarteten Risikogehalt eines Portfolios getroffen werden.

Darüber hinaus bilden erwartete Verluste die Basis zur Ermittlung der Standardrisikokosten, welche im Rahmen der Einzelgeschäfts-Vorkalkulation (Kredit-Pricing) in die Ermittlung der risikoadäquaten Kreditkonditionen eingehen. Schließlich finden erwartete Verluste im Rahmen der Impairmentrechnung auch bei der Berechnung der pauschalen Risikovorsorge Eingang.

Unerwarteter Verlust

Die Bestimmung des unerwarteten Verlusts auf Portfolioebene erfolgt in der BayernLB mit Hilfe eines simulativen Kreditportfoliomodells, welches die Ausfallrisiken auf Ein-Jahressicht quantifiziert. Abhängigkeiten zwischen den Kreditnehmern im Portfolio werden dabei über ein länder- und branchenspezifisches Korrelationsmodell quantifiziert. Schließlich werden auch Effekte aus Ratingmigrationen und Unsicherheiten bei der Ermittlung von Verlustquoten berücksichtigt. Für die Zwecke der Risikoanalyse werden die Risikobeiträge der einzelnen Geschäftspartner zum unerwarteten Verlust des Gesamtportfolios ermittelt.

Risikoüberwachung

Im BayernLB-Konzern werden für die Überwachung und Limitierung der Kreditrisiken folgenden Instrumente verwendet:

Frühwarnung

Alle relevanten Schuldner und Engagements werden mit Unterstützung des bankinternen Frühwarnsystems täglich überwacht. Ziel ist es hierbei, durch frühzeitiges Erkennen negativer Veränderungen im Risikoprofil mittels geeigneter Frühwarnindikatoren (z. B. auf Basis von Marktpreisinformationen wie CDS oder Aktienkurse) noch ausreichenden Handlungsspielraum für Maßnahmen zur Risikovermeidung bzw. -minimierung zu haben.

Risikokapitalbedarf

Sowohl auf Instituts- als auch auf Geschäftsfeldebene erfolgt eine Steuerung der unerwarteten Verluste bzw. des Risikokapitalbedarfs über entsprechende Limitierung. Ergänzend dazu werden regelmäßig Risikosensitivitäten bzgl. relevanter Inputparameter (insbesondere Ausfallwahrscheinlichkeiten, Verlustquoten und Korrelationen) ermittelt und durch unterschiedliche Stresstests ergänzt, welche in verschiedenen Ausprägungen (hypothetisch, auf Basis historischer Beobachtungen) in die Beurteilung der Risikotragfähigkeit einfließen.

Adressenausfalllimitierung Kreditnehmer bzw. Kreditnehmereinheit

Entsprechend den MaRisk werden Adressenausfallrisiken auf Kreditnehmer- bzw. Kreditnehmerebene mit Hilfe eines Limitierungssystems täglich überwacht. Die Überwachung erfolgt in der BayernLB und der DKB eigenständig. Dabei werden unterschiedliche Geschäftsspezifika mit Hilfe unterschiedlicher Kreditlimitarten (z. B. Emittentenrisikolimit) berücksichtigt. Summieren sich die Limite im BayernLB-Konzern auf einen Betrag von mindestens 400 Mio. Euro je wirtschaftlicher Kreditnehmereinheit so ist ein konzernweites Limit (Konzernlimit) erforderlich. Die Überwachung des Konzernlimits erfolgt zentral im Bereich „Group Risk Control“ der BayernLB. Zur Begrenzung von Großkreditrisiken wird das maximale Brutto-Kreditvolumen je wirtschaftlicher Kreditnehmereinheit konzernweit auf 500 Mio. Euro begrenzt. In begründeten Einzelfällen (z. B. aufgrund guter Bonität, Profitabilität, Strategie) können Ausnahmen davon vom Vorstand bzw. Risikoausschuss des Aufsichtsrates der BayernLB genehmigt werden. Die davon betroffenen Kunden sind im Konzern-Risikobericht quartalsweise einzeln mit Konzernlimit und Brutto-Kreditvolumen aufgeführt.

Branchen- und Länderlimite

Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen werden risikoorientierte Limite für Branchen und Länder festgelegt. Die Branchen- und Länderlimite gelten konzernweit. Limitiert wird das Brutto-Kreditvolumen. Die Festlegung der Limite erfolgt durch den Vorstand der BayernLB. Basis dafür bilden u. a. entsprechende Analysen der Branchen, Länder bzw. Portfoliostrukturen durch den Zentralbereich „Risk Office“ inkl. der Abgabe des Votums. Zur Sicherstellung der Portfolioqualität werden neben den Branchenlimiten zusätzlich spezifische Leitplanken für jede Branche gesetzt

und vom Vorstand genehmigt. Die Überwachung der Branchen- und Länderlimite sowie der Leitplanken erfolgt zentral im Bereich „Group Risk Control“ der BayernLB. Die Branchen- und Länderstrategien unterliegen einer jährlichen Überprüfung. Unabhängig hiervon erfolgen, soweit erforderlich, anlassbezogene Strategieanpassungen.

Sicherheiten

Ein weiteres zentrales Instrument zur Risikobegrenzung ist die Hereinnahme und laufende Bewertung banküblicher Sicherheiten. Bei der Entscheidung über einen angemessenen Umfang der Besicherung werden insbesondere die Finanzierungsart, die seitens des Kreditnehmers zur Verfügung stehenden Aktiva, die Be- und Verwertbarkeit und ein angemessenes Kosten- bzw. Nutzenverhältnis (Kosten der Hereinnahme und laufenden Bewertung) berücksichtigt.

Die Bearbeitung und Bewertung von Sicherheiten unterliegt entsprechenden Richtlinien, die insbesondere die Verfahren der Bewertung sowie die Bewertungsabschläge und -frequenzen festlegen. Die Berechnung der Netto-Risikopositionen erfolgt auf der Grundlage des Liquidationswerts der Sicherheiten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat der BayernLB die Genehmigung zur regulatorischen Eigenmittelentlastung durch Grundpfandrechte, Schiffshypotheken, Registerpfandrechte bei Flugzeugen, Gewährleistungen, finanzielle Sicherheiten in Form von Wertpapieren, Bareinlagen sowie Kreditderivate im Rahmen der IRBA-Zulassung erteilt.

Derivative Instrumente dienen der Reduzierung von Marktpreis- und Adressenausfallrisiken. Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden üblicherweise Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close-Out-Netting) geschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das Ausfallrisiko mit einzelnen Handelspartnern auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen. Die Kontrahenten im Derivategeschäft sind in erster Linie Banken und öffentliche Kunden. Die Limitierung erfolgt im Rahmen des generell gültigen Limitierungsprozesses für Adressenausfallrisiken. Im Übrigen gelten die Methoden der aufsichtsrechtlichen sowie internen Steuerung für Großkreditrisiken.

Bei Credit Default Swaps (CDS) nimmt die BayernLB sowohl Sicherungsgeber- („Protection Seller“) als auch Sicherungsnehmer- („Protection Buyer“) Positionen ein, ein aktiver Handel in Kreditderivaten steht nicht im Fokus. Die CDS werden auf Einzeltransaktionsebene täglich bewertet und überwacht. Auf dieser Bewertung basierend werden täglich die Gewinn- und Verlustpositionen ermittelt.

Problemkreditbehandlung und Forbearance

Problembehaftete Engagements werden entsprechend ihrem Risikogehalt gemäß den international üblichen Kategorien klassifiziert („special mention“, „substandard“, „doubtful“ und „loss“) und, soweit erforderlich, in eine besondere Sanierungsverantwortung und Risikoüberwachung überführt.

Durch die frühzeitige Einleitung geeigneter Maßnahmen im Rahmen einer Intensivbetreuung oder Problemkreditbearbeitung sollen potenzielle Ausfälle minimiert bzw. ganz vermieden werden.

Die BayernLB definiert Exposure in Problemkreditbearbeitung mit Klassifizierung in den Kategorien „substandard“ und „doubtful“ als Forbearance Exposure.

Als Forbearance Exposure ist das Exposure definiert, für das zur Minimierung des Ausfallrisikos Restrukturierungsmaßnahmen ergriffen wurden. Restrukturierungsmaßnahmen liegen insbesondere dann vor, wenn bei einem Schuldner mit finanziellen Schwierigkeiten die ursprünglich vereinbarten Kreditbedingungen in Form von Vertragsmodifikationen (z. B. Stundung, Verzicht, Stillhaltevereinbarung) angepasst werden und/oder Zugeständnisse bei der Refinanzierung/Umschuldung gewährt werden.

Ein Exposure wird nicht mehr als Forbearance Exposure bezeichnet, wenn die folgenden Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Das Exposure ist seit mehr als zwei Jahren (Bewährungsphase) nicht mehr als Non-Performing eingestuft (Rating 22 bis 24).
- Während der Bewährungsphase sind Zins- und Tilgungszahlungen ordnungsgemäß für einen wesentlichen Anteil der fälligen Zahlungen erbracht worden.
- Kein Exposure des Schuldners ist mehr als 30 Tage überfällig am Ende der Bewährungsphase.

Den Risiken im Kreditgeschäft wurde, sofern erforderlich, über eine Risikovorsorge angemessen Rechnung getragen. Die Grundsätze der Wertberichtigung problembehafteter Engagements regeln die Behandlung ausfallgefährdeter Kredite, deren Bewertung und Berichterstattung. Zur Ermittlung der Risikovorsorge sowie zur Abschreibung wird auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in den Notes im Konzernabschluss des BayernLB-Konzerns verwiesen.

Management der Beteiligungsrisiken

Definition

Unter Beteiligungsrisiko (Anteilseignerrisiko) erfasst der BayernLB-Konzern Adressen- (ausfall-) Risiken aus Beteiligungspositionen.

Dabei handelt es sich um potenzielle (Wert-)Verluste:

- aus der Bereitstellung von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Finanzierungen (z. B. stille Einlagen), so beispielsweise durch Dividendenausfall, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverluste oder Reduktion stiller Reserven,
- aus Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärung) bzw. Ergebnisabführungsverträgen (z. B. Verlustübernahmen) sowie
- aus Einzahlungsverpflichtungen.

Organisation

Der Bereich „Group Risk Control“ ist zuständig für das Setzen von Standards und für das Reporting auf Portfolioebene. Die BayernLB verfügt über eine eigenständige, zentrale Einheit mit Richtlinienkompetenz für alle Methoden und Prozesse des Beteiligungsrisikocontrollings. Die operative Umsetzung der Risikosteuerungsinstrumente liegt in der Verantwortung der zuständigen Geschäftseinheiten.

Risikostrategie

Das Zielportfolio besteht im Kern aus Beteiligungen, die das Geschäftsmodell ergänzen, die der Erweiterung des Kunden- und Marktpotenzials dienen oder Betriebsprozesse unterstützen sowie aus sonstigen Beteiligungen. Konzernstrategische Beteiligungen sind die DKB, die BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH und die Real I.S. AG.

Für Nicht-Kernbeteiligungen ist im Rahmen der Redimensionierung der BayernLB die Veräußerung vorgesehen bzw. werden bereits Verkaufsverhandlungen geführt.

Die Konzernrisikostrategie, abgeleitet aus der Geschäftsstrategie, regelt den Umgang mit Risiken aus Beteiligungen. Weitere Rahmenbedingungen für die Konzernrisikostrategie stellen im Wesentlichen das Gesetz über die Bayerische Landesbank, die Satzung sowie die Geschäftsordnung des Vorstandes der BayernLB.

Risikomessung und -überwachung

Für alle Beteiligungen der BayernLB ist ein Klassifizierungsverfahren zur Risikoidentifikation und -messung mit klaren Vorgaben zur Risikofrühwarnung implementiert. Wesentliche Aspekte sind dabei das maximale Verlustpotenzial sowie Frühwarnindikatoren.

Für die DKB gilt ein kompatibler Prozess. Sie ist zudem in den gesamten Strategie-, Planungs-, Steuerungs- und Überwachungsprozess des Konzerns eingebunden.

Für die Meldung gemäß der CRR/CRD IV erfolgt die Messung des Beteiligungsrisikos nach der einfachen Risikogewichtsmethode, sofern die Beteiligungen nicht unter das Grandfathering fallen (gem. Artikel 495 Abs.1 CRR).

Die Messung des Risikokapitalbedarfs aus Beteiligungsrisiken im ICAAP orientiert sich am aufsichtsrechtlichen PD/LGD-Ansatz gemäß CRR/CRD IV.

Die Risiken aus Beteiligungen werden unter Einsatz der relevanten Verfahren (Klassifikation, Früherkennung) im laufenden Risikoreporting sowie im jährlichen Beteiligungsbericht dem Konzernvorstand dargelegt. Bei Auftreten relevanter Frühwarnsignale wird ad hoc an die Entscheidungsträger berichtet. Bedeutende kritische Beteiligungen werden im Rahmen der Intensiv- oder Problembetreuungsprozesse überwacht und vierteljährlich an den Vorstand berichtet. Im Beteiligungsbericht werden insbesondere Handlungsempfehlungen sowie der Umsetzungsstand bereits durchgeführter Maßnahmen dargestellt.

Soweit die BayernLB sowohl als Eigen- als auch als Fremdkapitalgeber auftritt, prüft sie zusätzliche Risiken, die insbesondere aus dem Status als Fremdkapitalgeber resultieren.

Management der Marktpreisrisiken

Definition

Marktpreisrisiken stellen potenzielle ökonomische Wertverluste auf Grund der Schwankung von Marktpreisen (Zinsen, Credit Spreads, Devisen- und Aktienkurse, Rohstoffpreise) und sonstiger preisbeeinflussender Parameter (Korrelationen, Volatilitäten) dar. Dementsprechend gliedert die BayernLB ihre Marktpreisrisiken in allgemeine und spezifische Zinsänderungsrisiken, Währungs-, Aktienkurs-, Rohstoff- und Volatilitätsrisiken. In den Marktpreisrisiken werden auch die Risiken aus Pensionsverpflichtungen ausgewiesen.

Organisation

Der Bereich „Group Risk Control“ ist zuständig für die handelsunabhängige Überwachung der Marktpreisrisiken.

Risikostrategie

Die Risikostrategie gibt die strategischen Grundsätze für den Umgang mit Marktpreisrisiken vor und legt unter anderem fest, wie viel Risikokapital für die Marktpreisrisiken eingesetzt wird. Marktpreisrisiken dürfen nur im Rahmen genehmigter Limite eingegangen werden, sie werden regelmäßig bewertet und überwacht.

Das für Marktpreisrisiken eingesetzte Risikokapital wird auf die risikoverantwortlichen Einheiten sowie gegebenenfalls auf die einzelnen Marktpreisrisikoarten heruntergebrochen und in Form von Value-at-Risk (VaR)-Limiten operationalisiert.

Marktpreisrisiken werden gemäß aktueller Geschäfts- und Risikostrategie grundsätzlich nur infolge von Kundengeschäften inklusive entsprechender Hedgegeschäfte eingegangen. Darüber hinaus können Marktpreisrisiken aus Geschäften zur Liquiditäts- und Aktiv-Passiv-Steuerung oder aus den sich im Abbau befindlichen Nicht-Kerngeschäften resultieren.

Soweit neue Produkte bzw. Produkte auf neuen Märkten eingeführt werden, unterliegen diese einem stringenten Neuproduktprozess.

Risikomessung

Die Ermittlung der Marktpreisrisiken erfolgt für die operative Überwachung und Steuerung in der Regel mit einem VaR-Verfahren auf Basis einer eintägigen Haltedauer und mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent. Die BayernLB und DKB setzen die Methode der historischen Simulation ein. Kundeneinlagen der DKB werden über die Methode der dynamischen Replikation modelliert.

Bezüglich der Berechnung der Pensionsrisiken erfolgte im Jahr 2015 folgende Methodenänderung: Ab dem Tagesausweis 8. Mai 2015 werden die Pensionsrisiken für die Risikotragfähigkeit vollumfänglich über einen risikoartenübergreifenden, szenariobasierten Ansatz ermittelt und die allgemeinen Zinsänderungsrisiken aus den Pensionsverpflichtungen nicht mehr im VaR-Ausweis gezeigt. Der Grund für diese Änderung liegt zum einen darin, dass neben Zinsänderungsrisiken auch Credit-Spread-Risiken sowie biometrische und volkswirtschaftliche Faktoren bei den Pensi-

onsrisiken eine Rolle spielen. Zudem wurden durch die konservative Skalierung der operativen 1-Tages-VaR-Werte auf eine Haltedauer von 250 Tagen für die Risikotragfähigkeit Verlustpotenziale simuliert, die die Zinsänderungsrisiken aus Pensionsverpflichtungen nicht adäquat abbildeten.

Die Marktpreisrisikomessverfahren werden laufend hinsichtlich ihrer Prognosegüte überprüft. Im Rahmen des sogenannten Backtesting wird die Risikoprognose mit dem tatsächlich eingetretenen Ergebnis (Gewinn bzw. Verlust) verglichen. Die Marktpreisrisikomessverfahren wiesen zum 31. Dezember 2015 in Anlehnung an den Baseler Ampelansatz in der BayernLB eine gute Prognosegüte auf. In der DKB kommt aufgrund einer befriedigenden Prognosegüte im Backtesting zum 31. Dezember 2015 beim Gesamt-VaR ein Aufschlagsfaktor für die Risikotragfähigkeit zur Anwendung.

Die Ergebnisse aus der VaR-basierten Risikomessung sind immer vor dem Hintergrund der Modellannahmen (im Wesentlichen Konfidenzniveau, ein Tag Haltedauer, Verwendung historischer Daten von ca. einem Jahr für die Abschätzung künftiger Ereignisse) zu sehen. Daher werden die Risikopositionen der Einzelinstitute im Rahmen monatlicher Stresstests außergewöhnlichen Marktpreisschwankungen ausgesetzt und auf Risikopotenziale hin analysiert. Auf Einzelinstituts-ebene kommen zusätzlich individuelle Stresstests zum Einsatz. Die Stresstests berücksichtigen alle relevanten Marktpreisrisikoarten, werden laufend überprüft und die Parameter bei Bedarf angepasst.

Für die Risikotragfähigkeit wird der eintägige-VaR auf einen Jahreshorizont skaliert, d. h. es wird ein einjähriger Zeithorizont zum Schließen bzw. Hedgen der Risikopositionen unterstellt. Insbesondere wird hierdurch dem Marktliquiditätsrisiko, dass Risikopositionen zu finanziell ungünstigeren Bedingungen als erwartet geschlossen werden können, Rechnung getragen. Daneben werden bilanzielle bzw. meldewesenrelevante Bewertungsabschlüsse für marktliquiditätsrelevante Sachverhalte (z. B. Bid-Ask-Spanne) gebildet.

Für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung der Handelsgeschäfte werden in der BayernLB sowie in der DKB die Standardverfahren verwendet.

Risikoüberwachung

Im BayernLB-Konzern werden verschiedene Instrumente zur Überwachung und Limitierung der Marktpreisrisiken eingesetzt. Dazu gehören der VaR und entsprechende VaR-Limite, Risikosensitivitäten und Stresstests, welche in verschiedenen Ausprägungen in die Beurteilung der Risikotragfähigkeit einfließen.

Die Überwachung der Marktpreisrisiken erfolgt eigenverantwortlich in den Risikocontrolling-Einheiten der jeweiligen Konzerntochter, wobei die Marktpreisrisiken in die tägliche Risiko-berichterstattung der BayernLB integriert sind. Die Marktpreisrisiken werden handelsunabhängig überwacht und berichtet. Dies erfolgt für das Handelsbuch und das Anlagebuch in der BayernLB täglich, in der DKB wird das Depot A täglich und das Anlagebuch wöchentlich überwacht. Neben der Umsetzung von aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden durch die handelsüberwachende Einheit auch die Risikotransparenz und das regelmäßige Reporting an die Positions-Verantwortlichen sichergestellt. Im Fall von VaR-Limit-Überschreitungen werden im Rahmen eines Eskalationsprozesses entsprechende Maßnahmen initiiert.

Das Zinsänderungsrisiko der Anlagebücher ist Teil der regelmäßigen Risikoermittlungs- und Überwachungsprozesse der Risikocontrolling-Einheiten. Sowohl vertragliche als auch gesetzliche Kündigungsrechte werden als Optionen modelliert und fließen in die Risikoberechnung mit ein.

Zusätzlich wird für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch auf Institutsebene und konzernweit das Zinsschock-Szenario von ± 200 Basispunkten ermittelt. Die berechneten Barwertveränderungen im Verhältnis zu den anrechenbaren Eigenmitteln lagen zum Stichtag 31. Dezember 2015 in der BayernLB sowie im BayernLB-Konzern deutlich unter der 20 Prozent Grenze (BaFin-Kriterium für „Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“).

Im Rahmen der Konzernrisikoberichterstattung wird der Vorstand monatlich und der Risikoausschuss des Aufsichtsrates quartalsweise über die Risikolage bei Marktpreisrisiken informiert.

Management der operationellen Risiken

Definition

Der BayernLB-Konzern definiert operationelle Risiken (OpRisk) entsprechend der aufsichtsrechtlichen Definition gemäß CRR als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Rechtsrisiken sind Verlustrisiken aufgrund der Außerachtlassung der durch Rechtsvorschriften und Rechtsprechung vorgegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen infolge von Unkenntnis, nicht ausreichend sorgfältiger Rechtsanwendung oder nicht zeitgerechter Reaktion auf eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Nicht unter Rechtsrisiken zu subsumieren sind Verlustrisiken aufgrund von Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, welche die zukünftige Geschäftstätigkeit des BayernLB-Konzerns erschweren können.

Organisation

Die Steuerung und Überwachung des operationellen Risikos erfolgt sowohl zentral im Bereich „Group Risk Control“ als auch dezentral in den einzelnen Geschäftsfeldern und Zentralbereichen. Der Bereich „Group Risk Control“ verfügt dabei über die Richtlinienkompetenz für alle Methoden, Prozesse und Systeme. Die Verantwortung für das Management operationeller Risiken liegt bei den Geschäftsfeldern und Zentralbereichen. Die DKB steuert das operationelle Risiko über das eigene Risikocontrolling, die relevanten Beteiligungen sind in das Schadenfallmeldeverfahren des BayernLB-Konzerns einbezogen.

Risikostrategie

Die Behandlung von operationellen Risiken ist in der Risikostrategie sowie darüber hinaus in Arbeitsanweisungen und einem OpRisk-Handbuch verankert. Dabei wird grundsätzlich das strategische Ziel der Risikominimierung bzw. -vermeidung unter der Maßgabe verfolgt, dass die Kosten für Maßnahmen zur Risikominimierung und -vermeidung die Verlustrisiken aus operationellen Risiken nicht übersteigen. Grundlage hierfür ist eine möglichst vollständige Identifikation und

Bewertung von operationellen Risiken. Die für operationelle Risiken in der Risikotragfähigkeit (ICAAP) erforderliche Eigenmittelunterlegung erfolgt in der Risikostrategie. Der erwartete maximale Risikokapitalbedarf wird auf Basis der nachfolgend beschriebenen Risikomessung ermittelt und auf das Geschäftsmodell des BayernLB-Konzerns adjustiert.

Risikomessung

Seit 31. Januar 2015 erfolgt die Quantifizierung operationeller Risiken für die Risikotragfähigkeitsrechnung mittels der risikosensitiven Operational Value at Risk Berechnung (OpVaR). Die Basis der Berechnung bilden die in der BayernLB und DKB entstandenen Schäden, die über ein Datenkonsortium gesammelten externen Schäden und die Szenarioanalysen (potentielle Schäden) der BayernLB und DKB. Darin enthalten sind auch Schäden aus IT- und Rechtsrisiken. Die Berechnung erfolgt mittels eines Verlustverteilungsansatzes. Für die Ermittlung des OpVaR im Rahmen der Risikotragfähigkeit wird ein Konfidenzniveau von 99,95 Prozent verwendet. Die wesentlichen Modellannahmen und die im Modell verwendeten Parameter werden jährlich validiert.

Für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung der operationellen Risiken werden in der BayernLB sowie in der DKB die Standardverfahren verwendet.

Risikoüberwachung

Die Steuerung und Überwachung des operationellen Risikos erfolgt sowohl zentral im Bereich „Group Risk Control“ als auch dezentral in den einzelnen Geschäftsfeldern und Zentralbereichen. Das in der Risikostrategie zur Eigenmittelunterlegung festgelegte Limit für operationelle Risiken wird regelmäßig von „Group Risk Control“ überwacht. In der monatlichen Berichterstattung an den Vorstand werden die Schadendaten in Summe und Anzahl sowie bedeutende Schadenfälle ausführlich kommentiert. Der Bereich „Group Risk Control“ verfügt dabei über die Richtlinienkompetenz für alle Methoden, Prozesse und Systeme. Die Verantwortung für das Management operationeller Risiken liegt bei den Geschäftsfeldern und Zentralbereichen. Die DKB steuert ihr operationelles Risiko über ihr eigenes Risikocontrolling, die relevanten Beteiligungen sind in das Schadenfallmeldeverfahren des BayernLB-Konzerns einbezogen. Für die Überwachung operationeller Risiken werden neben den Schadenfalldaten des BayernLB-Konzerns die Daten des Datenkonsortiums OpRisk (DakOR) und die Schadenfalldatenbank für öffentlich bekannte OpRisk-Verlustfälle (ÖffSchOR) berücksichtigt. Darüber hinaus werden weitere Risikosteuerungsinstrumente, wie z. B. die Szenarioanalyse eingesetzt, welche über die reine Quantifizierung von Eigenmittelunterlegung und Stressszenarien hinausgehen. Die Stressszenarien sind integraler Bestandteil der risikoartenübergreifenden Stressszenarien im ICAAP. Abgerundet wird die Steuerung der operationellen Risiken durch das Maßnahmenmanagement.

Reporting

Das operationelle Risiko des BayernLB-Konzerns wird dem Vorstand quartalsweise sowie im Rahmen der turnusmäßigen monatlichen Risikoberichterstattung und darüber hinaus ad hoc berichtet. Wesentliche Bestandteile der regelmäßigen Berichterstattung sind dabei die OpRisk-Schadensituation und -Entwicklung sowie die Risikotragfähigkeits- und Stressbetrachtung (ICAAP). Operationelle Risiken sind damit konsistent in die risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsüberwachung und Stressanalyse einbezogen und in die Gesamtrisikosteuerung und Risikostrategie integriert.

Business Continuity Management

Über das Business Continuity Management (BCM) werden im BayernLB-Konzern die Risiken der operativen Geschäftskontinuität sowie die Bewältigung von Krisen gesteuert. Das BCM gibt Kernprozesse zur Fortführung und Wiederherstellung des Geschäftsbetriebs vor und bewältigt im Rahmen eines integrierten Notfall- und Krisenmanagements Vorfälle, die die Aktivitäten und Ressourcen nachhaltig beeinträchtigen.

Das BCM ist in der Konzernrisikostategie und in den Grundsätzen zur Informationssicherheit verankert.

Die Konzernrisikostategie beinhaltet die Anforderungen an das BCM, die die Konzernunternehmen in ihren BCM-Strategien unter Berücksichtigung der (aufsichts-)rechtlichen Anforderungen detaillieren. Die Vorgaben umfassen die Identifikation der zeitkritischen Aktivitäten und Prozesse und die Festschreibung spezifischer Geschäftsfortführungs- bzw. Wiederanlaufpläne zu deren Absicherung. Die Vorgaben beinhalten auch die regelmäßige Durchführung von Tests zur Überprüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit der definierten Notfallmaßnahmen. Des Weiteren ist berücksichtigt, dass die Schnittstellen zwischen Störungs-, Notfall- und Krisenmanagement eindeutig ausgestaltet und die Eskalations- sowie Deeskalationsprozesse festgelegt sind. Als wesentlicher Bestandteil des BCM ist die Notfallplanung in den Grundsätzen zur Informationssicherheit berücksichtigt.

Konsolidierungskreis (Artikel 436 CRR)

Die BayernLB, Anstalt des öffentlichen Rechts, ist ein in Deutschland zugelassenes Kreditinstitut mit Sitz in München. Hierbei ist die BayernLB aufsichtsrechtlich ein übergeordnetes Institut, auf das die CRR anzuwenden ist.

Konsolidierungsmatrix

Nachstehende Tabelle zeigt die im IFRS- Konzernabschluss voll-konsolidierten direkten Unternehmen sowie ihre aufsichtsrechtliche Behandlung. Die vollständigen Angaben zum Anteilsbesitz gem. § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB sowie § 135a HGB i. V. m. § 313 Abs. 2 HGB sind als Teil des Jahresabschlusses im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Konsolidierungsmatrix

Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach IFRS-Standard
	Vollkonsolidierung	Abzugsmethode (CET1-Abzug)	risikogewichtete Beteiligungen	Voll
Institute				
• BayernLB, München (Mutterunternehmen)	x			x
• Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Berlin	x			x
Vermögensverwaltungsgesellschaften				
• BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, München	x			x
• Real I.S. AG Gesellschaft für Immobilien Assetmanagement, München	x			x
Anbieter von Nebendienstleistungen				
• Bayern Card-Services GmbH – S-Finanzgruppe	x			x
Finanzinstitute				
• BayernLB Capital LLC I, USA - Wilmington	x			x
Sonstige				
• BayernLB Capital Trust I, USA - Wilmington			x	x
• Banque LBLux S.A., L - Luxemburg			x	x

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gem. § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR. Die BayernLB macht von der „Befreiungs-Regelung“ gemäß Artikel 19 CRR Gebrauch. Demnach wurden einige Gesellschaften von der Konsolidierung ausgenommen. Derzeit werden keine Beteiligungen quotale konsolidiert. Es werden keine Beteiligungsbuchwerte von Tochtergesellschaften von den Eigenmitteln abgezogen (Artikel 436d CRR).

Bank-Beteiligungen der BayernLB Gruppe

Die DKB (100-Prozent-Beteiligung) ist die Internetbasierte Retailbank der BayernLB, erschließt Wertschöpfungsketten in genau definierten Zielkundengruppen des Firmenkundenmittelstandsgeschäfts (Landwirtschaft & Ernährung, Umwelttechnik, Freie Berufe, Tourismus) mit geografischem Schwerpunkt in den neuen Bundesländern und ist führender Anbieter im Segment Infrastruktur (Wohnungswirtschaft, Gesundheitswesen, Energie & Versorgung, Kommunen, Bildung & Forschung) in den neuen Bundesländern. Des Weiteren ist die DKB in der BayernLB Gruppe Kompetenz-Center für Public Private Partnership, Erneuerbare Energien, mittelständische Energie-/Versorgungsunternehmen und Kreditkarten (inklusive Firmenkreditkarten). Die DKB ist unverändert in dem Planungsprozess der BayernLB integriert. Die BayernLB hält neben der DKB keine weiteren wesentlichen Bank-Beteiligungen.

Es bestehen keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder Eigenkapital innerhalb der BayernLB Gruppe.

Die nach Artikel 7 CRR zulässigen Ausnahmen für gruppenangehörige Institute werden derzeit nicht in Anspruch genommen (Waiver-Regelung).

Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen (Artikel 437 und 438 CRR)

Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz

Zur Bestimmung angemessener aufsichtsrechtlicher Eigenmittel wurden die folgenden Ziele, Methoden und Prozesse definiert:

Der Ausgangspunkt der Allokation der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel ist die Eigenmittelplanung auf Ebene des BayernLB-Konzerns. Als Eigenmittel werden das harte Kernkapital, das zusätzliche Kernkapital und das Ergänzungskapital definiert. Das harte Kernkapital setzt sich aus gezeichnetem Kapital zuzüglich Rücklagen, der Kapitaleinlage der BayernLabo, der staatlichen Stützungsmaßnahme des Freistaats Bayern sowie diversen aufsichtsrechtlichen Korrektur- und Abzugsposten zusammen. Das zusätzliche Kernkapital beinhaltet primär die stillen Einlagen. Zum Ergänzungskapital gehören das Genussrechtskapital und die langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Eigenmittelplanung basiert im Wesentlichen auf der intern angestrebten harten Kernkapitalquote (Verhältnis von hartem Kernkapital und RWA) und einer intern festgelegten Zielquote für die Gesamtkapitalquote (Verhältnis von Eigenmitteln und RWA) der BayernLB Gruppe zum Ausgleich von Marktveränderungen. Sie definiert für den jeweiligen Planungszeitraum die Obergrenze der aus der Geschäftstätigkeit hervorgehenden Kreditrisiken, Marktrisikopositionen, Credit Valuation Adjustments (CVA) und operationellen Risiken.

Im Rahmen der Planung werden die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel über die Komponente RWA auf die einzelnen Planungsträger verteilt. Die Planungsträger (Konzerneinheiten) sind die definierten Geschäftsfelder/Bereiche der BayernLB, die BayernLabo sowie die Deutsche Kreditbank AG, Berlin (DKB).

Die Allokation der RWA auf die Konzerneinheiten erfolgt durch eine vom Vorstand zu beschließende Top Down-Verteilung für Kredit-, Markt- und Operationelle Risiken in Kombination mit einer intern unterstellten Kapitalquote in Höhe von 10 Prozent. Die Einhaltung der RWAs, die den einzelnen Konzerneinheiten zur Verfügung stehen, wird laufend durch das Asset Liability Committee überwacht. Die Berichterstattung an den Vorstand über die aktuelle RWA-Auslastung erfolgt monatlich.

Eigenmittel

Die Eigenmittel der BayernLB Gruppe setzen sich gemäß Artikel 72 CRR aus dem Kernkapital, das sich in hartes und zusätzliches Kernkapital gliedert, und dem Ergänzungskapital zusammen.

Hartes Kernkapital (CET1-Kapital)

Das harte Kernkapital beinhaltet im Wesentlichen das gezeichnete Kapital, Rücklagen und die Kapitaleinlage der BayernLabo. Während der Übergangsphase ist außerdem die unbefristete stille Einlage des Freistaates Bayern (staatliche Beihilfe) im harten Kernkapital enthalten. Zusätzlich werden aufsichtliche Korrekturposten und Abzugsposten gemäß Artikel 32 ff. CRR berücksichtigt. Dabei handelt es sich überwiegend um immaterielle Vermögensgegenstände, von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, dem Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwarteten Verlust (short fall) und zusätzliche Bewertungsanpassungen (prudent valuation).

In der Übergangsphase sind diese jedoch nicht vollumfänglich vom CET1-Kapital abzuziehen, sondern werden in 20 Prozent-Schritten eingephased (31. Dezember 2015: Abzug zu 40 Prozent im CET1-Kapital). Der nicht vom CET1-Kapital abzuziehende Betrag ist vom zusätzlichen Kernkapital bzw. Ergänzungskapital abzuziehen.

Zusätzliches Kernkapital (AT1-Kapital)

Das zusätzliche Kernkapital setzt sich überwiegend aus den verbleibenden befristeten und unbefristeten stillen Einlagen (ohne stille Einlage des Freistaats Bayern) und den Restbeträgen der Abzugsposten analog Übergangsregelungen (Artikel 469 ff. CRR) zusammen.

Die befristeten stillen Einlagen haben Ursprungslaufzeiten von zehn Jahren oder mehr. Die jährliche Ausschüttung basiert auf der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags. Obwohl die Kriterien der CRR für AT1-Kapital nicht erfüllt sind, können die befristeten stillen Einlagen aufgrund der Übergangsbestimmungen dem AT1-Kapital zugerechnet werden.

Die unbefristeten stillen Einlagen verfügen größtenteils über vergleichbare Vertragsbedingungen, sind aber in ihrer Laufzeit unbefristet und nicht kumulativ (eine Nachholung ausgefallener Ausschüttungen findet somit nicht statt). Die am Kapitalmarkt orientierte Ausschüttung wird jeweils für einen Zehn-Jahreszeitraum vereinbart. Die Instrumente entsprechen nicht den Vorgaben der CRR für das AT1-Kapital, jedoch den Kriterien für das Ergänzungskapital.

Aufgrund Artikel 484 ff. CRR können derzeit alle stillen Einlagen der BayernLB im AT1-Kapital angerechnet werden.

Ergänzungskapital (T2-Kapital)

Das Ergänzungskapital beinhaltet in der BayernLB Gruppe primär Genussrechte und langfristige nachrangige Verbindlichkeiten. Die Mehrheit der T2-Instrumente erfüllt nicht die gesetzlichen Voraussetzungen einer Anrechnung, kann aber aufgrund der Übergangsregelungen (Artikel 484 ff. CRR) unter Berücksichtigung von Laufzeit-Anpassungen derzeit dem T2-Kapital zugeordnet werden. Lediglich eine nachrangige Verbindlichkeit ist nicht CRR-konform und findet keine Berücksichtigung im Kapital.

Genussrechte haben Ursprungslaufzeiten von mindestens fünf Jahren, zumeist aber zehn Jahren oder mehr bzw. sind ohne Befristung. Die jährliche Ausschüttung basiert auf der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags.

Die Ursprungslaufzeit der langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt mindestens fünf Jahre, zumeist aber zehn Jahre oder mehr. Die Verzinsung basiert auf der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags.

Hinsichtlich weiterer Details verweisen wir auf die nachfolgenden Tabellen zur Eigenmittelstruktur und den Eigenmittelinstrumenten.

Die Anforderungen an die Offenlegung der Eigenmittel gemäß Artikel 437 CRR wurde in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 vom 20. Dezember 2013 durch die Aufsicht konkretisiert, die im Folgenden umgesetzt ist.

Eigenmittelstruktur (nach Bilanz)

Die nachstehende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals der BayernLB Gruppe, jeweils unterteilt in Instrumente und Rücklagen sowie regulatorische Anpassungen. Zusätzlich sind die sich in Relation zu den RWA ergebenden Kapitalquoten und in der Spalte „Restbeträge Vor-CRR-Behandlung“ die wegen Übergangsregelungen derzeit noch nicht berücksichtigten Kapitalbestandteile enthalten.

Zum 31. Dezember 2015 stellen sich die Eigenmittel der BayernLB Gruppe unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2015 wie folgt dar:

Eigenmittelstruktur (nach Bilanz)

		31.12.2015		31.12.2014	
			Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung		Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung
in Mio. EUR		31.12.2015		31.12.2014	
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen					
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.888	–	3.888	–
	davon: Grundkapital einschließlich Agio	3.276	–	3.276	–
	davon: Kapitaleinlage	612	–	612	–
2	Einbehaltene Gewinne	3.799	–	3.589	–
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis und sonstige Rücklagen	1.036	–	1.265	–
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	–	–	–	–
4	Bestandsgeschützte Instrumente	2.300	–	1.867	–
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	2.300	–	1.867	–
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	–	–	–	–
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	–	–	–	–
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	11.023	–	10.610	–
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen					
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen gem. Art. 105 CRR	–81	–	–65	–
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden)	–42	–64	–23	–91
9	In der EU: leeres Feld	–	–	–	–
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	–9	–13	–55	–219
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	–	–	–	–
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	–50	–76	–79	–315
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt	–	–	–	–
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	–45	–	–115	–

		31.12.2015		31.12.2014	
in Mio. EUR		31.12.2015	Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung	31.12.2014	Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	0	0	0	0
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	0	0	0	0
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche mit Überkreuzbeteiligung	–	–	–	–
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	–	–	–	–
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	–	–	–
20	In der EU: leeres Feld	–	–	–	–
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut jenen Forderungsbetrag vom harten Kernkapital abzieht	–	–	–	–
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors	–	–	–	–
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	–	–	–	–
20d	davon: Vorleistungen	–	–	–	–
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	–	–	–	–
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15,0% liegt	–	–	–	–
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	–	–	–
24	In der EU: leeres Feld	–	–	–	–
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	–	–	–	–
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres	–	–	–	–
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals	–	–	–	–
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	–	–	–	–
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten	–259	–	–452	–
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste (Neubewertungsrücklage)	–	–	–	–
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne (Neubewertungsrücklage)	–259	–	–452	–
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	–	–	–	–

		31.12.2015		31.12.2014	
in Mio. EUR		31.12.2015	Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung	31.12.2014	Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet	–	–	–	–
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	–486	–	–788	–
29	Hartes Kernkapital (CET1)	10.537	–	9.822	–
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente					
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	–	–	–	–
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	–	–	–	–
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	–	–	–	–
33	Bestandsgeschützte Instrumente	350	–	304	–
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 1. Januar 2018	–	–	–	–
34	Zum zusätzlichen Kernkapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	–	–	–	–
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	–	–	–
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	350	–	304	–
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen					
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	–	–	–	–
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche mit Überkreuzbeteiligung	–	–	–	–
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	–	–	–	–
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	–	–	–
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen (CRR-Restbeträge)	–	–	–	–
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit	–102	–	–248	–
	davon: Verluste des laufenden Geschäftsjahres	–	–	–	–
	davon: immaterielle Vermögensgegenstände	–64	–	–91	–

		31.12.2015		31.12.2014	
in Mio. EUR		31.12.2015	Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung	31.12.2014	Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung
	davon: negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-38	-	-158	-
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit	-	-	-	-
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	-	-	-
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-	-	-	-
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-	-	-	-
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet	-	-	-	-
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-102	-	-248	-
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	248	-	55	-
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	10.785	-	9.877	-
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen					
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	93	-	-	-
47	Bestandsgeschützte Instrumente	1.244	-	1.833	-
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	-	-	-
48	Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	117	-	163	-
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	-	-
50	Kreditrisikoanpassungen	12	-	-	-
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	1.467	-	1.996	-
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen					
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen	-	-	-	-
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche mit Überkreuzbeteiligung	-	-	-	-
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	-	-	-
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-	-	-	-

		31.12.2015		31.12.2014	
in Mio. EUR		31.12.2015	Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung	31.12.2014	Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	–	–	–	–
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	–	–	–
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen (CRR-Restbeträge)	–	–	–	–
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit	–38	–	–158	–
	davon: negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	–38	–	–158	–
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit	–	–	–	–
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	–	–	–	–
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	–	–	–	–
	davon: möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	–	–	–	–
	davon: gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	–	–	–	–
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	–38	–	–158	–
58	Ergänzungskapital (T2)	1.429	–	1.838	–
59	Eigenkapital insgesamt (T1 + T2)	12.214	–	11.715	–
Risikoaktiva vor Anpassungen					
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen (CRR-Restbeträge)	–	–	–	–
	davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten	–	–	–	–
	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten	–	–	–	–
	davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten	–	–	–	–
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	69.606	–	76.616	–
Eigenkapitalquoten und -puffer					
61	Harte Kernkapitalquote	15,1%	–	12,8%	–
62	Kernkapitalquote	15,5%	–	12,9%	–

		31.12.2015		31.12.2014	
in Mio. EUR		31.12.2015	Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung	31.12.2014	Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung
63	Gesamtkapitalquote	17,6%	–	15,3%	–
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer	–	–	–	–
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	–	–	–	–
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	–	–	–	–
67	davon: Systemrisikopuffer	–	–	–	–
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	–	–	–	–
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer	10,6%	–	8,3%	–
69	[In EU-Verordnung nicht relevant]	–	–	–	–
70	[In EU-Verordnung nicht relevant]	–	–	–	–
71	[In EU-Verordnung nicht relevant]	–	–	–	–
Eigenkapital und -puffer					
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	116	–	218	–
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	168	–	85	–
74	In der EU: leeres Feld	–	–	–	–
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	334	–	58	–
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital					
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	–	–	–	–
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	53	–	52	–
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	12	–	–	–
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	333	–	374	–
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)					
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	–	–	–	–
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag	–	–	–	–
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	1.033	–	1.181	–
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag	0	–	0	–
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	3.041	–	3.475	–
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag	–	–	–	–

Die Erhöhung des harten Kernkapitals (CET 1) um 0,7 Mrd. Euro gegenüber dem 31.12.2014 ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Wiederauffüllung der stillen Einlagen sowie veränderte Anrechnung der Neubewertungsrücklage aufgrund der Übergangsbestimmungen gemäß CRR.

Die BayernLB hat bei der Europäischen Zentralbank (EZB) einen Antrag auf eine weitere Teilrückzahlung der stillen Einlage des Freistaats Bayern (staatliche Beihilfe) in Höhe von 1,3 Mrd. Euro gestellt, die nach der Feststellung des HGB-Einzelabschlusses im April 2016 zurück gezahlt werden soll. Mit Schreiben vom 6. Januar 2016 genehmigte die EZB die von der BayernLB beantragte Teilrückzahlung, die somit ab diesem Zeitpunkt nicht mehr in den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln zu berücksichtigen ist.

Die Erhöhung des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) um 0,2 Mrd. Euro gegenüber dem 31.12.2014 ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Wiederauffüllung der stillen Einlagen, die Verminderung der negativen Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge sowie veränderter Anrechnung der Abzugsposten aufgrund der Übergangsbestimmungen gemäß CRR.

Das Ergänzungskapital (T2) hat sich gegenüber dem 31.12.2014 um –0,4 Mrd. Euro vermindert. Die Veränderung kommt durch die taggenaue Amortisierung von Ergänzungskapitalbestandteilen zustande.

Gegenläufig wirken die Verminderung der negativen Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge sowie die veränderte Anrechnung aufgrund der Übergangsbestimmungen gemäß CRR sowie die Aufnahme von insgesamt 93,5 Mio. Euro T2-konforme nachrangige Schuldschein-darlehen und nachrangige Schuldverschreibungen mit festen Zinscoupon und Laufzeiten zwischen 10 und 20 Jahren im Jahr 2015.

Eigenmittelinstrumente

Die Offenlegung der Merkmale der Eigenmittelinstrumente erfolgt aufgrund des erheblichen Umfangs in einer separaten Tabelle. Diese wird auf der Internetseite der BayernLB veröffentlicht: www.bayernlb.de>Investor_Relations>Veröffentlichungen>Finanzpublikationen>Anhang Offenlegungsbericht Hauptmerkmale.

Die Tabelle enthält die Beschreibung der Hauptmerkmale der von der BayernLB Gruppe begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals sowie die damit im Zusammenhang stehenden Bedingungen.

Abstimmung sämtlicher Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz

Die nachstehenden Tabellen zeigen die vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln der BayernLB Gruppe mit der Bilanz.

Überleitung von der Konzernbilanz zur „aufsichtsrechtlichen“ Bilanz

Aktiva in Mio. EUR	Konzern- bilanz per 31.12.2015	Effekt Konso- lidierung/ Dekonso- lidierung	Aufsichts- rechtliche Bilanz per 31.12.2015	Referenz
Barreserve	2.246	0	2.246	
Forderungen an Kreditinstitute	29.423	-2	29.421	
Forderungen an Kunden	135.812	16	135.828	
Risikovorsorge	-2.746	0	-2.746	
Aktives Portfolio Hedge Adjustment	1.145	0	1.145	
Handelsaktiva	17.342	0	17.342	
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)	1.527	0	1.527	
Finanzanlagen	28.852	14	28.866	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	35	0	35	
Sachanlagen	351	0	352	
Immaterielle Vermögenswerte	106	0	106	1
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	144	0	144	
Latente Ertragsteueransprüche davon: Verlust/Zinsvorträge	331	0	331	
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen	205	-24	181	
Sonstige Aktiva	938	2	940	
Summe der Aktiva	215.711	6	215.717	

Passiva in Mio. EUR	Konzern- bilanz per 31.12.2015	Effekt Konsoli- dierung/ Dekonsoli- dierung	Aufsichts- rechtliche Bilanz per 31.12.2015	Referenz
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	60.360	0	60.360	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	86.030	69	86.098	
Verbriefte Verbindlichkeiten	34.840	0	34.840	
Passivisches Portfolio Hedge Adjustment	0	0	0	
Handelspassiva	12.290	0	12.290	
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)	1.354	0	1.354	
Rückstellungen	4.300	-5	4.295	
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	217	-2	216	
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	4	0	4	
Sonstige Passiva	532	2	534	
Nachrangkapital	4.719	0	4.719	
Nachrangige Verbindlichkeiten	2.950	0	2.950	2
Genussrechtskapital (Fremdkapitalkomponente)	372	0	372	3
Befristete Einlagen stiller Gesellschafter (Fremdkapitalkomponente)	1.322	0	1.322	4
davon: stille Einlage Freistaat Bayern	1.300	0	1.300	5
Hybridkapital	76	0	76	6
Eigenkapital	11.063	-58	11.005	
Gezeichnetes Kapital	4.714	0	4.714	
Satzungsmäßiges Grundkapital	2.800	0	2.800	7
Kapitaleinlage	612	0	612	8
Unbefristete Einlagen stiller Gesellschafter	1.302	0	1.302	9
davon: stille Einlage Freistaat Bayern	1.000	0	1.000	10
Hybride Kapitalinstrumente	92	0	92	
Genussrechtskapital (Eigenkapitalkomponente)	80	0	80	11
Befristete Einlagen stiller Gesellschafter (Eigenkapitalkomponente)	11	0	11	12
Kapitalrücklage	2.182	0	2.182	13
davon: Agio auf gezeichnetes Kapital	476	0	476	14
Gewinnrücklagen	3.653	-80	3.574	15
davon: Neubewertungsrücklage leistungs- orientierter Pensionspläne	-1.100	0	-1.100	16
Neubewertungsrücklage	409	22	431	17
Rücklage aus der Währungsumrechnung	0	0	0	18
Anteile in Fremdbesitz	14	0	14	
Konzernergebnis	0	0	0	
Summe der Passiva	215.711	6	215.717	

Der dargestellte Effekt Konsolidierung/Dekonsolidierung berücksichtigt die Differenzen, die aus der Überleitung vom handelsrechtlichen zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis entstehen. Wesentlich ist hier insbesondere die aufsichtsrechtliche Dekonsolidierung der Banque LBLux S.A. per 30.06.2015, die aufgrund der Rückgabe der Banklizenz im April 2015 die Bedingungen einer aufsichtsrechtlichen Konsolidierung nicht mehr erfüllt.

Überleitung von der „aufsichtsrechtlichen Bilanz“ zum regulatorischen Kapital

in Mio. EUR	31.12.2015	Referenz
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.888	
Grundkapital	2.800	7
Agio	476	14
Kapitaleinlage	612	8
Einbehaltene Gewinne	3.799	
Gewinnrücklage inkl. Pensionspläne	3.574	15
Herausnahme negative Neubewertung leistungsorientierte Pensionspläne	1.100	16
Aufsichtsrechtliche Anpassung ¹	-875	
Aufsichtsrechtliche Anpassung nach Art. 26 Abs. 2 CRR	0	
Sonstige Rücklagen	1.706	
Kapitalrücklage	2.182	13
abzgl. Agio auf gezeichnetes Kapital	-476	14
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-670	
Neubewertungsrücklage	431	17
Rücklage aus der Währungsumrechnung	0	18
Neubewertungsrücklagen Pensionspläne	-1.100	16
Aufsichtsrechtliche Anpassung nach Art. 26 Abs. 2 CRR	0	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 01. Januar 2018	2.300	
Stille Einlagen Freistaat Bayern	1.300	5
Stille Einlagen Freistaat Bayern	1.000	10
Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	11.023	
Hartes Kernkapital: regulatorische Anpassungen		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen gem. Art. 105 CRR	-81	
Immaterielle Vermögenswerte	-106	1
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	-22	
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-126	
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-45	
Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	0	
Übergangsanpassungen des harten Kernkapitals gem. Art. 469-472 CRR	-106	
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet	0	
Hartes Kernkapital (CET1)	10.537	

in Mio. EUR	31.12.2015	Referenz
Zusätzliches Kernkapital: Instrumente		
Bestandsgeschützte Instrumente	350	
Unbefristete Einlagen stiller Gesellschafter (abzgl. stille Einlage Freistaat Bayern)	302	9–10
Befristete Einlagen stiller Gesellschafter (Eigenkapitalkomponente)	11	12
Befristete Einlagen stiller Gesellschafter (Fremdkapitalkomponente)	22	4–5
Hybridkapital	76	6
Aufsichtsrechtliche Laufzeitanpassung	–55	
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	–6	
Zusätzliches Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	350	
Zusätzliches Kernkapital: regulatorische Anpassungen		
Übergangsanpassungen des zusätzlichen Kernkapitals gem. Art. 474, 475 CRR	–102	
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	248	
Kernkapital (T1)	10.785	
Ergänzungskapital: Instrumente und Rücklagen		
Bestandsgeschützte Instrumente	1.338	
Nachrangige Verbindlichkeiten ²	2.811	2
Genussrechtskapital (Fremdkapitalkomponente) ²	350	3
Genussrechtskapital (Eigenkapitalkomponente)	80	11
Nicht CRR-konforme Instrumente	–462	
Aufsichtsrechtliche Laufzeitanpassung	–1.230	
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen ³	–211	
Von Tochterunternehmen begebene Instrumente	117	
Nachrangige Verbindlichkeiten und Genussrechtskapital	161	
Aufsichtsrechtliche Laufzeitanpassung	–44	
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRB-Ansatz	12	
Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen	1.467	
Ergänzungskapital: regulatorische Anpassungen		
Übergangsanpassungen des Ergänzungskapitals gem. Art. 476, 477 CRR	–38	
Ergänzungskapital (T2)	1.429	
Eigenmittel	12.214	

1 Anpassung des im IFRS-Konzernabschluss mit dem Nominalwert gebuchten sog. Zweckvermögens auf den niedrigeren Barwert gem. handelsrechtlichem Ansatz.

2 ohne von Tochterunternehmen begebenen Instrumenten

3 u. a. Hedge-Accounting und anteilige Zinsen

Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

ICAAP – Ansatz für die interne Überwachung der Risikotragfähigkeit

Die Überwachung der ökonomischen Kapitaladäquanz (Risikotragfähigkeit) mittels des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) erfolgt auf Ebene der BayernLB, der DKB und des BayernLB-Konzerns. Im Rahmen des ICAAP wird sichergestellt, dass die verfügbare Risiko- deckungsmasse die eingegangenen bzw. geplanten Risiken jederzeit vollumfänglich abdeckt.

Zur Risikosteuerung verfolgt die BayernLB zum Schutz der vorrangigen Gläubiger im ICAAP einen Liquidationsansatz. Dieser wird auf Basis des intern angestrebten Qualitätsstandards hinsichtlich der Genauigkeit der Risikomessung ermittelt. Dies entspricht einem Konfidenzniveau von 99,95 Prozent. Die Risikotragfähigkeitsrechnung wird regelmäßig auf Adäquanz hinsichtlich externer Einflussfaktoren und interner strategischer Zielsetzungen überprüft und weiterent- wickelt.

Die Risikodeckungsmasse ist qualitativ zur Absorption auftretender Verluste geeignet und ergibt sich, dem Liquidationsansatz entsprechend, aus der Summe von Eigenkapital und Nachrangkapi- tal abzüglich der im Liquidationsfall der Bank nicht verfügbaren Positionen (z. B. immaterielle Ver- mögenswerte). Zudem wird ein Puffer für Risikoarten, die nicht auf Ebene der Geschäftseinheiten gesteuert werden und/oder nur eine geringe Steuerungsrelevanz für den ICAAP besitzen, abgezo- gen (z. B. das Geschäfts- und strategische Risiko sowie das Liquiditätsverteuerungsrisiko und das Risiko aus Immobilien, die im Bestand des BayernLB-Konzerns sind).

In der Konzernrisikostategie wird in Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie das Risikoprofil festgelegt und bestimmt den Rahmen für die Risikoplanung. Der Risikokapitalbedarf für die geschäfts- und strategischen Risiken, Immobilienrisiken und Liquiditätsverteuerungsrisiken wird direkt von der Risikodeckungsmasse abgezogen. Die verbleibende verfügbare Deckungsmasse steht als Allokationsbasis für die Risikoarten Kredit-, Länder-, Marktpreis- und Risiken aus Pen- sionsverpflichtungen, operationelles Risiko und Beteiligungsrisiko zur Verfügung.

In der Risikostrategie wird lediglich ein Teil der verfügbaren Deckungsmasse als Allokationsbasis für Risikoarten im Rahmen der Geschäftstätigkeit bereitgestellt. Die Obergrenze auf Konzerne- bene lag für 2015 bei 7,5 Mrd. Euro und entspricht 64,3 Prozent (Vj.: 76,0 Prozent) der verfüg- baren Deckungsmasse (11,7 Mrd. Euro; Vj.: 13,2 Mrd. Euro). Der Risikokapitalbedarf verteilt sich wie folgt:

Risikokapitalbedarf

in Mio. EUR	31.12.2015	31.12.2014
Risikokapitalbedarf	4.225	3.305
• davon Kredit- und Länderrisiko (Adressausfallrisiken)	1.211	1.393
• davon Marktpreisrisiko	2.415	1.354
• davon Operationelles Risiko	488	462
• davon Beteiligungsrisiko	112	96

Die Planung der ökonomischen Risiken für die Risikotragfähigkeitsrechnung bzw. die Planung der Risikodeckungsmasse sind integraler Bestandteil der im Abschnitt „aufsichtsrechtlicher Kapitaladäquanz“ beschriebenen Konzernplanung. Für eine vertiefte und zukunftsorientierte Analyse der ökonomischen Kapitaladäquanz wird die Risikotragfähigkeitsrechnung durch Stresstests ergänzt. Dabei werden sowohl Szenario- als auch Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Sowohl für einzelne Risikoarten als auch risikoartenübergreifend werden neben historischen Szenarien die Auswirkungen adverser Veränderungen von Risikofaktoren auch auf Basis von hypothetischen Szenarien analysiert. Diesen kommt besonders hinsichtlich der Durchführung situativer Szenarioanalysen eine grundlegende Bedeutung zu.

Die auf einer Liquidationssicht basierende Risikotragfähigkeitsanalyse wird mittels des Szenarios „5-Jahres-Verlust“ um eine Going Concern-Perspektive ergänzt. Dieses analysiert die Kapitaladäquanz hinsichtlich der Fortführbarkeit des Geschäftsmodells bei Eintritt eines Verlusts, wie er unter statistischen Gesichtspunkten nur einmal innerhalb des rollierenden Planungshorizonts von fünf Jahren zu erwarten ist.

Sensitivitätsanalysen ergänzen die umfassende Betrachtung der Risikotragfähigkeit durch eine Erhöhung der Transparenz hinsichtlich der Auswirkungen denkbarer Veränderungen einzelner Risikofaktoren (wie z. B. Implikationen von Zinsänderungen).

Die Risikotragfähigkeit unter Liquidationsgesichtspunkten und das Going Concern-Szenario werden zusammen mit den Ergebnissen und wesentlichen Annahmen der durchgeführten Stresstests regelmäßig sowie anlassbezogen quantifiziert und im Rahmen des internen Risikoreportings an den Vorstand monatlich berichtet.

Als integraler Bestandteil des Stresstesting-Programms wurden auf Ebene des BayernLB-Konzerns inverse Stresstests durchgeführt. Abweichend von der Logik konventioneller Stresstests werden hierbei auf Basis einer retrograden Vorgehensweise Szenarien identifiziert, welche zu einer existenziellen Gefährdung der Fortführbarkeit des aktuellen Geschäftsmodells des BayernLB-Konzerns führen könnten. Inverse Stresstests werden dabei sowohl für einzelne Risikoarten als auch risikoartenübergreifend implementiert. Die Integration verschiedener Bereiche im Rahmen der Szenariodefinition ermöglicht es, unterschiedliche Perspektiven der Risiko- und Ertragsituation des BayernLB-Konzerns simultan zu analysieren und konsistent in einer integrierten Stress-Betrachtung zu verknüpfen. Durchgeführt werden sowohl qualitative als auch quantitative Analysen, die insbesondere auf die Auswirkungen aktueller Entwicklungen externer und interner Risikofaktoren des BayernLB-Konzerns abstellen.

Daneben besteht eine enge Verknüpfung der im Rahmen des ICAAP durchgeführten Stresstests mit der Mittelfristplanung. So werden die Implikationen des Adverse Case der Planung sowohl für die Säule I als auch Säule II ermittelt und ferner die Auswirkungen des ICAAP-Stress für den gesamten Planungshorizont betrachtet. Darüber hinaus bilden die wesentlichen Prämissen der Kapitalplanung (z. B. Rückzahlung stiller Einlagen an den Freistaat Bayern) die Grundlage für die Ableitung der inversen Stresstests sowie der Belastungsanalyse im Rahmen der Sanierungsplanung.

Eigenmittelanforderungen

Die BayernLB erhielt 2007 sowohl auf Instituts- als auch auf Gruppenebene die Zulassung als IRBA-Institut und wendet den auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) an. Seit 2008 wird auch die DKB zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung auf Ebene der BayernLB Gruppe mit dem IRBA einbezogen. Im Jahr 2012 erhielt die DKB für weitere Ratingverfahren die IRBA-Zulassung. Alle übrigen Beteiligungen der BayernLB werden mit dem Kreditrisikostandard-Ansatz (KSA) in der BayernLB Gruppe berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen wird sowohl auf Instituts- als auch auf Gruppenebene der Partial Use in Anspruch genommen.

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken im IRBA erfolgt auf Basis der für die BayernLB zugelassenen Ratingverfahren. Bei nicht in einen Anwendungsbereich eines zugelassenen internen Ratingsystems fallenden Positionen werden zur Bestimmung der Eigenmittelanforderungen externe Ratings für den Kreditrisikostandardansatz (KSA) herangezogen, sofern es sich um extern geratete Positionen handelt.

Die BayernLB wendet zur Ermittlung der risikogewichtete Positionsbeträge (RWA) aus Verbriefungen neben dem internen Einstufungsverfahren und dem ratingbasierten Ansatz auch den aufsichtlichen Formelansatz an.

Bei den Beteiligungspositionen wird von der einfachen Risikogewichtsmethode Gebrauch gemacht, sofern die Beteiligungen nicht unter das Grandfathering fallen. Für Investmentanteile erfolgt die Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Wesentlichen nach der Transparenzmethode.

Bei den Marktpreisrisiken verwendet die BayernLB derzeit keine eigenen Risikomodelle, sondern wendet die von der Aufsicht vorgegebenen Standardmethoden an. Die Bewertung des operativen Risikos erfolgt nach dem Standardansatz.

Aus der folgenden Tabelle ist die Zusammensetzung der Eigenmittelanforderungen und der RWA bzw. ihre Aufteilung auf die regulatorischen Ansätze, die Risikoarten und Risikopositionsklassen ersichtlich.

Eigenmittelanforderungen gem. CRR-Meldung

in Mio. EUR	31.12.2015		31.12.2014	
	Eigenmittelanforderung	RWA	Eigenmittelanforderung	RWA
Kreditrisiko	4.829	60.363	5.210	65.127
• Standardansatz	342	4.275	329	4.108
– Zentralstaaten und Zentralbanken	61	757	14	176
– Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	1	10	126
– Öffentliche Stellen	3	35	1	17
– Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–
– Internationale Organisationen	–	–	–	–
– Institute	3	39	5	68
– Unternehmen	66	821	99	1.239
– Mengengeschäft	48	605	61	758
– Durch Immobilien besicherte Positionen	19	236	56	699
– Ausgefallene Risikopositionen	9	109	6	70
– Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	80	1.001	42	521
– Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	0	2
– Verbriefungspositionen	2	23	2	23
– Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–
– Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	4	0	3
– Beteiligungspositionen	45	561	29	364
– Sonstige Posten	7	84	3	42
• IRB-Ansatz	4.474	55.923	4.863	60.788
– Zentralstaaten und Zentralbanken	103	1.288	85	1.060
– Institute	490	6.129	612	7.645
– Unternehmen	3.362	42.024	3.651	45.643
– Mengengeschäft	374	4.677	387	4.843
durch Immobilien besichert, KMU	13	168	9	107
durch Immobilien besichert, kein KMU	219	2.743	293	3.663
qualifiziert revolving	20	248	19	239
sonstige KMU	23	288	11	132
sonstiges Mengengeschäft	98	1.229	56	702
– Beteiligungspositionen	85	1.066	71	883
Einfacher Beteiligungsansatz	85	1.066	71	883
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios	34	419	18	226
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	3	32	7	87
Sonstige Beteiligungspositionen	49	616	46	570
PD/LGD Ansatz	–	–	–	–
Interner Modell Ansatz	–	–	–	–
– Verbriefungspositionen	28	354	24	297
– sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	31	384	33	417
• Risikoposition für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	13	165	19	232

in Mio. EUR	31.12.2015		31.12.2014	
	Eigenmittelanforderung	RWA	Eigenmittelanforderung	RWA
Abwicklungs- und Lieferrisiko	–	–	–	–
Marktrisiko	264	3.296	293	3.657
• Standardansatz	264	3.296	293	3.657
– Börsengehandelte Schuldtitel	215	2.683	240	2.996
davon Verbriefungspositionen	–	–	–	–
– Eigenkapital	3	37	8	96
– Fremdwährungsrisiko	39	486	35	438
– Warenpositionsrisiko	7	91	10	127
• Interner Modell Ansatz	–	–	–	–
Operationelles Risiko	390	4.870	462	5.776
• Basisindikatoransatz	–	–	–	–
• Standardansatz	390	4.870	462	5.776
• Fortgeschrittene Messansätze (AMA)	–	–	–	–
Zusätzlicher Risikopositionsbetrag aufgrund fixer Gemeinkosten	–	–	–	–
Risiko der Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	86	1.077	164	2.056
• Fortgeschrittene Methode	–	–	–	–
• Standardmethode	86	1.077	164	2.056
• Auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode	–	–	–	–
Risiko in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch	–	–	–	–
Sonstige Risikopositionen	–	–	–	–
Gesamt	5.568	69.606	6.129	76.616

Die nachstehende Tabelle zeigt die Kapitalquoten unter Anwendung der CRR-Übergangsregelungen (phase-in-Sicht) und der jeweiligen Jahresabschlusseffekte.

Kapitalquoten (nach Bilanz)

in %	Harte Kernkapitalquote		Kernkapitalquote		Gesamtkapitalquote	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
BayernLB Institutgruppe, München	15,1	12,8	15,5	12,9	17,6	15,3
BayernLB, München (BayernLB-Bank)	13,3	13,3	13,6	13,6	15,9	16,4
Tochterunternehmen						
• Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Berlin	8,2	8,7	8,2	8,7	9,1	9,9

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 ergibt sich eine harte Kernkapitalquote „fully loaded“ in Höhe von 12,0 Prozent für die BayernLB Gruppe.

Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)

Kapitalallokation/Zuteilung von Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten

Derivative Instrumente werden im BayernLB-Konzern überwiegend von der BayernLB eingesetzt. Die Kontrahenten im Derivategeschäft sind in erster Linie Banken und Unternehmenskunden.

In der BayernLB gibt es keine separate Kapitalallokation sowie Limitierung für Ausfallrisiken gegenüber Kontrahenten mit derivativen Positionen. Beides erfolgt im Rahmen des generell gültigen Limitierungsprozesses für Adressenausfallrisiken. Im Übrigen gelten die Methoden der aufsichtsrechtlichen sowie internen Steuerung von Großkreditrisiken.

Im Detail zur Kapitalallokation auf die Risikoarten siehe Abschnitt „ICAAP – Ansatz für die interne Überwachung der Risikotragfähigkeit“.

Risikoreduzierende Maßnahmen

Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden üblicherweise Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close-Out-Netting) geschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das Ausfallrisiko auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen. Die BayernLB reduziert durch die Anbindung an die LCH SwapClear und EurexOTC Clear die Kontrahentenrisiken weiter, wonach standardisierte Zinsderivate bei zentralen Counterparts gecleart bzw. backloadet werden.

Hierzu hat die BayernLB in einem verbindlichen Regelwerk („Collateral Policy – Handel“) klare prozessuale Regeln und Verantwortlichkeiten im Collateral Management Prozess innerhalb der BayernLB im Rahmen der „Group Collateral Guideline for Trading Business des BayernLB-Konzerns“ festgelegt. Die Policy beinhaltet fachliche und organisatorische Vorgaben im Umgang mit Sicherheiten im Handelsgeschäft. Die Bank agiert sowohl als Sicherungsnehmer als auch als Sicherungsgeber. Für die Hereinnahme von Sicherheiten werden Handlungsempfehlungen abgegeben bzw. Richtwerte angegeben (z. B. Haircuts). Ziel der BayernLB ist es, den gesamten Collateral Management Prozess so effizient wie möglich zu gestalten, um Eigenkapital- und Liquiditätsressourcen der Bank zu schonen.

Der aktuelle Sicherungsbedarf wird dabei regelmäßig im Rahmen von Mark-to-Market-Wertermittlungen festgestellt. Ein (Nach-) Besicherungsbedarf wird üblicherweise über Cash oder Government Bonds gedeckt.

Das aktuelle wirtschaftliche Risiko wird dadurch auf den vertraglich vereinbarten Freibetrag bzw. einen noch nicht erreichten Mindesttransferbetrag reduziert. Sämtliche hereingenommenen Sicherheiten werden systemtechnisch dokumentiert.

Korrelation von Marktpreis- und Kontrahentenrisiken

Kontrahentenrisiken werden als Teil der Adressenausfallrisiken getrennt von den Marktpreisrisiken erfasst. Dies gilt auch für Adressenausfallrisiken aus derivativen Geschäften.

Aufgrund der Handelstätigkeiten der BayernLB bestehen Konzentrations- und Korrelationsrisiken im Wesentlichen bei Wertpapierpensionsgeschäften. Um unerwünschte Konzentrationen von Sicherheiten im Handelsgeschäft zu vermeiden, hat die BayernLB Vorgaben in der „Group Collateral Guideline for Trading Business des BayernLB-Konzerns“ und der „Collateral Policy – Handel“ in Kraft gesetzt. Ziel der Group Collateral Guideline ist es, klare Regeln für die Akzeptanz und Behandlung von Wertpapieren und Barunterlegungen in ihrer Funktion als Sicherheit bzw. als Bestandteil eines Handelsproduktes im BayernLB-Konzern festzulegen. Dies beinhaltet auch den Umgang mit Korrelations- und Konzentrationsrisiken. Die „Collateral Policy – Handel“ regelt die Besicherung im Wesentlichen von OTC-Derivaten und Wertpapierpensionsgeschäften, die mit Kontrahenten auf Basis von Rahmenverträgen bilateral abgeschlossen werden. Über die Anbindung an LCH SwapClear und EurexOTC Clear werden die Kontrahentenrisiken darüber hinaus weiter reduziert.

Im Rahmen des Risikotragfähigkeits-Reportings auf Konzernebene erfolgt die Aggregation über die Risikoarten derzeit ohne Berücksichtigung eines Diversifikationseffekts durch Korrelationen und damit konservativ.

Aufstockung von Sicherheitsbeträgen bei Rating-Herabstufungen

Vereinzelt wurden derivative OTC-Geschäfte abgeschlossen, die – im Falle einer Herabstufung eines externen Ratings der BayernLB – vertraglich eine Stellung oder Erhöhung eines Sicherheitsbetrags vorsehen. Die Auswirkungen einer Ratingverschlechterung auf die Höhe des bereitzustellenden Sicherheitsbetrags beeinträchtigt nicht die Risikotragfähigkeit der BayernLB und beträgt bei einem Notch rund 275 Mio. Euro.

Die nachstehende Tabelle beinhaltet die positiven Brutto-Zeitwerte (definiert als positive Marktwerte der Derivate) nach Risikopositionsarten sowie die Nettoausfallrisikoposition, die der aktuellen Ausfallrisikoposition nach Berücksichtigung rechtlich durchsetzbarer Netting- und Sicherheitenvereinbarungen entspricht.

Gegenparteiausfallrisiken

in Mio. EUR	Positiver Brutto-Zeitwert	Auswirkung von Netting	Auswirkung von Sicherheiten	Nettoausfallrisikoposition
Zinskontrakte	23.151	–	–	–
Wechselkurs- und Goldkontrakte	3.039	–	–	–
Aktienkontrakte	133	–	–	–
Kreditderivate	1	–	–	–
Edelmetalle- und Warenkontrakte	573	–	–	–
Gesamt	26.897	19.302	1.740	5.854

In der nächsten Tabelle (Methoden) werden die Risikopositionswerte nach der gemäß in Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitte 3 bis 6 CRR jeweils anzuwendenden Methoden gezeigt.

in Mio. EUR	Ursprungs- risikomethode	Marktbewer- tungsmethode	Standard- methode	internes Modell
Risikopositionswerte	–	10.123	–	–

Diese Tabelle (Absicherung über Kreditderivate) zeigt den Nominalwert von Absicherungen über Kreditderivate an:

in Mio. EUR	Nominalwert der Absicherung
Kreditderivate	–

In der folgenden Tabelle (Kreditderivate) werden die Nominalbeträge von Kreditderivategeschäften, unterteilt nach Verwendung für den Risikopositionsbestand des Instituts oder Verwendung im Rahmen der Vermittlertätigkeiten, aufgeführt. Eine weitere Unterteilung des eigenen Risikopositionsbestands erfolgt nach verwendeten Kreditderivaten, wobei diese nach den innerhalb der einzelnen Produktgruppen erworbenen und veräußerten Absicherungen aufgeschlüsselt werden.

Nominalwert in Mio. EUR	Verwendung für eigenen Risikobestand		Vermittlertätigkeit
	gekauft	verkauft	
Credit Default Swaps	183	162	–
Total Return Swaps	500		–

Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Die vier folgenden Tabellen zeigen die Zusammensetzung des Gesamtbetrags der Risikopositionswerte aus unterschiedlichen Perspektiven: nach den regulatorischen Ansätzen und den Risikopositionsklassen, nach den geografischen Hauptgebieten, nach den Hauptbranchen und nach den vertraglichen Restlaufzeiten. Zusätzlich zum Stichtagswert ist in der ersten Tabelle jeweils der durchschnittliche Risikopositionswert des Jahres 2015 angegeben.

Grundlage für den Gesamtbetrag der Risikopositionen ist der Risikopositionswert. Bei der Ermittlung des Risikopositionswertes werden Rechnungslegungsaufrechnungen (Wertberichtigungen) abgezogen. Kreditrisikominderungstechniken und Kreditkonversionsfaktoren (CCF) bleiben unberücksichtigt.

In der Aufgliederung werden Beteiligungsinstrumente und Verbriefungen nicht berücksichtigt, da Beteiligungsinstrumente und Verbriefungen an anderer Stelle in Offenlegungstabellen enthalten sind.

Gesamtbetrag der Risikopositionswerte nach Risikopositionsklassen

in Mio. EUR	Gesamtbetrag der Risikopositionswerte 31.12.2015	Durchschnittliche Risikopositionswerte 2015
KSA	40.233	52.480
• Zentralregierungen und Zentralbanken	320	191
• Regionalregierungen	246	1.124
• Sonstige öffentliche Stellen	539	510
• Institute	25.265	31.679
• Multilaterale Entwicklungsbanken	206	168
• Unternehmen	4.186	8.530
davon KMU	195	171
• Mengengeschäft	8.308	8.484
davon KMU	224	187
• Internationale Organisationen	286	266
• Durch Immobilien besicherte Positionen	664	1.274
• Positionen mit besonders hohem Risiko	23	28
• Gedeckte Schuldverschreibungen	–	35
• Überfällige Positionen	106	127
• Sonstige Positionen	84	64
IRBA	209.755	208.163
• Zentralregierungen und Zentralbanken	51.864	50.231
• Institute	28.589	29.729
• Unternehmen	110.572	110.266
davon KMU	32.044	31.478
• Mengengeschäft	18.730	17.936
davon KMU	1.453	1.259

In den KSA-Risikopositionsklassen Unternehmen und Institute fallen die Durchschnittswerte für das Jahr 2015 höher als die Risikopositionswerte zum 31. Dezember 2015 aus, da seit dem 2. Quartal u. a. das Netting von OTC-Derivaten mit dem Zentralen Kontrahenten LCH durchgeführt wird. Des Weiteren hat der Rückgang von Wertpapierbeständen zu einer Reduzierung der Risikopositionswerte geführt.

Gesamtbetrag der Risikopositionswerte nach geografischen Hauptgebieten

in Mio. EUR	Deutschland	EU-Länder	Übriges Europa	Afrika	Nordamerika	Mittel- und Südamerika	Asien	Ozeanien	Sonstige	Gesamt
KSA										40.233
• Zentralregierungen und Zentralbanken	320	–	–	–	–	–	–	–	–	320
• Regionalregierungen	126	–	–	–	120	–	–	–	–	246
• Sonstige öffentliche Stellen	360	–	–	–	179	–	–	–	–	539
• Institute	21.604	3.660	0	–	0	–	1	–	–	25.265
• Multilaterale Entwicklungsbanken	–	206	–	–	–	–	–	–	–	206
• Unternehmen	3.882	121	1	0	130	40	12	–	–	4.186
davon KMU	195	–	–	–	–	–	–	–	–	195
• Mengengeschäft	8.150	66	36	3	20	7	23	2	0	8.308
davon KMU	222	1	0	0	0	0	0	0	–	224
• Internationale Organisationen	–	286	–	–	–	–	–	–	–	286
• Durch Immobilien besicherte Positionen	664	–	–	–	–	–	–	–	–	664
• Positionen mit besonders hohem Risiko	23	–	–	–	–	–	–	–	–	23
• Überfällige Positionen	80	–	0	–	–	–	26	–	–	106
• Sonstige Positionen	84	–	–	–	–	–	–	–	–	84
IRBA										209.755
• Zentralregierungen und Zentralbanken	40.644	3.052	903	79	5.786	2	69	–	1.328	51.864
• Institute	14.379	8.999	2.574	150	1.420	434	425	208	–	28.589
• Unternehmen	80.504	16.866	4.465	402	5.355	295	2.419	257	9	110.572
davon KMU	31.403	508	98	–	25	–	–	10	–	32.044
• Mengengeschäft	18.575	73	45	2	14	3	16	3	–	18.730
davon KMU	1.767	4	2	0	0	0	0	0	–	1.774

Gesamtbetrag der Risikopositionswerte nach Hauptbranchen

in Mio. EUR	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung	Banken*	Wohnungsunternehmen	Privatpersonen	Energieversorgung	Sonstiges Grundstückswesen	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen	Übrige Finanzierungs- institutionen	Versicherungen	Sonstige	Gesamt
KSA											40.233
• Zentralregierungen und Zentralbanken	18	–	–	–	–	–	–	–	–	302	320
• Regionalregierungen	181	41	–	–	–	–	–	–	–	24	246
• Sonstige öffentliche Stellen	0	3	21	–	33	41	9	–	–	432	539
• Institute	–	21.600	–	–	–	–	–	1.514	–	2.150	25.265
• Multilaterale Entwicklungsbanken	–	206	–	–	–	–	–	–	–	–	206
• Unternehmen	–	2	1.707	209	52	290	400	147	42	1.338	4.186
davon KMU	–	–	18	–	25	71	10	2	–	71	195
• Mengengeschäft	–	–	42	6.360	2	6	22	0	3	1.873	8.308
davon KMU	–	–	8	–	1	0	0	0	0	215	224
• Internationale Organisationen	34	–	–	–	–	–	–	252	–	–	286
• Durch Immobilien besicherte Positionen	–	–	10	494	0	13	37	–	–	109	664
• Positionen mit besonders hohem Risiko	–	–	–	–	–	–	–	–	–	23	23
• Überfällige Positionen	–	–	–	37	–	0	2	0	–	67	106
• Sonstige Positionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	84	84
IRBA											209.755
• Zentralregierungen und Zentralbanken	46.010	2.673	0	–	50	–	19	480	–	2.631	51.864
• Institute	20	17.281	7.033	–	1.336	94	16	238	–	2.571	28.589
• Unternehmen	49	1.072	19.508	145	19.708	9.197	4.945	1.988	3.427	50.533	110.572
davon KMU	–	–	13.925	–	9.922	999	142	122	–	6.934	32.044
• Mengengeschäft	–	–	181	15.790	66	12	6	0	2	2.672	18.730
davon KMU	–	–	180	–	66	12	6	0	2	1.508	1.774

* ohne Deutsche Bundesbank und Zentralbanken

Die Hauptbranchen sind die Branchen mit den in der Summe über die Ansätze und Forderungsklassen höchsten Risikopositionswerten.

Gesamtbetrag der Risikopositionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten

in Mio. EUR	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre bis unbefristet	Gesamt
KSA				40.233
• Zentralregierungen und Zentralbanken	302	–	18	320
• Regionalregierungen	76	67	104	246
• Sonstige öffentliche Stellen	15	110	413	539
• Institute	8.440	2.700	14.124	25.265
• Multilaterale Entwicklungsbanken	–	121	85	206
• Unternehmen	1.099	423	2.665	4.186
davon KMU	38	4	154	195
• Mengengeschäft	11	45	8.252	8.308
davon KMU	5	15	204	224
• Internationale Organisationen	–	176	111	286
• Durch Immobilien besicherte Positionen	9	45	610	664
• Positionen mit besonders hohem Risiko	–	23	–	23
• Überfällige Positionen	7	73	26	106
• Sonstige Positionen	9	–	75	84
IRBA				209.755
• Zentralregierungen und Zentralbanken	7.118	14.378	30.368	51.864
• Institute	6.636	6.812	15.141	28.589
• Unternehmen	22.981	33.369	54.222	110.572
davon KMU	2.136	1.236	28.672	32.044
• Mengengeschäft	370	1.158	17.202	18.730
davon KMU	62	163	1.549	1.774

Verfahren der Risikovorsorge

Zur Ermittlung der Risikovorsorge werden im BayernLB-Konzern die Kundenbeziehungen grundsätzlich quartalsweise analysiert. Für einzelne wesentliche Kreditengagements werden Einzelwertberichtigungen gebildet, wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, die Auswirkung auf die erwarteten künftigen Zahlungseingänge haben. Solche objektiven Hinweise sind z. B. Zins- und Tilgungsrückstand von mehr als 30 Tagen oder Rating 19 und schlechter auf einer 25-stufigen Ratingskala in der BayernLB. Die Verfahren der Risikovorsorge der DKB Bank AG sind im Offenlegungsbericht der DKB dargestellt.

Die Höhe der Einzelwertberichtigung bemisst sich als Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Forderung und dem nach der Discounted Cash Flow-Methode unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes berechneten Barwert der künftig erwarteten Zahlungseingänge. Veränderungen der Zahlungserwartung führen zu Auflösungen von bzw. Zuführungen zur Risikovorsorge. Die Veränderung des Barwerts der künftig erwarteten Zahlungseingänge im Zeitablauf (sogenannte Unwinding) wird als Zinsertrag ausgewiesen; die tatsächlich eingegangenen Zinszahlungen werden danach nicht im Zinsergebnis erfasst, sondern als Tilgung betrachtet.

Für Portfolios aus homogenen, einzeln nicht wesentlichen Forderungen werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen auf Basis einer kollektiven Risikobewertung gebildet. Diese werden ebenfalls unter den Einzelwertberichtigungen aufgrund von Bonitätsrisiken ausgewiesen.

Für wesentliche und nicht wesentliche Forderungen, für die bei Einzelbetrachtung kein Wertberichtigungsbedarf festgestellt und keine pauschalierte Einzelwertberichtigung gebildet wurde, werden bonitätsbezogene Portfoliowertberichtigungen auf Basis historischer Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten ermittelt. Dabei wird ein Verfahren angewendet, das auf Parametern beruht, die aus der Basel II-Systematik abgeleitet sind und die regelmäßig überprüft werden.

Die Abbildung von Länderrisiken (Transferrisiko und allgemeines politisches Risiko) erfolgt ebenfalls über die Bildung einer Portfoliowertberichtigung auf Basis länderrisikospezifischer Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, sofern diese Risiken nicht bereits über die Einzelrisikovorsorge berücksichtigt wurden.

Uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht; dies erfolgt grundsätzlich als Verbrauch bereits gebildeter Einzelwertberichtigungen. Forderungsausfälle, für die bisher keine bzw. keine ausreichenden Einzelwertberichtigungen gebildet wurden, werden zu Lasten der bestehenden Portfoliowertberichtigungen (Verbrauch) gebucht. In gleicher Höhe erfolgt eine Zuführung zur Portfoliowertberichtigung, die in der Risikovorsorge im Kreditgeschäft als Direktabschreibung ausgewiesen wird.

Definition „überfällig“ und „notleidend“

Im Rahmen des Ratingprozesses sind im Ratingsystem Ausfallkriterien hinterlegt. Relevante Ausfallkriterien sind:

- (1) Eine wesentliche Verbindlichkeit des Einzelkreditnehmers gegenüber der BayernLB ist mehr als 90 Tage überfällig.
- (2) Die Bank ist der Ansicht, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Einzelkreditnehmer seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber der BayernLB vollständig erfüllt, ohne dass die Bank auf Maßnahmen wie beispielsweise die Verwertung von Sicherheiten (falls vorhanden) zurückgreifen muss.
- (3) Die Bank stimmt einer zwangsläufigen Restrukturierung/Sanierungsumschuldung der Kreditverpflichtung zu, die zu einer verminderten finanziellen Verpflichtung des Einzelkreditnehmers aufgrund eines erheblichen Erlasses oder Aufschubs von Hauptschuld, Zinsen und Gebühren führt.
- (4) Die Bank bucht eine Wertberichtigung oder Teilabschreibung aufgrund einer deutlichen Verschlechterung der Kreditqualität seit dem Eingehen des Kreditrisikos.
- (5) Die Bank bucht eine Vollabschreibung bei uneinbringlichen Forderungen.
- (6) Die Bank verkauft einen Teil oder die gesamte Forderung gegenüber einem Einzelkreditnehmer mit einem bedeutenden, risikobedingten wirtschaftlichen Verlust.
- (7) Die Bank hat Antrag auf Insolvenz des Einzelkreditnehmers gestellt oder eine vergleichbare Maßnahme in Bezug auf die Kreditverpflichtungen des Einzelkreditnehmers gegenüber der BayernLB ergriffen oder der Einzelkreditnehmer hat Insolvenz beantragt oder er wurde unter Gläubiger- oder einen vergleichbaren Schutz gestellt, sodass die Rückzahlungen der Kreditverpflichtungen gegenüber der BayernLB ausgesetzt oder verzögert werden.

Diese Ausfallkriterien berücksichtigen die Definitionen der CRR. Danach werden in der Ratingklasse 22 (Kriterien (1), (2), (3) oder (4)) die „Forderungen in Verzug“ und in den Ratingklassen 23 (Kriterien (3) oder (4)) und 24 (Kriterien (5), (6) oder (7)) „notleidende Forderungen“ berücksichtigt.

Ein Einzelkreditnehmer der BayernLB ist dabei auch dann als „in Verzug“ oder „notleidend“ zu betrachten, wenn er ein Ausfallkriterium in einem des BayernLB-Konzerns angehörigen Tochterinstitut erfüllt.

Entwicklung der Risikovorsorge

Die nachfolgenden drei Tabellen stellen die Risikovorsorge auf IFRS Basis dar und sind daher mit der IFRS-Risikovorsorgedarstellung des BayernLB-Konzerns vergleichbar.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einzel- und Portfoliowertberichtigungen im Jahresverlauf dargestellt. Der Anfangsbestand des Jahres wird durch Zuführungen, Auflösungen, Verbräuche und andere Berichtigungen auf den Endbestand übergeführt. Einzelwertberichtigungen und Portfoliowertberichtigungen sind separat ausgewiesen.

Entwicklung der Risikovorsorge*

in Mio. EUR		Anfangsbestand zum 1.1.2015	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	andere Berichtigungen	Endbestand zum 31.12.2015
Einzelwertberichtigungen	bilanziell	2.864	521	– 211	– 674	18	2.518
	Rückstellung	52	41	– 19	– 3	2	73
Portfoliowertberichtigungen	bilanziell	155	100	– 27	– 15	–	213
	Rückstellung	19	2	– 4	–	–	17

* Die Risikovorsorge für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen wird als Rückstellung gezeigt.

Die beiden nachstehenden Tabellen zeigen die Zusammensetzung der notleidenden und überfälligen Risikopositionen nach Hauptbranchen und nach geografischen Hauptgebieten.

Als notleidende (wertberichtigte) und überfällige Risikopositionen sind alle Forderungen mit dem maximalen Kreditrisiko vor Abzug der Einzelwertberichtigungen gemäß Risikobericht im Konzern-Geschäftsbericht dargestellt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Hauptbranchen

	Risikopositionen		Endbestand		Nettobetrag aus Zuführung/ Auflösung		Direktabschreibungen
	Notleidend	Überfällig	EWB	PoWB	EWB	PoWB	
in Mio. EUR							
Übrige Finanzierungsinstitutionen	2.499	–	1.240	–	41	–	0
Wohnungsunternehmen	862	3	31	–	21	–	0
Banken*	671	7	113	–	– 49	–	–
Privatpersonen	444	53	164	–	32	–	10
Energieversorgung	228	3	104	–	18	–	0
Sonstiges Grundstückswesen	184	–	262	–	98	–	1
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	155	–	95	–	8	–	–
Schiff-Fahrt	139	–	129	–	54	–	–
Beherbergung	67	–	15	–	1	–	2
Sonstige	614	36	436	–	108	–	2
Gesamt	5.863	103	2.591	230	333	71	15

* ohne Deutsche Bundesbank und Zentralbanken

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten

	Risikopositionen		Endbestand		Nettobetrag aus Zuführung/ Auflösung		Direktabschreibungen
	Notleidend	Überfällig	EWB	PoWB	EWB	PoWB	
in Mio. EUR							
Deutschland	1.672	82	772	–	138	–	15
EU-Länder	3.380	0	1.630	–	217	–	0
Übriges Europa	663	5	152	–	–9	–	0
Afrika	15	0	8	–	1	–	0
Nordamerika	0	9	0	–	0	–	0
Mittel- und Südamerika	0	2	0	–	–15	–	0
Asien	132	4	28	–	0	–	0
Ozeanien	0	1	0	–	1	–	0
Gesamt	5.863	103	2.591	230	333	71	15

Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

Die Anforderungen an die Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten sind zusätzlich zur CRR in der EBA Guidelines on disclosure of encumbered and unencumbered assets (EBA/GL/2014/03) spezifiziert.

Qualitative Angaben

Im Folgenden sind die qualitativen Anforderungen gem. Artikel 443 CRR und der EBA Guidelines EBA/GL/2014/03 erläutert. Darüber hinaus relevante Sachverhalte zur Beurteilung von belasteten und unbelasteten Vermögensgegenständen sind nicht gegeben.

Wertpapiere und Darlehen als Sicherheit bei Zentralbanken

Die BayernLB hinterlegt Wertpapiere und Darlehen bei der Bundesbank bzw. der FED New York als Sicherheit, um an Liquiditätsfazilitäten teilnehmen zu können. Die Sicherheiten sind immer nur in Höhe der aktuellen Ziehung verpfändet bzw. als belastet anzusehen. Die Übersicherung wird durch den von der Zentralbank festgelegten Haircut bei den Sicherheiten bestimmt. Darüber hinaus gibt es keine weiteren Übersicherungsanforderungen. Grundlage sind die AGBs der Bundesbank bzw. des Besicherungsvertrags mit der FED. Gruppeninterne Geschäfte können nicht als Sicherheit hinterlegt werden.

Sicherheiten bei Förderbanken

Als „belastet“ gelten Vermögenswerte, die im Rahmen von Refinanzierungen an einige Förderbanken gegeben wurden. Dabei ist zwischen Globaldarlehen und Einzelrefinanzierungen (Durchleitdarlehen) zu unterscheiden. Bei Vorliegen eines Sicherheitenpools ist der gesamte Pool als belastet einzustufen, da er nur mit Zustimmung des Pfandnehmers verändert werden kann. Die Förderbanken fordern je nach Bank und Programm unterschiedliche Übersicherungen. Grundlage sind die jeweiligen Finanzierungs- und Besicherungsverträge mit den Förderbanken, darin sind u. a. die Art der Übertragung, die zulässigen Sicherheiten und die Überdeckungserfordernis geregelt. Derzeit sind innerhalb der BayernLB Gruppe keine übergreifenden Besicherungen vorhanden.

Pfandbriefe (Covered Bonds)

Die BayernLB ist regelmäßiger Emittent von Pfandbriefen und unterhält sowohl ein Deckungsregister für Hypothekendarlehen als auch eines für öffentliche Pfandbriefe. Aus beiden Registern werden Pfandbriefe emittiert. Die Übersicherung richtet sich nach den Vorgaben des Pfandbriefgesetzes bzw. nach den Anforderungen der Ratingagenturen Fitch und Moodys. Grundlage ist das deutsche Pfandbriefgesetz (PfandBG) in der jeweils gültigen Fassung. Derzeit sind innerhalb der BayernLB Gruppe keine übergreifenden Besicherungen vorhanden.

Wertpapiere für Pfanddepots

Die BayernLB unterhält für einige Broker Wertpapiere in einem Depot als Sicherheit. Diese sind analog einer Initial Margin bei Derivaten zu sehen. Die Übersicherung wird durch den vertraglich festgelegten Haircut bei den Sicherheiten bestimmt. Es existieren jeweils standardisierte Rahmenverträge, in denen die Besicherung explizit geregelt wird. Derzeit sind innerhalb der BayernLB Gruppe keine übergreifenden Besicherungen vorhanden.

Margin für Derivate, Repo- und Wertpapierleihegeschäfte

Die BayernLB hinterlegt für Derivate im bilateralen Handel bzw. beim Handel über Central Counterparties (CCP) Wertpapiere und Cash beim jeweiligen Kontrahenten als Sicherheit, falls die Marktwerte in Summe für die BayernLB negativ werden. Daneben sind bei den CCP's auch noch Initial Margins (v. a. abhängig von der Risikoposition) zu hinterlegen. Eine Übersicherung ist nur bei den CCP's üblich, da diese eine risikoabhängige Initial Margin verlangen. Im bilateralen Geschäft sind Initial Margins selten. Es existieren jeweils standardisierte Rahmenverträge, in denen die Besicherung explizit geregelt wird. Derzeit sind innerhalb der BayernLB Gruppe keine übergreifenden Besicherungen vorhanden.

Single-Credit-Verbriefungen

Die BayernLB führt Kreditverbriefungen durch mit dem Zweck, dadurch die Liquidität der Kreditgeschäfte zu erhöhen. Die aus der Verbriefung resultierende Anleihe kann leicht an Investoren übertragen werden bzw. beim Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen auch bei der Bundesbank eingereicht werden. Konzeptionell sind keine Übersicherungen vorgesehen. Es wurde ein entsprechender Mustervertrag erarbeitet, der verwendet wird. Derzeit sind innerhalb der BayernLB Gruppe keine übergreifenden Besicherungen vorhanden.

Repogeschäfte und Reverse-Repo-Geschäfte

Die BayernLB führt mit einer Reihe von Kontrahenten bilaterale Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte durch. Daneben tätigt die BayernLB mit den zwei zentralen Repo-Plattformen (EUREX und LCHRepo) ebenfalls Geschäfte. Die Besicherung ist in standardisierten Rahmenverträgen geregelt. Eine Übersicherung ist nur in wenigen Einzelfällen vorgesehen (z. B. beim Repo mit nicht-notenbankfähigen Wertpapieren). In der Regel wird aber im bilateralen Repogeschäft keine Übersicherung vorgenommen. Derzeit bestehen in diesem Segment keine Geschäfte innerhalb der BayernLB Gruppe.

Ent- und Verleihegeschäfte

Die BayernLB führt Ent- und Verleihegeschäfte für Wertpapiere mit Geschäftsbanken und Kunden durch. Diese können entweder nur gegen eine Gebühr (Outright) oder gegen eine Gebühr und Stellung von Sicherheiten (Geld oder Wertpapiere) erfolgen. Übersicherungen sind nur in wenigen Einzelfällen vorgesehen, z. B. bei der Leihe von nicht-notenbankfähigen Wertpapieren, bei denen neben der Gebühr auch noch Sicherheiten gestellt werden. Es existieren standardisierte Rahmenverträge, in denen die Besicherung explizit geregelt wird. Derzeit bestehen in diesem Segment keine Geschäfte innerhalb der BayernLB Gruppe.

Quantitative Angaben

Die nachstehende Tabelle zeigt die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte jeweils zu Bilanz- und zu Marktwerten aufgeteilt in die Kategorien gehaltene Eigenkapitalinstrumente, Schuldverschreibungen und sonstige Vermögenswerte.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

in Mio. EUR	Buchwert	Beizulegender	Buchwert	Beizulegender
	belasteter	Zeitwert	unbelasteter	Zeitwert
	Vermögens-	belasteter	Vermögens-	unbelasteter
	werte	Vermögens-	werte	Vermögens-
		werte		werte
Vermögenswerte	90.912	–	132.216	–
davon Eigenkapitalinstrumente*	–	–	1.005	759
davon Schuldverschreibungen	6.514	6.509	27.415	28.611
davon Sonstige Vermögens-				
werte	–	–	21.626	–

* Unterschied zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte ist bedingt durch enthaltene Beteiligungen, für die keine fair-value Bewertung erfolgt.

In den „sonstigen Vermögenswerten“ sind keine Positionen enthalten, die für eine Belastung herangezogen werden könnten.

Die folgende Tabelle zeigt die erhaltenen Sicherheiten, die nach den Bilanzierungsgrundsätzen nicht in der Bilanz des Sicherheitenempfängers auszuweisen sind. Die erhaltenen Sicherheiten sind unterteilt in tatsächlich in Anspruch genommene Sicherheiten und zur Verfügung stehende erhaltene Sicherheiten.

Erhaltene Sicherheiten

in Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert	Beizulegender Zeitwert
	entgegengenommener belasteter	entgegengenommener
	Sicherheiten oder begebener	Sicherheiten oder begebener, zur
	eigener Schuldverschreibungen	Belastung verfügbarer eigener
		Schuldverschreibungen
Erhaltene Sicherheiten	2.017	7.055
davon Eigenkapitalinstrumente	–	140
davon Schuldverschreibungen	2.017	6.901
davon Sonstige erhaltene		
Sicherheiten	–	–
Begebene eigene Schuldverschrei-		
bungen außer eigenen gedeckten		
Schuldverschreibungen oder forde-		
rungsunterlegten Wertpapieren	–	–

Die folgende Tabelle gibt die Bilanzwerte der Verbindlichkeiten an, die mit den belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verknüpft sind.

Belastungsquellen

in Mio. EUR	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegen- genommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldver- schreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungs- unterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	65.275	89.708

Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)

Für die Beurteilung der Bonität im Standardansatz werden ausschließlich externe Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Moody's und Standard & Poor's herangezogen. Diese umfassen Emissions- und Emittentenbeurteilungen. Unbeurteilte Forderungen erhalten die Schuldnerbonitätsbeurteilung des Emittenten, sofern diese Forderungen nicht nachrangig sind.

Die Bonitätsbeurteilungen werden grundsätzlich für sämtliche Risikopositionsklassen verwendet, bei denen das Risikogewicht bonitätsabhängig zu ermitteln ist. Die Zuordnung der Ratingnote zu den Bonitätsstufen der CRR erfolgt gem. Standardzuordnung der Aufsicht.

Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung im Kreditrisiko-Standardansatz

Die Tabelle zeigt die Risikopositionswerte vor und nach Kreditminderungstechniken nach Risikogewichtsbändern für den Kreditrisiko-Standardansatz. Bei der Ermittlung der unten dargestellten Risikopositionswerte sind sowohl Rechnungslegungsaufrechnungen (Wertberichtigungen) als auch Kreditkonversionsfaktoren (CCF) berücksichtigt. Die Tabelle beinhaltet keine Beteiligungs- und Verbriefungspositionen.

Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung im Kreditrisiko-Standardansatz

Risikogewicht in %	Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung in Mio. EUR	Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung in Mio. EUR
0	21.468	28.885
2	1.896	1.896
4	–	–
10	–	–
20	548	187
35	641	643
50	82	86
70	–	0
75	4.276	824
100	4.175	898
150	139	57
250	302	302
370	–	–
1250	–	–
Sonstige Risikogewichte	–	–
Gesamt	33.528	33.777

Marktrisiko (Artikel 445 CRR)

Zum Marktrisiko gemäß Artikel 445 CRR siehe Ausführungen zu den Eigenmittelanforderungen.

Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)

Zum Operationellen Risiko gemäß Artikel 446 CRR siehe Ausführungen zu den Eigenmittelanforderungen.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447 CRR)

Ziele der Beteiligungsrisikopositionen

Auf Ebene der BayernLB sind die Beteiligungen in die zwei Portfolios Kern- und Nicht-Kernbeteiligungen eingeteilt. Zu den Kernbeteiligungen gehören Beteiligungen, welche die Geschäftsaktivitäten der BayernLB unterstützen. Beteiligungen, bei denen im Rahmen der Neuausrichtung der BayernLB eine Veräußerung geprüft wird, sind den Nicht-Kernbeteiligungen zugeordnet.

Kernbeteiligungen

- Konzernstrategische Beteiligungen: Beteiligungen, die integraler Bestandteil des Geschäftsmodells der BayernLB sind. Die BayernLB besitzt die unternehmerische Führung.
- Geschäftsmodellunterstützende Beteiligungen: Beteiligungen, welche die Geschäftsaktivitäten in den Kernsegmenten unterstützen.
- Betriebsprozessunterstützende Beteiligungen: Beteiligungen, die zur Erfüllung betrieblicher Aufgaben im Rahmen des Bankprozesses und außerhalb des Bankprozesses dienen.
- Sonstige Beteiligungen: Beteiligungen, bei denen es sich weder um geschäftsmodell- noch um betriebsprozessunterstützende Beteiligungen handelt (z. B. Beteiligungen, die im öffentlichen Auftrag eingegangen wurden).

Nicht-Kernbeteiligungen

- Beteiligungen, bei denen im Rahmen der Neuausrichtung der BayernLB eine Veräußerung geplant ist.

Die EU-Kommission hat den detaillierten Verpflichtungskatalog in einer um Geschäftsgeheimnisse bereinigten („geschwärzten“) Fassung am 24. September 2014 veröffentlicht. Im Hinblick auf Vertraulichkeit und mögliche Nachteile für die BayernLB durch das Bekanntwerden von einzelnen Beteiligungen, die aufgrund des Verpflichtungskatalogs gegenüber der EU-Kommission zu veräußern sind, werden nachfolgend nur einzelne Beteiligungen beispielhaft den Portfolios zugeordnet, welche im Verpflichtungskatalog nicht „geschwärzt“ sind. Vor diesem Hintergrund wird § 26a Abs. 2 KWG i.V.m. Artikel 432 Abs. 2 CRR (Offenlegung durch die Institute) dahin gehend genutzt, dass grundsätzlich keine namentlichen Zuordnungen von Exit-Beteiligungen der BayernLB zu den unter Artikel 447 CRR beschriebenen Zielsetzungen des Beteiligungsportfolios erfolgen.

Kernbeteiligungen

- Konzernstrategische Beteiligungen sind die Deutsche Kreditbank AG, die BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH und die Real I.S. AG.
- Die Tochtergesellschaft LB Immobilienbewertungsgesellschaft mbH unterstützt mit Immobilienbewertungen die Geschäftsaktivitäten der BayernLB.
- Die Deutsche WertpapierService Bank AG (Transaktionsbank für Wertpapierabwicklung) und die BayernFacility Management GmbH dienen zur Erfüllung der betrieblichen Aufgaben der BayernLB.

Nicht-Kernbeteiligungen

- Die BayernLB hat sich bereits von wesentlichen nichtstrategischen Beteiligungen wie beispielsweise der LB(Swiss) Privatbank AG, der DekaBank, der GBW AG, der Landesbank Saar und der MKB Bank Zrt. getrennt.

Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

Der BayernLB steht ein Unternehmensbewertungstool zur Verfügung, das alle bilanziellen Erfordernisse erfüllt. Komplexere Bewertungen, die mit dem standardisierten Tool nicht durchgeführt werden können, werden anhand eines internen Kurzgutachtens dokumentiert. Für die Bewertung werden anerkannte Bewertungsverfahren herangezogen:

- Börsenkursbewertung (Market Approach)
- Ertragswertverfahren (Income Approach)
- Substanzwertverfahren (Cost Approach)

Grundsätzlich wird, soweit sich der Unternehmenswert nicht in einem Börsenkurs widerspiegelt, das Ertragswertverfahren angewendet. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. Unternehmen in Liquidation) wird das Substanzwertverfahren herangezogen. Basis der Bewertung sind die vom Beteiligungsunternehmen übermittelten Daten, vornehmlich die Bilanz- und GuV-Planung, welche plausibilisiert und gegebenenfalls angepasst werden. Sämtliche Faktoren, die in die Bewertung des Unternehmens einfließen, werden im Bewertungstool dokumentiert und dem Abschlussprüfer gegenüber offengelegt.

Nach Handelsrecht (§ 340 e Abs. 1 HGB) sind Beteiligungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1 und 3 HGB) zu bewerten, es sei denn, dass sie nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall sind sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1, 4 und 5 HGB) zu bewerten.

Aufsichtsrechtlich erfolgt die Bewertung der Beteiligungsinstrumente grundsätzlich nach der einfachen Risikogewichtsmethode, sofern die Beteiligungen nicht unter das Grandfathering fallen. Die Berechnung der Investmentfonds erfolgt im Wesentlichen nach der Transparenzmethode.

Die nachstehende Tabelle stellt die Buchwerte, Fair Values und – soweit nicht identisch mit dem Fair Value – die Börsenwerte für Beteiligungen des Anlagebuchs dar. Die Beteiligungen werden in handels- und nicht-handelsrechtliche Beteiligungen sowie in börsengehandelte und nicht börsengehandelte Beteiligungen eingeteilt. Synthetische Beteiligungen werden nicht berücksichtigt.

Die Tabelle beinhaltet sämtliche Beteiligungsinstrumente in der BayernLB Gruppe, abzüglich der auf Gruppenebene konsolidierten Beteiligungen und der synthetischen Beteiligungen. Der beizulegende Zeitwert setzt sich aus dem Buchwert und den gegebenenfalls vorhandenen unrealisierten Gewinnen/Verlusten zusammen.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

in Mio. EUR	Vergleich		
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (fair value)	Börsenwert
Handelsrechtliche Beteiligungen			
• börsengehandelte Positionen	–	–	–
Handelsrechtliche Beteiligungen			
• nicht börsennotiert	1.215	1.508	–
Nicht-handelsrechtliche Beteiligungen			
• börsengehandelte Positionen (Aktien im Anlagebuch)	1	11	11
Nicht-handelsrechtliche Beteiligungen			
• nicht börsennotiert (Investmentanteile)	171	336	–
Nicht-handelsrechtliche Beteiligungen			
• sonstige Beteiligungspositionen	–	–	–
Gesamt	1386	1855	11

Die folgende Abbildung zeigt die kumulierten realisierten Gewinne und Verluste sowie die Summe der nicht realisierten Gewinne und Verluste bei Beteiligungen des Anlagebuchs im Berichtszeitraum.

Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

in Mio. EUR	IFRS	Realisierter Gewinn/ Verlust aus Verkauf/ Abwicklung	Unrealisierter Gewinn/Verlust	
			Insgesamt	davon im harten Kernkapital berücksichtigte Beträge
Gesamt		34	469	187

Die Berücksichtigung von unrealisierten Gewinnen aus Beteiligungsinstrumenten im harten Kernkapital erfolgt gemäß Artikel 468 CRR.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

Art des Zinsrisikos und die wichtigsten Annahmen

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch des Konzerns entstehen in erster Linie aus der Refinanzierungstätigkeit im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung, aus der Anlage des Überschusses unbefristeter Mittel sowie aus Pensionsverpflichtungen. Die Limitierung und Steuerung erfolgt über ein auf historischen Zeitreihen basierendes VaR-Modell bzw. bei den Pensionsverpflichtungen über einen risikoartenübergreifenden, szenariobasierten Ansatz. Zudem wird das Zinsänderungsrisiko über diverse Stresstests, welche Parallelverschiebungen und Drehungen der Zinskurve simulieren, anhand der Quote deren Ergebnisse zu den haftenden Eigenmitteln begrenzt. Die Steuerungsverantwortung für das Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs liegt bei den Treasury-Einheiten im BayernLB-Konzern bzw. im ALCO („Asset Liability Committee“) und berücksichtigt neben langfristigen strategischen Zielvorgaben in der Disposition unbefristeter Mittel auch die mittelfristigen Markterwartungen in der laufenden Refinanzierungsaktivität. Neben der Limitierung über die VaR-Methodik, welche auch die Basis für die Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeit und die Unterlegung mit Risikokapital ist, werden Sensitivitäts-Kennzahlen (insbesondere Price Value of a Basispoint, PVBP) zur Steuerung verwendet. Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird dominiert von Zinsrisiken im Euro, während Zinsrisiken im US-Dollar bereits deutlich geringer und weitere Währungen nahezu bedeutungslos sind.

Für die Berechnung werden sämtliche zinsensitive Positionen des Anlagebuchs entweder einzelgeschäftsbasiert oder mittels Aggregation auf Basis einer Zinsablaufbilanz erfasst. Unbefristete Einlagen werden überwiegend mit der Methode der dynamischen Replikation modelliert. Optionale Zinsänderungsrisiken aus Kündigungsrechten werden über gesonderte Optionspreismodelle abgebildet. Unbefristete Eigenmittel bleiben gemäß MaRisk-Vorgabe unberücksichtigt. Die Modellierung der Produkte unterscheidet sich hierbei in der VaR-Berechnung nicht von der Stresssimulation und der PVBP-Ermittlung.

Häufigkeit der Risikomessung

Die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos erfolgt im Konzern handelsunabhängig mindestens wöchentlich, wobei in der BayernLB eine tägliche Berechnung erfolgt. Auf der Grundlage der zumeist verwendeten historischen Simulation zur Ermittlung des VaR wird für eine Historie von mindestens einem Jahr die Barwertveränderung auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99 Prozent bei eintägiger Haltedauer ermittelt. Diese Berechnung wird für die monatliche Auslastungsrechnung des Risikokapitals aus Sicht der Risikotragfähigkeit verwendet.

Neben der täglichen (bzw. in einzelnen Konzernteilen monatlichen) VaR-Berechnung werden darüber hinaus monatlich diverse Stresstests sowie Sensitivitäten berechnet.

Zinsschock-Szenario

Für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird auf Institutsebene und konzernweit das Zinsschock-Szenario von +200 bzw. –200 Basispunkten ermittelt. Die berechneten Barwertveränderungen im Verhältnis zu den anrechenbaren Eigenmitteln lagen zum Stichtag in der BayernLB sowie im BayernLB-Konzern deutlich unterhalb der 20 Prozent-Grenze. Wenn der Barwert eines Kreditinstitutes bei diesem Zinsschockszenario um mehr als diese 20 Prozent der Eigenmittel absinkt, geht die Aufsichtsbehörde von einem überproportional hohen Zinsänderungsrisiko aus und es sind entsprechende Maßnahmen zur Gegensteuerung zu ergreifen.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

in Mio. EUR	Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock – 200 Basispunkte
EUR	6	–964
USD	–117	78
CHF	–42	30
GBP	–20	39
JPY	–2	0
Sonstige	–6	4
Gesamt	–181	–813

Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)

Ziele, Art, Umfang und Struktur der Verbriefungs- und Wiederverbriefungspositionen sowie die jeweils übernommene Rolle der BayernLB

Die BayernLB Gruppe hat zum 31. Dezember 2015 Verbriefungspositionen in der Funktion als Sponsor und Investor in Höhe von insgesamt 2,1 Mrd. Euro (Vj.: 1,9 Mrd. Euro) im Bestand, welche vollumfänglich auf die BayernLB entfallen. Die BayernLB hält Verbriefungen grundsätzlich im Anlagebuch.

Der Bestand an Verbriefungspositionen ist in zwei Teilportfolien aufgeteilt:

Sponsor-Funktion

- Der Risikopositionswert der Verbriefungspositionen, bei denen die BayernLB als Sponsor fungiert, beträgt 2,0 Mrd. Euro (Vj.: 1,8 Mrd. Euro).
- Das Teilportfolio wird von der BayernLB über das ABCP-Programm Corelux S.A. gesponsort. Im Rahmen des forderungsbesicherten Kreditgeschäfts strukturiert die BayernLB Forderungsportfolios bestehend aus Forderungen von Kernkunden. In diesem Zusammenhang verfolgt die BayernLB strategiekonform das Ziel, für die Finanzierung der Kernkunden ABCP-Kunden-transaktionen anzubieten.

Bei den Verbriefungspositionen handelt es sich ausschließlich um Seniorpositionen, denen Forderungen aus Unternehmenskrediten (Handels- und Leasingforderungen gegenüber Gewerbetreibenden) sowie Retailkrediten (Konsumentenforderungen) zugrunde liegen.

Investor-Funktion

- Der Risikopositionswert der Verbriefungspositionen, bei denen die BayernLB als Investor fungiert, beträgt 0,1 Mrd. Euro (Vj.: 0,1 Mrd. Euro).
- Bei den Verbriefungspositionen handelt es sich um Seniorpositionen, denen Unternehmens- und Retailforderungen zugrunde liegen.

Originator-Funktion

Zum Stichtag 31. Dezember 2015 bestehen keine Verbriefungspositionen, bei denen die BayernLB die Funktion des Originators einnimmt. Zudem wurden im Berichtsjahr keine Verbriefungen eigener Forderungen vorgenommen. Daher ergaben sich diesbezüglich auch keine Gewinne und Verluste gemäß Art. 449 Buchstabe n (vi) CRR.

Beschreibung der Prozesse zur Beobachtung von Veränderungen

Für die laufende kreditmaterielle Beurteilung einer Verbriefung stellt die BayernLB im Wesentlichen auf die Werthaltigkeit und die Performanceentwicklung des zugrundeliegenden verbrieften Forderungsportfolios sowie die Angemessenheit der vorhandenen, besichernden Strukturelemente (Credit Enhancements) ab. Darüber hinaus werden die Wirkungsweisen struktureller Gegebenheiten und der Einfluss von Transaktionsbeteiligten auf Einzeltransaktionsebene entsprechend berücksichtigt.

Neben den Adressenausfallrisiken können sich bei Verbriefungspositionen auch Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken ergeben. In der Funktion als Sponsor für Kundentransaktionen werden Conduit Overdraft- und Liquiditätsfazilitäten zur Verfügung gestellt, die bei Inanspruchnahme zu einem Liquiditätsabfluss führen. Diese Liquiditätsrisiken werden vollständig in die Steuerung des Liquiditätsrisikos integriert. Wie bei jeder Geschäftsart können auch bei Verbriefungsaktivitäten operationelle Risiken als Folge von Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge von externen Ereignissen auftreten. Auch Verbriefungsaktivitäten sind in das Management von operationellen Risiken einbezogen (Einzelheiten hierzu siehe „Risikomanagementziele und -politik Artikel 435 CRR).

Beschreibung der Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge

Gemäß Artikel 109 CRR richtet sich die Anwendung der IRBA- und Standardansatz-Verbriefungsregelungen nach der Behandlung der zugrundeliegenden verbrieften Risikopositionen. Demnach sind die Standardansatz-Verbriefungsregelungen anzuwenden, wenn auf die verbrieften Risikopositionen der Standardansatz anzuwenden wäre. Die IRBA-Verbriefungsregelungen können nur dann angewendet werden, wenn die verbrieften Risikopositionen in den Anwendungsbereich aufsichtlich anerkannter interner Ratingverfahren fallen. Eine Ausnahme stellt der Interne Bemessungsansatz dar, der auch dann angewendet werden kann, wenn auf die verbrieften Risikopositionen der Standardansatz anzuwenden wäre.

Zum Stichtag 31. Dezember 2015 wurden folgende Ansätze zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge verwendet:

- Ratingbasierter Ansatz (Artikel 251 CRR) für Investorpositionen, sofern für die Verbriefungspositionen ein externes Rating vorliegt. Für die Bestimmung der Eigenkapitalunterlegung sind die Ratingagenturen Moody's und Standard & Poor's benannt.
- Aufsichtlicher Formelansatz (Artikel 262 CRR) für Investorpositionen, bei denen die BayernLB für die verbrieften Risikopositionen eigene PD-Schätzungen erstellen kann.
- Interner Bemessungsansatz (Artikel 259 Abs. 4 CRR) für die Verbriefungspositionen, bei denen die BayernLB die Rolle des Sponsors einnimmt.

Bei Kundenforderungen, die über das ABCP-Programm Corelux S.A. refinanziert werden, findet der Interne Bemessungsansatz („Internal Assessment Approach für Verbriefungen“ (IAA); internes Einstufungsverfahren) Anwendung.

Eine IRBA-Eignungsbestätigung lag für die internen Einstufungsverfahren der Forderungsarten Trade Receivables, RMBS, Auto/Equipment Loans or Leases, Credit Card Receivables, CDO, Consumer Finance, Student Loans, CMBS, Credit Card Receivables und Ground Rent Leases vor. Die Zulassung für die IAA-Teilverfahren RMBS, Student Loans, CMBS, Credit Card Receivables und Ground Rent Leases wurde Anfang 2015 zurückgegeben, da keine weiteren Transaktionen geplant sind.

Zum 31. Dezember 2015 wurden Portfolios der Forderungsarten Trade Receivables, Consumer Finance, Auto/Equipment Loans or Leases und CDO mit internen Einstufungsverfahren bewertet.

Ausgangspunkt des eingesetzten Verfahrens ist ein quantitatives, mathematisch-statistisches Modell, das auf der Methodik einer externen Ratingagentur (Moody's, Standard & Poor's oder Fitch) basiert und bereits wichtiger Bestandteil im Rahmen der Strukturierung der Transaktion ist.

Im quantitativen Modell werden insbesondere die Adressausfallrisiken des Forderungsportfolios sowie deren Absicherung über transaktionsspezifische Credit Enhancements abgebildet. Um sicherzustellen, dass gleiche Assets mit derselben Methodik bewertet werden, wurde für jede für die BayernLB relevante Assetklasse ein bestimmtes Modell einer Ratingagentur festgelegt (u.U. erforderliche Modifizierungen sind entsprechend zu dokumentieren).

Dementsprechend wird für die Bewertung bzw. Mitigierung der Risiken auf die im jeweiligen Modell der Ratingagentur verwendeten Stressfaktoren zurückgegriffen. Das Ergebnis aus dem quantitativen Modell ist eine Ratingnote, die wiederum Teil des IAA Ratingverfahrens ist.

Neben der Ratingnote aus dem quantitativen Modell sowie den Ratingnoten der wichtigsten Transaktionsparteien (Originator, wichtigste Drittpartei und Servicer) besteht das IAA Ratingverfahren aus der Bewertung weiterer quantitativer Risikofaktoren, die nicht über das quantitative Modell erfasst werden können (z. B. Vermischungs-, Verwässerungs- und Transaktionskostenrisiko unter Verwendung von Stressfaktoren der Ratingagenturen und/oder bankeigenen Modellierungskomponenten) sowie qualitativer (nicht quantifizierbarer) Risikofaktoren. Themenfelder des qualitativen Risikos sind „Origination Risk“, „Operational Risk“, „Servicing Risk“ und „Legal and Regulatory Risk“.

Falls darüber hinaus weitere Risikofaktoren bestehen, die nicht oder nicht ausreichend im Modell berücksichtigt sind, kann das Ratingergebnis bei Bedarf angepasst werden (Überschreibung).

Die Ergebnisse der internen Einstufungsverfahren dienen neben der Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen der internen Steuerung und werden in allen Stufen des Kreditprozesses als Entscheidungsgrundlage herangezogen.

Die Angemessenheit der internen Einstufungsverfahren wird jährlich im Rahmen der internen Validierung durch die unabhängige Adressrisikoüberwachungseinheit überprüft. Hierbei werden Validierungsinstrumente wie z. B. Backtesting, Analyse der Ratingverteilung und der Central Tendency entsprechend des internen Validierungskonzepts für IRBA-Ratingverfahren eingesetzt. Bei Bedarf werden Änderungen an den Verfahren vorgenommen, um die Validität zu gewährleisten.

Absicherungsgeschäfte zur Risikominderung

Zum Stichtag 31. Dezember 2015 wurden keine Kreditrisikominderungstechniken für die Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge angewendet.

Zusammenfassung der Rechnungslegungsvorschriften

Für verbriefte Finanzinstrumente, die von der BayernLB erworben wurden, gelten die allgemeinen Bilanzierungsmethoden.

Bilanzierung nach HGB

Wertpapiere des Handelsbestands: Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags. Bewertungsergebnisse und laufende Ergebnisse werden im Posten „Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands“ gezeigt.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve: Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Beachtung des Wertaufholungsgebots. Bewertungsergebnisse werden in den Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ und „Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft“ ausgewiesen.

Wie Anlagevermögen bewertete Wertpapiere (Anlagebestand): Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bewertungsergebnisse werden in den Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere“ und „Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapieren“ gezeigt. Auf die dem Anlagebestand zugeordneten Wertpapiere erfolgt eine laufende Überprüfung auf dauerhafte Wertminderungen.

Forderungen werden zum Nennwert oder zu den Anschaffungskosten bilanziert. In den Eventualverpflichtungen werden potenzielle Verpflichtungen aus Bürgschaften, Garantien und Akkreditiven ausgewiesen. Verpflichtungen (Overdraft-/Liquiditätsfazilitäten), für verbrieft Forderungen finanzielle Unterstützung bereitzustellen, sind als unwiderrufliche Kreditzusagen in Andere Verpflichtungen enthalten.

Bonitätsrisiken wird durch die Bildung einer entsprechenden Risikovorsorge Rechnung getragen. Für latente Kreditrisiken bestehen darüber hinaus Pauschalwertberichtigungen, die sich auch auf das außerbilanzielle Geschäft beziehen.

Laufende Ergebnisse werden im Zinsüberschuss gezeigt.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Methoden, Grundannahmen sowie Daten- und Parametergrundlagen bei der Bewertung von Verbriefungspositionen nicht verändert.

Bilanzierung nach IFRS

Finanzinstrumente, die zu „Handelszwecken gehalten werden“ (Held-for-Trading) sowie „Zum beizulegenden Zeitwert designierte Finanzinstrumente“ (sogenannte Fair Value Option): Die Bewertung erfolgt zum Fair Value. Die Bewertungsergebnisse werden im Posten „Ergebnis aus der Fair Value Bewertung“ erfasst. Die laufenden Ergebnisse für Finanzinstrumente, die zu „Handelszwecken gehalten werden“ werden grundsätzlich im Posten „Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung“ gezeigt und für „Zum beizulegenden Zeitwert designierte Finanzinstrumente“ Finanzinstrumente im Zinsüberschuss.

Finanzinstrumente, die der Kategorie als „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ (Available-for-Sale) zugeordnet werden: Die Bewertung erfolgt zum Fair Value. Die Differenz zwischen Fair Value und fortgeführten Anschaffungskosten wird solange erfolgsneutral in einem gesonderten Posten des Eigenkapitals (Neubewertungsrücklage) ausgewiesen, bis der Vermögenswert abgeht oder dauerhaft wertgemindert ist. Ergebnisse aus der Veräußerung sowie aus der dauerhaften Wertminderung (Impairment) werden im Posten „Ergebnis aus Finanzanlagen“ und laufende Ergebnisse im „Zinsüberschuss“ dargestellt.

„Kredite und Forderungen“ (Loans-and-Receivables): Hierunter fallen nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind und für welche die Fair Value Option nicht angewendet wird bzw. die nicht in die Kategorie „Available-for-Sale“ designiert sind. Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Ein Impairment für Kredite wird erfolgswirksam im Posten „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ und für Wertpapiere im Ergebnis „Ergebnis aus Finanzanlagen“ gezeigt.

Die laufenden Ergebnisse werden im Zinsertrag gezeigt.

Unter den Eventualverbindlichkeiten werden insbesondere Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen ausgewiesen. Verpflichtungen (Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen, Overdraft-/Liquiditätsfazilitäten), für verbrieft Forderungen finanzielle Unterstützung bereitzustellen, sind in den Anderen Verpflichtungen als unwiderrufliche Kreditzusagen enthalten. Für Eventualverbindlichkeiten und Andere Verpflichtungen, für die ein Ausfallrisiko besteht, werden Rückstellungen im Kreditgeschäft sowohl auf Einzelgeschäftsebene als auch auf Portfolioebene gebildet.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Methoden, Grundannahmen sowie Daten- und Parametergrundlagen bei der Bewertung von Verbriefungspositionen nicht verändert.

Darstellung der Verbriefungen nach den Vorgaben der CRR

Im Weiteren werden die Verbriefungspositionen der BayernLB, aufgliedert nach den Vorgaben des Artikel 449 CRR, dargestellt. Die BayernLB hat keine Verbriefungsnettoposition im Handelsbuch. Zur besseren Übersicht wird daher in den folgenden Abbildungen auf eine Aufgliederung in Anlage- und Handelsbuchpositionen verzichtet.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Sponsorpositionen der BayernLB.

Gesamtbetrag der als Originator verbrieften Forderungen nach Portfolios sowie Sponsoraktivitäten (nach Art der verbrieften Forderungen)

in Mio. EUR	Anlagebuch	
	Sponsorpositionen	
Bilanzwirksame Positionen		
• Forderungen aus Wohnungsbaukrediten		–
• Forderungen aus gewerblichen Immobilienkrediten		–
• Forderungen aus Unternehmenskrediten		515
• Forderungen aus sonstigen Retailkrediten		297
• Sonstige bilanzwirksame Positionen		–
• Wiederverbriefung		–
Summe bilanzwirksame Positionen		812
Bilanzunwirksame Positionen		
• Liquiditätsfazilitäten		1.180
• Derivate		2
Summe bilanzunwirksame Positionen		1.182
Gesamt		1.994

Die Sponsorpositionen bestehen ausschließlich im Zusammenhang mit dem ABCP-Programm Corelux S.A. Es bestehen keine Verbriefungspositionen, bei denen die BayernLB die Funktion des Originators einnimmt. In der Berichtsperiode wurde keine außervertragliche Unterstützung im Sinne des Artikel 248 CRR geleistet.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Sponsor- und Investorverbriefungspositionen getrennt nach dem anzuwendenden CRR-Ansatz und der Art der verbrieften Forderungen.

Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen (nach Art der verbrieften Forderungen)

in Mio. EUR	Anlagebuch		Handelsbuch
	KSA	IRBA	
Bilanzwirksame Positionen			
• Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	0	–	–
• Forderungen aus gewerblichen Immobilienkrediten	–	–	–
• Forderungen aus Unternehmenskrediten	–	560	–
• Forderungen aus sonstigen Retailkrediten	30	297	–
• Sonstige bilanzwirksame Positionen	–	–	–
• Wiederverbriefung	–	–	–
Summe bilanzwirksame Positionen	30	857	–
Bilanzunwirksame Positionen			
• Liquiditätsfazilitäten	15	1.180	–
• Derivate	–	2	–
Summe bilanzunwirksame Positionen	15	1.182	–
Gesamt	45	2.039	–

Der Anstieg der Verbriefungspositionen im IRBA um 0,2 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Sponsorpositionen im Zusammenhang mit dem ABCP-Verbriefungsprogramm Corelux S.A.

Summe der Forderungen, die verbrieft werden sollen

Zum Berichtsstichtag besteht keine konkrete Absicht zur Verbriefung von Vermögensgegenständen.

In der nachfolgenden Abbildung werden die Risikopositionswerte und die Kapitalunterlegung für die Verbriefungspositionen, differenziert nach dem verwendeten Ansatz für die Ermittlung der Kapitalunterlegung und den Risikogewichtsbändern, ausgewiesen.

Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach Verbriefungsrisikogewichten (vor Skalierungsfaktor)

in Mio. EUR	Anlagebuch			
	Verbriefungen		Wiederverbriefungen	
	Positionswert	Kapitalunterlegung	Positionswert	Kapitalunterlegung
Ratingbasierter Ansatz (Standardansatz)				
20%	–	–	–	–
40%	–	–	–	–
50%	45	2	–	–
100%	0	0	–	–
225%	–	–	–	–
350%	–	–	–	–
650%	–	–	–	–
1250%	0	0	–	–
Ratingbasierter Ansatz (IRBA)				
≤ 10%	–	–	–	–
> 10% ≤ 20%	–	–	–	–
> 20% ≤ 50%	–	–	–	–
> 50% ≤ 100%	–	–	–	–
> 100% ≤ 650%	–	–	–	–
1250% / Kapitalabzug	–	–	–	–
Aufsichtlicher Formalansatz				
> 0% ≤ 10%	45	0	–	–
> 10% ≤ 20%	–	–	–	–
> 20% ≤ 50%	–	...	–	–
> 50% ≤ 100%	–	–	–	–
> 100% ≤ 650%	–	–	–	–
1250% / Kapitalabzug	–	–	–	–
Internes Einstufungsverfahren				
> 0% ≤ 10%	1.055	9	–	–
> 10% ≤ 20%	627	9	–	–
> 20% ≤ 50%	312	10	–	–
> 50% ≤ 100%	–	–	–	–
> 100% ≤ 650%	–	–	–	–
1250% / Kapitalabzug	–	–	–	–
Gesamt	2.084	30	–	–

Die Kapitalunterlegung für Verbriefungspositionen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 5 Mio. Euro auf 30 Mio. Euro. Zurückzuführen ist dies auf einen Anstieg der Risikopositionswerte von Verbriefungspositionen, die nach dem Internen Einstufungsverfahren behandelt werden.

In der Abbildung enthalten sind Verbriefungspositionen (9.000 Euro), die ein Risikogewicht von 1.250% erhalten.

Die BayernLB Gruppe hat keine Verbriefungspositionen im Bestand, für die die besonderen Regelungen des Artikel 256 CRR zur Anwendung kommen.

Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Bezüglich den Offenlegungspflichten gem. Artikel 450 CRR der BayernLB Gruppe, der BayernLB und der DKB wird auf die Vergütungsberichte auf der jeweiligen Homepage verwiesen.

www.bayernlb.de/Veröffentlichungen/Finanzpublikationen/Vergütungsbericht

www.dkb.de/ueber_uns/zahlen_fakten/archiv/Vergütungsbericht

Verschuldung/Leverage Ratio (Artikel 451 CRR)

Beschreibung des Prozesses zur Steuerung des Risikos von übermäßiger Verschuldung

Mit Einführung der CRR/ CRD IV wurde neben risikogewichteten Kapitalanforderungen auch eine risikounabhängige Maßzahl festgelegt. Obwohl diese erst ab 2018 als bindende Kapitalquote definiert wird, ist die Leverage Ratio oder auch Verschuldungsquote seit 2015 offenzulegen.

Die Leverage Ratio befindet sich derzeit in der Beobachtungsphase ohne verpflichtend einzuhalten-
de Mindestquote. Sie wird sukzessive in die Steuerungs- und Planungsprozesse des Konzerns integriert.

Das Kernkapital als wesentlicher Bestandteil wird im Rahmen der Eigenmittelplanung über die Komponente RWA auf die einzelnen Planungsträger verteilt. Die Planungsträger (Konzerneinheiten) sind die definierten Geschäftsfelder/Bereiche der BayernLB, die BayernLabo sowie die DKB.

Die Allokation der RWA auf die Konzerneinheiten erfolgt durch eine vom Vorstand zu beschließende Top Down-Verteilung für Kredit-, Markt- und Operationelle Risiken. Die Einhaltung der RWAs, die den einzelnen Konzerneinheiten zur Verfügung stehen, wird laufend durch das Asset-Liability Committee (ALCO) überwacht. Die Berichterstattung an den Vorstand über die aktuelle RWA-Auslastung erfolgt monatlich.

Zusätzlich wird der Vorstand im Rahmen des ALCO über die Kapitalbindung durch die Leverage Ratio informiert, die sich aus der Gesamtrisikoposition i. S. der nicht risikogewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Positionen nach Artikel 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 ergibt. Zu Steuerungszwecken wird die Gesamtrisikoposition auf die Konzerneinheiten aufgeteilt und in den Planungsprozess integriert. Im ALCO wird neben dem aktuellen Stand der Leverage Ratio auch ein Ausblick auf ihre Entwicklung in den nächsten Jahren berichtet.

Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote hatten

Seit Inkrafttreten der CRR meldet die BayernLB im Rahmen der COREP-Meldungen die Verschuldungsquote gemäß Artikel 430 CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission vom 16. April 2014.

Mit der am 17. Januar 2015 im Amtsblatt veröffentlichten Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 wurde die CRR im Hinblick auf die Verschuldungsquote geändert.

Im Rahmen des Q&A-Prozesses der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) zum Single Rulebook stellt die EBA klar, dass für die Meldung der Leverage Ratio die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 gilt. Dem entgegen sollen jedoch für die Offenlegung die Änderungen aus der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/62 berücksichtigt werden. In den nachstehenden Tabellen sind somit die Anpassungen berücksichtigt.

Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

in Mio. EUR		
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	215.711
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	6
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	–
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	–3.619
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	–221
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	19.135
EU-6a	Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	–
EU-6b	Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	–
7	Sonstige Anpassungen	–338
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	230.674

Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote

in Mio. EUR		Risikopositions- werte der CRR-Verschuldungs- quote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	194.826
2	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge	–275
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	194.551
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	7.725
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	4.575
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	–
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	–
7	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	–
8	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	–240
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	189

in Mio. EUR		Risikopositions- werte der CRR-Verschuldungs- quote
10	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	-108
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	12.141
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	5.068
13	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	-337
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	115
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	4.846
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	52.712
18	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	-33.577
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	19.135
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	10.785
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	230.674
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	4,7%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	-
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	5.044

Die Verschuldungsquote betrug zum 30. September 2015 4,2 Prozent. Die Verbesserung der Quote auf 4,7 Prozent zum 31. Dezember 2015 ist insbesondere auf den Rückgang der Gesamtrisikopositionen aufgrund des planmäßigen Abbaus der Bilanzsumme sowie das infolge von Jahresabschlusseffekten erhöhte Kernkapital zurückzuführen.

Aufgliederung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen)

in Mio. EUR		Risikopositions- werte der CRR-Verschul- dungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	194.826
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	3.427
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	191.400
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	7.180
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	58.583
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multi-lateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	10.729
EU-7	Institute	24.547
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	22.003
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3.969
EU-10	Unternehmen	54.414
EU-11	Ausgefallene Positionen	3.019
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	6.955

Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452 CRR)

Erlaubnis der zuständigen Behörden zur Verwendung des Ansatzes

Die aufsichtsrechtliche Genehmigung in Form der Zulassung zum Internal Rating Based Approach („Foundation-IRBA“) wurde der BayernLB zum 1. Januar 2007 erteilt.

Struktur und Beschreibung der internen Beurteilungssysteme und der Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen

Die BayernLB nutzt mehrere statistisch fundierte Ratingverfahren, bei denen die Zuordnung von Schuldnern zu Ratingklassen auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten auf einer 25-stufigen Masterratingskala erfolgt. Diese besteht aus 22 Ratingklassen für solvente und drei Klassen für ausgefallene Kreditnehmer.

Die Pflege und Weiterentwicklung der Ratingverfahren erfolgt im Wesentlichen in Zusammenarbeit mit der „RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG“ und der „Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH“. Alle Ratingverfahren werden einer laufenden Validierung unterzogen, wodurch deren Adäquanz für die korrekte Ermittlung von Ausfallwahrscheinlichkeiten in den jeweiligen Kunden- bzw. Finanzierungssegmenten sichergestellt wird. Die Validierung umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Analysen. Dabei werden die Ratingfaktoren, die Trennschärfe und Kalibrierung der Verfahren, die Datenqualität und das Design der Modelle anhand von statistischen und qualitativen Analysen sowie von Erfahrungswerten der Anwender aus dem laufenden Einsatz überprüft.

Die BayernLB unterscheidet folgende Hauptarten von Ratingverfahren:

- **Scorecard-Verfahren**
Scorecard- oder auch Scoring-Verfahren ordnen bestimmten Faktorausprägungen (quantitativ und qualitativ) des Kunden Punkte auf der Basis einer mathematisch-statistischen Analyse zu, um daraus eine Gesamtpunktzahl als Bonitätsbeurteilungsmaßstab zu ermitteln. Die ermittelten Scorepunkte werden anhand einer Kalibrierungsfunktion in Ratingnoten überführt. Diese Risikoeinschätzung wird durch die Berücksichtigung von Warnsignalen und Haftungskonstellationen ergänzt.
- **Simulationsverfahren**
Simulationsverfahren werden hauptsächlich für die Risikoklassifizierung von Objektfinanzierungen verwendet. Diese Ratingverfahren erzeugen Szenarien für die künftigen Cash Flow-Entwicklungen und ermitteln anhand des Loan to Value sowie der Debt Service Coverage mit Hilfe eines sogenannten Ausfalltests, der gestörte von nicht gestörten Kreditsituationen unterscheidet, eine Ratingnote bzw. Ausfallwahrscheinlichkeit. Die quantitativ ermittelte Risikoeinschätzung wird um qualitative Faktoren und Warnsignale ergänzt.

Die 16 zur Anwendung des IRBA zugelassenen Ratingmodule sind:

1. Banken
2. Versicherungen
3. „Corporates“ (Firmenkunden zzgl. kommunalnahe Unternehmen)
4. Sparkassen Standardrating
5. Internationale Gebietskörperschaften
6. Länder- und Transferrisiko
7. „Supranationals“ (supranationale Organisationen)
8. Leveraged Finance
9. Privatkundenscoring (DKB)
10. „Internal Assessment Approach für Verbriefungen“
11. Leasing (Leasinggesellschaften sowie SPC Immobilienleasing)
12. Flugzeugfinanzierungen
13. International Commercial Real Estate
14. Sparkassen Immobiliengeschäft-Rating
15. Projektfinanzierungen
16. Schiffsfinanzierungen.

Die Ratingverfahren 1. bis 9. sind Scorecardverfahren, die die Risiken auf Kundenebene messen. Für die Unternehmens-Unterkategorie „Spezialfinanzierungen“ werden sogenannte simulationsbasierte Verfahren (12. bis 16.) verwendet, die zum Teil neben Bonitätsinformationen insbesondere transaktionsspezifische Kriterien berücksichtigen. Die Ratingverfahren 10. und 11. verwenden sowohl Simulations- als auch Scorecardmethodik.

In die Risikopositionsklasse Zentralregierungen fließen im Wesentlichen klassifizierte Schuldner aus den Ratingverfahren Internationale Gebietskörperschaften (5.), Länder und Transferrisiko (6.) sowie Supranationals (7.) ein. Die Risikopositionsklasse Institute ist durch Schuldner aus dem Ratingverfahren Banken (1.) gekennzeichnet. Alle anderen Verfahren sind, mit Ausnahme der Verbriefungen (10.) und dem Mengengeschäft (9.), der Risikopositionsklasse Unternehmen zugeordnet.

In Zusammenarbeit mit der „RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG“ wurden das Ratingmodul International Commercial Real Estate und Corporates umfassend überarbeitet und weiterentwickelt. Das Sparkassen-Immobilienwirtschafts-Rating wird im Zuge der technischen Vereinheitlichung mit dem Sparkassen Standardrating 2017 auf eine gemeinsame technische Plattform gehoben und derzeit überarbeitet. Beim Modul Internal Assessment Approach hat die BayernLB die IRBA-Zulassung für die Teilverfahren RMBS, CMBS, Ground Rent Leases, Student Loans und Credit Cards zurückgegeben, da keine weiteren Transaktionen in diesen Teilmodulen geplant sind.

Für die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten in den Rating-Verfahren werden mit erster Priorität intern beobachtete Ausfallhistorien verwendet. Zusätzlich wird für Portfolien mit ausreichend verfügbaren externen Ratings der anerkannten Rating-Agenturen die Shadow-Rating-Methode angewandt. Hierfür wird ein durch die „RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG“ jährlich aktualisiertes Mapping der externen Ratings auf die interne Rating-Skala benutzt.

Die Ratingverfahren haben sich in der Wirtschaftskrise überwiegend als robust und trennscharf erwiesen. Es hat sich gezeigt, dass sich durch die Berücksichtigung von marktinduzierten Faktoren die Volatilität der Finanzmärkte während der Krise deutlich besser abbilden lässt. Diese zusätzlichen Erkenntnisse wurden und werden auch künftig, soweit möglich, in die Rating-systeme integriert. Derzeit werden für das Ratingverfahren für Versicherungen marktinduzierte Faktoren auf ihre Eignung geprüft und ggf. implementiert.

Ziel ist es, durch frühzeitiges Erkennen negativer Veränderungen im Risikoprofil mittels geeigneter Risikofrühwarnindikatoren noch ausreichenden Handlungsspielraum für Maßnahmen zur Risikovermeidung/-minimierung zu haben.

Verwendung interner Schätzungen für andere Zwecke als zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge

Interne Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und der Verlustquote (LGD) stellen wichtige Parameter in der Risikosteuerung und Kreditentscheidung dar. Im Rahmen der Vorkalkulation (Pricing) wird dazu die sogenannte Mindestmarge ermittelt. Dabei fließen die Bonitätsnoten aus den internen Ratingverfahren sowie Schätzungen für die Verlustquoten als wesentliche Inputparameter in die Ermittlung der Risiko- sowie Eigenkapitalkosten ein.

Zusätzlich zur regulatorischen Risikobegrenzung steuert die Bank ihre Risikotragfähigkeit nach ökonomischen Gesichtspunkten. In die Betrachtung der ökonomischen Risikotragfähigkeit fließen unter anderem die Ergebnisse der internen Ratingsysteme ein. Die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit erfolgt im Rahmen der Limitierung der verfügbaren Deckungsmasse nach Risikoarten sowie Geschäftsfeldern bzw. Zentralbereiche. Das Konzern-Risiko-Komitee und der Vorstand werden im Rahmen des Konzern-Risikoberichts über die Risikotragfähigkeit nach ökonomischen Gesichtspunkten auf Konzern- und BayernLB-Ebene monatlich informiert.

Auch in der Kreditgenehmigung und der Kreditbearbeitung spielen Ratings eine wichtige Rolle. So basiert die Kompetenzordnung u. a. auf Ratingnoten. Jeder Kredit ist hinsichtlich seines Risikos zu klassifizieren. Unterschieden werden die Betreuungsformen Normalbetreuung, Intensivbetreuung und Problemkreditbearbeitung. Kredite in der Intensivbetreuung und in der Problemkreditbearbeitung werden nochmals in die Kategorien „special mention“ (nur Intensivbetreuung), „substandard“, „doubtful“ und „loss“ unterteilt.

Im BayernLB-Konzern gilt eine einheitliche Masterratingskala, welche für alle Ratingverfahren und über alle Risikopositionsklassen hinweg gleich ist und damit die Ratingeinstufung über alle Kundensegmente vergleichbar macht. Diese besteht aus 22 Ratingklassen für solvente und drei Klassen für ausgefallene Kreditnehmer. Die Ratingklassen sind über eine explizite Angabe von Ober- und Untergrenzen für die PD-Werte definiert.

Die Zuordnung eines Schuldners einer IRBA-Position zu den Ratingsystemen der BayernLB ist durch den im Ratingprozess definierten Anwendungsbereich reglementiert. Die kriterienkonforme Anwendung wird durch das jeweilige Berechtigungssystem der Ratinganwendungen sichergestellt.

Verfahren zur Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken

Einzelheiten hierzu siehe Abschnitt „Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)“.

Kontrollmechanismen für Ratingsysteme

Die Ratingsysteme verfügen über technisch verankerte Kontrollmechanismen, die sowohl die Vollständigkeit als auch, soweit möglich, die Plausibilität einzelner Angaben bzw. deren Kombination mit anderen Angaben prüfen. Prinzipiell werden Ratings im Vier-Augen-Prinzip freigegeben, sodass auf diesem Weg eine zusätzliche Kontrolle sichergestellt ist. Mit Ausnahme der gemäß MaRisk nicht risikorelevanten Geschäfte erfolgt die Freigabe von Ratings ausschließlich durch das „Risk Office“.

Der Bereich „Group Risk Control“ ist als Teil des „Risk Office“ von den Geschäftsfeldern unabhängig. Die in diesem Bereich angesiedelte Adressenrisikoüberwachungseinheit ist weltweit für die Einführung, Entwicklung, Pflege und Optimierung der Ratingsysteme verantwortlich.

Alle Ratingverfahren werden einer laufenden Validierung unterzogen. Das Validierungskonzept erfüllt die Anforderungen der CRR. Die Validierung umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Analysen.

Gesamtkreditbestand und Risikopositionswerte im IRBA nach PD-Klassen

Die folgende Abbildung zeigt den Gesamtkreditbestand, die Risikopositionswerte, das positionsgewichtete durchschnittliche Risikogewicht und die durchschnittliche LGD für jede IRBA-Risikopositionsklasse.

Bei den ausgewiesenen Risikopositionswerten handelt es sich um IRBA-Risikopositionswerte gemäß Artikel 166 CRR nach Kreditrisikominderungstechniken, soweit sie PD-Klassen zuordenbar sind. Für Risikopositionswerte in den Risikopositionsklassen Zentralregierungen- und banken, Institute und Unternehmen mit einer PD von 100 Prozent (Default) wird kein Risikogewicht ermittelt, sondern es findet die Regelung nach Artikel 158 CRR Anwendung. Die Angaben zum Mengengeschäft beziehen sich nur auf Werte der DKB, da dieses Verfahren in der BayernLB Gruppe allein durch die DKB angewendet wird.

Gesamtkreditbestand und Risikopositionswerte im IRBA nach Ausfallwahrscheinlichkeiten

		Zentralregierungen und Zentralbanken	Institute	Unternehmen	davon Spezialfinanzierungen	Mengengeschäft	davon durch Immobilien besichert, KMU	davon durch Immobilien besichert, kein KMU	davon qualifiziert revolving	davon sonstige, KMU	davon sonstige, kein KMU	Gesamt
PD Klasse 0% bis < 0,5%	Gesamtkreditbestand (in Mio. EUR)	50.946	26.730	74.463	17.228	13.150	304	5.918	5.159	339	1.430	165.289
	Risikopositionswerte (in Mio. EUR)	58.757	23.837	62.399	16.104	11.324	302	5.903	3.499	310	1.310	156.316
	Ø LGD (in %)	–	–	–	–	39,8	23,8	25,0	57,1	59,2	59,4	39,8
	Ø Risikogewicht (in %)	2,2	20,1	33,7	34,3	11,0	11,1	12,4	2,3	26,3	24,1	18,1
PD Klasse 0,5% bis < 5%	Gesamtkreditbestand (in Mio. EUR)	842	1.519	26.933	4.281	4.380	322	2.238	450	388	982	33.674
	Risikopositionswerte (in Mio. EUR)	11	1.087	19.331	2.936	4.223	320	2.237	349	369	948	24.653
	Ø LGD (in %)	–	–	–	–	39,1	26,7	27,0	57,1	59,3	57,3	39,1
	Ø Risikogewicht (in %)	87,5	107,6	90,1	93,8	43,7	36,9	35,3	33,6	66,4	60,7	82,9
PD Klasse 5% bis < 100%	Gesamtkreditbestand (in Mio. EUR)	74	206	4.082	283	930	58	608	56	43	166	5.292
	Risikopositionswerte (in Mio. EUR)	2	88	1.655	261	919	57	608	50	41	163	2.664
	Ø LGD (in %)	–	–	–	–	39,3	22,8	32,8	57,3	59,0	58,9	39,3
	Ø Risikogewicht (in %)	198,6	176,3	182,3	180,4	161,3	120,4	179,9	111,6	127,7	130,1	174,9
Default PD = 100%	Gesamtkreditbestand (in Mio. EUR)	2	636	5.169	1.104	423	–	283	6	0	135	6.230
	Risikopositionswerte (in Mio. EUR)	2	631	4.976	1.091	423	–	283	6	0	135	6.032
	Ø LGD (in %)	–	–	–	–	58,6	–	49,9	72,0	56,3	76,4	58,6
	Ø Risikogewicht (in %)	–	–	–	–	60,1	–	44,9	30,4	25,5	93,4	60,1
Alle (ohne Default)	Gesamtkreditbestand (in Mio. EUR)	51.862	28.454	105.479	21.792	18.460	683	8.764	5.666	770	2.577	204.255
	Risikopositionswerte (in Mio. EUR)	58.770	25.012	83.385	19.301	16.466	679	8.748	3.897	720	2.421	183.633
	Ø LGD (in %)	–	–	–	–	39,6	25,0	26,0	57,1	59,2	58,5	39,6
	Ø Risikogewicht (in %)	2,2	24,5	49,7	45,3	27,8	32,5	29,9	6,5	52,6	45,6	29,1

Die folgende Tabelle stellt die durchschnittliche PD/LGD für jede geografische Belegenheit dar. Als „geografische Belegenheit“ wird die Region der kreditausreichenden Filiale bezeichnet. Bestände der Filialen in Frankreich und UK sind größtenteils in die Hauptstelle übertragen und werden unter „Deutschland“ gezeigt. In den durchschnittlichen PDs sind auch ausgefallene Positionen mit einer PD von 100 Prozent (Default) enthalten.

Durchschnittliche PDs und LGDs nach geografischen Belegenheiten

in %		Deutschland	Frankreich	Italien	USA	UK
Zentralregierungen und Zentralbanken	Ø PD	0,0	20,0	–	0,0	0,0
	Ø LGD	–	–	–	–	–
Institute	Ø PD	2,7	–	0,2	0,2	0,5
	Ø LGD	–	–	–	–	–
Unternehmen	Ø PD	5,6	100,0	3,0	0,7	49,8
	Ø LGD	–	–	–	–	–
• davon Spezialfinanzierung	Ø PD	3,4	100,0	3,4	0,6	51,5
	Ø LGD	–	–	–	–	–
Mengengeschäft	Ø PD	5,7	–	–	–	–
	Ø LGD	40,1	–	–	–	–
• davon durch Immobilien besichert, KMU	Ø PD	5,8	–	–	–	–
	Ø LGD	25,0	–	–	–	–
• davon durch Immobilien besichert, kein KMU	Ø PD	7,1	–	–	–	–
	Ø LGD	26,8	–	–	–	–
• davon Qualifizierende revolving Retailforderungen	Ø PD	0,6	–	–	–	–
	Ø LGD	57,2	–	–	–	–
• davon sonstige, KMU	Ø PD	3,2	–	–	–	–
	Ø LGD	59,2	–	–	–	–
• davon sonstige, kein KMU	Ø PD	8,8	–	–	–	–
	Ø LGD	59,5	–	–	–	–
Gesamt	Ø PD	3,5	97,9	2,5	0,5	26,0
	Ø LGD	40,1	–	–	–	–

Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft

Die nachfolgenden Tabellen sind nur für den IRB-Ansatz relevant. Die Angaben sind daher nicht mit den Werten aus den Tabellen „Entwicklung der Risikovorsorge“ und „Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Hauptbranchen/geografischen Hauptgebieten“ vergleichbar. Die tatsächlichen Verluste setzen sich aus den EWB-Verbräuchen und den Direktabschreibungen abzüglich Eingängen auf abgeschriebene Forderungen zusammen (auf Basis IFRS).

Die Berechnung des Erwarteten Verlusts (EL) beinhaltet regulär laufende und ausgefallene Kreditengagements auf Basis der Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit. Die ausgefallenen Kreditengagements werden mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) von 100 Prozent berücksichtigt. Aufgrund der Ausfalldefinition nach Artikel 178 CRR (z. B. „90-Tage Zahlungsverzug“) werden die Kunden sehr früh auf „Ausfall“ gesetzt, ohne dass das Institut tatsächliche Verluste erleidet („Gesundung“). Kommt es zu einer Verwertung, zeigen sich die tatsächlich eingetretenen Verluste zeitverzögert, da die durchschnittliche Abwicklung eines Engagements/Kunden mehrere Jahre in Anspruch nimmt.

Zusätzlich ist der Risikovorsorgeprozess ein mehrjähriger Prozess, bei dem mehrere Effekte zu berücksichtigen sind (Konjunkturabhängigkeit, EWB-Verbräuche vs. -Auflösungen usw.).

Verlustschätzungen im Kreditgeschäft

in Mio. EUR	2015		2014		2013	
	Verlustschätzungen (Erwartete Verluste – EL)	Tatsächliche Verluste	Verlustschätzungen (Erwartete Verluste – EL)	Tatsächliche Verluste	Verlustschätzungen (Erwartete Verluste – EL)	Tatsächliche Verluste
Zentralregierungen und Zentralbanken	2	0	3	0	0	0
Institute	299	359	324	2	324	26
Unternehmen	2.489	239	2.352	185	1.538	135
• davon Spezialfinanzierung	575	150	557	15	306	49
Mengengeschäft	330	83	406	78	456	68
• davon durch Immobilien besichert, KMU	5	0	3	0	4	0
• davon durch Immobilien besichert, kein KMU	183	45	296	37	342	30
• davon qualifiziert revolving	12	4	13	6	10	9
• davon Sonstige, KMU	9	0	4	2	9	3
• davon Sonstige, kein KMU	121	34	90	33	90	27
Gesamt	3.120	680	3.085	266	2.318	229

Die Erhöhung der tatsächlichen Verluste im Jahr 2015 ist i. W. auf Ausbuchungen im Rahmen der Restrukturierung von isländischen Bankenengagements zurückzuführen.

Spezifische Kreditrisikoanpassungen im Kreditgeschäft

in Mio. EUR	Zuführung EWB in 2015	Auflösung EWB in 2015	Nettobetrag aus Zuführung/ Auflösung in 2015
Zentralregierungen	–	–	–
Institute	2	–51	–49
Unternehmen	491	–135	356
• davon Spezialfinanzierung	239	–74	165
Mengengeschäft	67	–32	34
• davon durch Immobilien besichert, KMU	0	0	0
• davon durch Immobilien besichert, kein KMU	35	–17	18
• davon Qualifizierende revolvingende Retailforderungen	3	–1	3
• davon sonstige, KMU	0	0	0
• davon sonstige, kein KMU	28	–15	13
Gesamt	559	–218	341

Verwendung von Kreditrisikominderungs- techniken (Artikel 453 CRR)

Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting inklusive Umfang

Im Rahmen von derivativen Geschäften und Wertpapierpensionsgeschäften schließt die BayernLB Gruppe regelmäßig zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen in Form von Rahmenverträgen mit Geschäftspartnern ab. Gebräuchliche Rahmenverträge sind das ISDA Master Agreement für Finanzderivate bzw. der Deutsche Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte sowie das Global Master Repurchase Agreement für Wertpapierpensionsgeschäfte. Zu den Vereinbarungen mit Aufrechnungsrechten zählen ebenfalls die Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG, der LCH. Clearnet Limited, der European Commodity Clearing AG sowie die Client Clearing Verträge für das indirekte Clearing. Die Aufrechnungsvereinbarungen sehen ein bedingtes Verrechnungsrecht in Form eines Close-out Netting für Forderungen und Verbindlichkeiten aus diesen Verträgen vor, d. h. nur bei Eintritt vorab definierter Bedingungen, wie z. B. der Kündigung des Rahmenvertrags oder dem Eintritt eines Leistungsverzugs oder Insolvenzereignisses, ist der Rechtsanspruch auf Verrechnung durchsetzbar.

Ergänzend zu den Rahmenverträgen für Finanzderivate werden mit den Geschäftspartnern Sicherheitenvereinbarungen – insbesondere in Form des Credit Support Annex zum ISDA Master Agreement bzw. des Besicherungsanhangs zum Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte – getroffen, um die sich nach Aufrechnung ergebende Nettoforderung bzw. -verbindlichkeit abzusichern. In den Rahmenverträgen für Wertpapierpensionsgeschäfte sind vergleichbare Besicherungsregelungen enthalten, ebenso in den Vertragswerken für das Clearing von Derivaten. Im Rahmen der Sicherheitenvereinbarungen wird dem Sicherungsnehmer in der Regel die uneingeschränkte Verfügungsmacht über den Sicherungsgegenstand – hauptsächlich in Form von Bar- und Wertpapiersicherheiten – eingeräumt. Sicherheitenvereinbarungen mit keinem oder nur eingeschränktem Verfügungsrecht treten nur in Ausnahmefällen auf. Die Verwertung der Sicherheiten unter den bilateralen Rahmenverträgen erfolgt somit überwiegend durch Aufrechnung.

In den nachstehenden Tabellen erfolgen Angaben zu den bilanzierten Finanzinstrumenten, die gemäß IAS 32.42 saldiert werden, sowie zu den bilanzierten Finanzinstrumenten, die einer rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungsvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung unterliegen. Dabei werden in der Spalte „Saldierungsbetrag“ die Beträge ausgewiesen, die gemäß IAS 32.42 saldiert werden. Diese betreffen Transaktionen mit zentralen Kontrahenten. In der Spalte „Effekt von Aufrechnungsvereinbarungen“ werden die Beträge in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten angegeben, die Gegenstand einer Aufrechnungsvereinbarung sind, aber wegen Nichterfüllung der Kriterien des IAS 32.42 bilanziell nicht saldiert werden. Die Spalte „Sicherheiten“ zeigt den Fair Value der erhaltenen bzw. verpfändeten finanziellen Sicherheiten.

Durch das außerbilanzielle Netting kann per 31. Dezember 2015 für Derivate eine Reduktion des Risikopositionswertes von rd. 23,2 Mrd. Euro erreicht werden. Bilanzielles Netting findet in der BayernLB keine Anwendung.

Beschreibung der Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Grundsätzlich werden werthaltige Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisikopositionen bestellt. Die BayernLB verfolgt dabei den Grundsatz, dass dingliche Sicherheiten (insbesondere Grundpfandrechte) Vorrang vor schuldrechtlichen Verpflichtungserklärungen haben.

Die Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten (Formerfordernisse, Voraussetzungen) sind in den internen Bearbeitungsrichtlinien für jede einzelne Sicherheitenart geregelt.

Sicherheiten werden in der BayernLB bei Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen auf Basis der in der CRR definierten Kreditrisikominderungstechniken angerechnet. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat der BayernLB die Genehmigung zur regulatorischen Eigenmittelentlastung durch Grundpfandrechte, Schiffshypotheken, Registerpfandrechte bei Flugzeugen, Gewährleistungen, finanzielle Sicherheiten in Form von Wertpapieren und Bareinlagen sowie Kreditderivaten im Rahmen der IRBA-Zulassung erteilt.

Für die vertragliche Dokumentation dieser Vereinbarungen sind Spezialisten verantwortlich, die auch die Verwaltung und laufende Überwachung sicherstellen. Die Überwachung erfolgt systemunterstützt.

Die Vorgaben für die Sicherheitenbearbeitung und -bewertung regelt die Sicherheitenpolicy. Zur Verwaltung der Sicherheiten steht ein Sicherheitenverwaltungssystem zur Verfügung, in dem auch die Bewertungskriterien dokumentiert werden. Um die laufende juristische Durchsetzbarkeit zu gewährleisten wird in der Regel mit Vertragsstandardisierungen gearbeitet und ein laufendes Monitoring der Fortentwicklung des Rechts – insbesondere ausländischer Rechtsordnungen – über eine Kooperation mit weiteren Instituten vorgenommen.

Die Berechnung und Festsetzung der ermittelten Sicherheitenwerte wird nachvollziehbar und plausibel gemäß definierter Vorgaben dokumentiert. Sofern Gutachten vorliegen, ist sicherzustellen, dass Aussagen zur Marktgängigkeit und Vermarktbarkeit für die Einschätzung eines Liquidationswerts vorliegen. Die Festsetzung der Sicherheitenwerte für den Fall einer Verwertung erfolgt mittels Sicherheitenarten-spezifischer Erlösquoten, welche aus historischen Verlustdaten abgeleitet und regelmäßig validiert werden.

Information über Markt- und Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Im Rahmen des Reportings werden die wesentlichen Arten und Strukturen berücksichtigungsfähiger Sicherheiten analysiert und auf mögliche Konzentrationen hin untersucht. Die wichtigsten Arten von Sicherheiten sind Immobilien und Gewährleistungen.

Die wesentlichen Arten und Strukturen berücksichtigungsfähiger Sicherheiten werden analysiert und auf mögliche Konzentrationen untersucht. Konzentrationsrisiken bei der Besicherung bestehen bei Gewährleistungen. Die größten Gewährleistungsgeber (Garantien und berücksichtigungsfähige Bürgschaften) werden quartalsweise berichtet. Hierbei handelt es sich überwiegend um Kreditbesicherungsgarantien und Gewährleistungen auf erstes Anfordern. Bei den Garantie-

gebern handelt es sich zum großen Teil um Exportkreditversicherungen, öffentliche Kunden sowie Finanzinstitutionen (insbesondere Bürgschaftsbanken). In der Kategorie Gewährleistungen stellen Garantien von öffentlichen Einrichtungen in Deutschland mit rund 80 Prozent den Schwerpunkt der Gewährleistungsgeber in der BayernLB dar.

Das Geschäft mit Kreditderivaten wird grundsätzlich nur mit Kontrahenten durchgeführt, deren Rating dem Investmentgrade entspricht. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das Ausfallrisiko mit einzelnen Handelspartnern auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen. Kontrahenten im Geschäft mit Kreditderivaten sind hauptsächlich Banken.

Die nachstehende Tabelle weist für die verwendeten Sicherheitenkategorien (finanzielle Sicherheiten, physische und sonstige Sicherheiten, berücksichtigungsfähige Gewährleistungen) die besicherten Risikopositionswerte getrennt nach dem regulatorischen Risikobewertungsansätzen und den Risikopositionsklassen aus. Der unter dem KSA als abgesichert ausgewiesener Risikopositionswert resultiert aus der Risikopositionsklasse „durch Immobilien besicherte Positionen“.

Gesamtbetrag der besicherten Risikopositionswerte (ohne Verbriefungen)

in Mio. EUR	Zentralregierungen und Zentralbanken	Institute	Regionalregierungen	Sonstige öffentliche Stellen	Mengeschäft	Unternehmen	Durch Immobilien besicherte Positionen	Überfällige Positionen	Gesamt
Finanzielle Sicherheiten									1.030
• KSA	–	–	–	12	0	220	–	0	232
• IRBA	2	36	–	–	12	748	–	–	798
Physische und sonstige Sicherheiten									35.052
• KSA	–	–	–	–	–	–	664	–	664
• IRBA	–	3.932	–	–	7.306	23.151	–	–	34.388
Berücksichtigungsfähige Gewährleistungen									19.392
• KSA									6.908
– Garantien	–	–	39	333	3.452	3.055	–	25	6.904
– Kreditderivate	–	–	–	–	–	–	–	–	–
– Besicherung mit Sicherheitsleistung	–	–	–	–	1	3	–	0	4
• IRBA									12.484
– Garantien	913	2.924	–	–	28	8.589	–	–	12.454
– Kreditderivate	–	–	–	–	–	–	–	–	–
– Besicherung mit Sicherheitsleistung	–	0	–	–	28	2	–	–	30

Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Artikel 454 CRR)

Bei den operationellen Risiken verwendet die BayernLB derzeit keine eigenen Risikomodelle, sondern wendet die von der Aufsicht vorgegebenen Standardmethoden an. Die Ansätze für die Bewertung der Eigenmittelanforderungen sind in den Ausführungen zu „Management der operationellen Risiken (Artikel 435 CRR)“ offengelegt.

Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Artikel 455 CRR)

Bei den Marktpreisrisiken verwendet die BayernLB derzeit keine eigenen Risikomodelle, sondern wendet die von der Aufsicht vorgegebenen Standardmethoden an. Die Ansätze für die Bewertung der Eigenmittelanforderungen sind in den Ausführungen zu „Management der Marktpreisrisiken (Artikel 435 CRR)“ offengelegt.

Sonstige ergänzende Veröffentlichungen

Offenlegungsbericht der Deutschen Kreditbank AG (DKB)

Zu den Offenlegungspflichten bzgl. des Artikels 13 CRR erfolgt eine eigenständige Berichterstattung auf der Internetseite der DKB

www.dkb.de/ueber_uns/zahlen_fakten/Berichte/Archiv/Offenlegungsbericht

Vergütungsbericht der BayernLB und der DKB

Bezüglich den Offenlegungspflichten gem. Artikel 450 CRR der BayernLB Gruppe, der BayernLB und der DKB wird auf die Vergütungsberichte auf der jeweiligen Homepage verwiesen.

www.bayernlb.de/Investor_Relations/Finanzpublikationen/Verguetungsbericht

www.dkb.de/ueber_uns/zahlen_fakten_Berichte_Archiv_Verguetungsbericht

Eigenmittelinstrumente

[www.bayernlb.de/Investor_Relations/Finanzpublikationen/Anhang Offenlegungsbericht](http://www.bayernlb.de/Investor_Relations/Finanzpublikationen/Anhang%20Offenlegungsbericht)
Hauptmerkmale.

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Der Aufbau der Tabellen orientiert sich unter Berücksichtigung von CRR-bedingten Anpassungen im Wesentlichen an den Anwendungsbeispielen des Bundesbankfachgremiums „Offenlegung“ vom September 2012.

Managementstruktur	6
Anzahl der von den Mitgliedern des Aufsichtsrates bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen in Instituten (Kontroll-Mandate) per 31. Dezember 2015	8
Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstandes bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen in Instituten (Kontroll-Mandate) per 31. Dezember 2015	9
Konsolidierungsmatrix	27
Eigenmittelstruktur (nach Bilanz)	31
Überleitung von der Konzernbilanz zur „aufsichtsrechtlichen“ Bilanz	38
Überleitung von der „aufsichtsrechtlichen Bilanz“ zum regulatorischen Kapital	40
Risikokapitalbedarf	42
Eigenmittelanforderungen gem. CRR-Meldung	45
Kapitalquoten (nach Bilanz)	46
Gegenparteiausfallrisiken	48
Gesamtbetrag der Risikopositionswerte nach Risikopositionsklassen	50
Gesamtbetrag der Risikopositionswerte nach geografischen Hauptgebieten	51
Gesamtbetrag der Risikopositionswerte nach Hauptbranchen	52
Gesamtbetrag der Risikopositionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten	53
Entwicklung der Risikovorsorge	55
Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Hauptbranchen	56
Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten	56
Belastete und unbelastete Vermögenswerte	59
Erhaltene Sicherheiten	59
Belastungsquellen	60
Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung im Kreditrisiko-Standardansatz	61
Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	65
Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten	65
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	67
Gesamtbetrag der als Originator verbrieften Forderungen nach Portfolios sowie Sponsoraktivitäten (nach Art der verbrieften Forderungen)	73
Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen (nach Art der verbrieften Forderungen)	73

Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach Verbriefungsrisikogewichten (vor Skalierungsfaktor)	74
Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße	78
Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote	78
Aufgliederung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen)	80
Gesamtkreditbestand und Risikopositionswerte im IRBA nach Ausfallwahrscheinlichkeiten	85
Durchschnittliche PDs und LGDs nach geographischen Belegenheiten	86
Verlustschätzungen im Kreditgeschäft	87
Spezifische Kreditrisikoanpassungen im Kreditgeschäft	88
Gesamtbetrag der besicherten Risikopositionswerte (ohne Verbriefungen)	91

Abkürzungsverzeichnis

ABCP	Asset Backed Commercial Papers	ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
ABS	Asset Backed Securities	IFRS	International Financial Reporting Standards
abzgl.	abzüglich	Immat. VG	Immaterielle Vermögensgegenstände
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen	IRBA	Internal Rating-Based-Approach
ALCO	Asset Liability Committee	JPY	Japanische Yen
AMA	Fortgeschrittene Messansätze	KfZ	Kraftfahrzeuge
AT1	Zusätzliches Kernkapital	KI	Kreditinstitute
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
BCM	Business Continuity Management	KSA	Kreditrisikostandardansatz
ca.	circa	KStG	Körperschaftssteuergesetz
CCP	Central Counterparties	KWG	Kreditwesengesetz
CDO	Credit Dept Obligation	LCH	London Clearing House
CDS	Credit Default Swap	LGD	Loss Given Default
CEO	Chief Executive Officer	MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
CET1	Hartes Kernkapital	MaSan	Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen
CFO	Chief Financial Officer	ÖffSchOR	Vom Bundesverband öffentlicher Banken Deutschlands betriebene Schadensfalldatenbank
CHF	Schweizer Franken	OpRisk	Operationelles Risiko
CMBS	Commercial Mortgage-Backed Securities	Op-VaR	Operational Value-at-Risk
CMC	Capital Management Committee	OTC	Over the Counter
COO	Chief Operation Officer	p. a.	per annum
CRD IV	Capital Requirement Directiv IV	PD	Probability of Default
CRO	Chief Risk Officer	PfandBG	Pfandbrief Gesetz
CRR	Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen	PoWB	Portfoliowertberichtigung
CVA	Anpassung der Kreditbewertung	PVBP	Price Value of a Basispoint
DakOR	Datenkonsortium OpRisk	RBA	Rating Based Approach
EBA	Euopäische Bankenaufsicht	RMBS	Residential Mortgage Backed Securities
ECAI	External Credit Assessment Institution	RWA	Risikogewichtete Aktiva
EL	Expected Loss	S&P	Standard & Poor's
EU	Europäische Union	SPC	Special Purpose Companies
EUR	Euro	STA	Standardansatz Operationelles Risiko
EWB	Einzelwertberichtigung	T2	Ergänzungskapital
EZB	Euopäische Zentralbank	TRS	Total Return Swap
FED	Federal Reserve System	U.S.A.	Vereinigte Staaten von Amerika
GBP	Britisches Pfund	USD	US-Dollar
gem.	gemäß	v. a.	vor allem
ggf.	gegebenenfalls	VaR	Value-at-Risk
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung	VÖB	Bundesverband öffentlicher Banken Deutschlands
GUS	Gemeinschaft unabhängiger Staaten	ZGP	Zentrale Gegenpartei
GuV	Gewinn und Verlust		
HGB	Handelsgesetzbuch		
i. d. R.	in der Regel		
IAA	Internal Assessment Approach		

Bayerische Landesbank
Brienner Straße 18
80333 München
www.bayernlb.de

